



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

19. Wahlperiode

Drucksache 19/3791

Bericht

der Landesregierung

Infrastrukturbericht 2022

Federführend ist das Finanzministerium

Infrastrukturbericht 2022



Foto: Stephan Baumann, bild_raum, Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Vorgehensweise	4
2.	Ziele und Rahmenbedingungen	6
2.1.	Klimaschutz in der Infrastruktur	6
2.2.	Auswirkungen der Corona-Pandemie	7
2.2.1.	Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramme	7
2.2.2.	Pandemiebedingte Verzögerungen von Baumaßnahmen.....	8
2.3.	Baukonjunktur	9
3.	Investitionen und Investitionsbedarfe im Überblick.....	11
3.1.	Investitionen 2020/2021	11
3.2.	Investitionsbedarfe	13
3.2.1.	Entwicklung der Investitionsbedarfe	13
3.2.2.	Finanzierung der Investitionsbedarfe.....	15
4.	Infrastruktur in überwiegender Verantwortung des Landes	20
4.1.	Liegenschaften	20
4.1.1.	Energetische Sanierung	21
4.1.2.	Hochschulen und medizinische Forschung.....	27
4.1.3.	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	37
4.1.4.	Krankenhäuser.....	41
4.1.5.	UKSH Krankenversorgung	46
4.1.6.	Kulturelle Einrichtungen.....	49
4.1.7.	Justizvollzugsanstalten.....	58
4.1.8.	Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung.....	61
4.1.9.	Landeslabor	62
4.2.	Mobilität.....	63
4.2.1.	Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel	65
4.2.2.	Schienen	71
4.2.3.	Landeshäfen	73
4.3.	Digitalisierung.....	75
4.3.1.	Netzinfrastruktur.....	76
4.3.2.	Digitalfunk Schleswig-Holstein.....	77
4.3.3.	Maßnahmen der Digitalisierung.....	81
4.4.	Weitere Handlungsfelder	84
4.4.1.	Küstenschutz.....	84
4.4.2.	Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“	90
5.	Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes	91
5.1.	Liegenschaften	91
5.1.1.	Schulen	91
5.1.2.	Überbetriebliche Bildungsstätten	95
5.1.3.	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	96
5.1.4.	Solitäre Kurzzeitpflege	98

5.1.5.	Sportstätten.....	98
5.1.6.	Frauenfacheinrichtungen.....	105
5.2.	Mobilität.....	106
5.2.1.	Elektromobilität.....	106
5.2.2.	LNG-Terminal.....	109
5.3.	Digitalisierung.....	110
5.3.1.	Breitband.....	110
5.3.2.	Programm „Schulen ans Netz“.....	113
5.3.3.	Künstliche Intelligenz.....	114
5.4.	Weitere Handlungsfelder	116
5.4.1.	Barrierefreiheit.....	116
5.4.2.	Altlastensanierung und Flächenrecycling	120
5.4.3.	Wasserstoffstrategie.....	121
6.	Zusammenfassung und Ausblick	124

1. Ausgangslage und Vorgehensweise

Mit dem ersten Infrastrukturbericht (Drucksache 18/2558) hat die Landesregierung im Jahr 2014 den Zustand der Infrastruktur im Land und die bestehenden Investitionsbedarfe erstmals umfassend beschrieben. Die in diesem Bericht aufgezeigten großen Handlungsbedarfe konnten in absehbarem Zeitraum nicht allein durch die seinerzeit in der Finanzplanung des Landes vorgesehenen Haushaltsmittel aufgelöst werden. Zur Beschleunigung des erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungspfades hat die Landesregierung im Jahr 2015 das „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ – kurz IMPULS 2030 – beschlossen. Über dieses Programm, für das zeitgleich auch ein gleichnamiges Sondervermögen eingerichtet wurde, werden zusätzliche Maßnahmen in zahlreichen Infrastrukturbereichen aus allen Fachressorts gebündelt abgearbeitet. Um das Programm unabhängig von der jeweils aktuellen Haushaltslage mit Finanzmitteln auszustatten, wurden dem Sondervermögen in der Vergangenheit mehrfach Mittel aus Haushaltsüberschüssen zugeführt. Zuletzt wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Nothilfekredite zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für die „Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur des Landes“ und damit im Wesentlichen zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung des IMPULS-Programmes bis 2030 eine Rücklage mit einem Volumen von ursprünglich 2,5 Mrd. Euro¹ gebildet. Aus dieser Rücklage können ergänzend zu den Mitteln des Sondervermögens jährlich die Finanzmittel entnommen werden, die für die Fortsetzung der vorgesehenen Maßnahmen benötigt werden.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag im Abstand von zwei Jahren über die Fortschritte beim Abbau des Sanierungsstaus sowie bei den Neuinvestitionen in die Infrastruktur des Landes und legt hiermit den mittlerweile **fünften Infrastrukturbericht** vor.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Infrastruktur, für die das Land die überwiegende Verantwortung trägt (vgl. Kapitel 4). Ergänzt wird die Betrachtung um Handlungsfelder, in denen die Landesregierung auch Infrastrukturbereiche finanziell

¹ Wie unter Ziffer 3.2.2 dargestellt, wurden mit Landtagsbeschluss vom Mai 2021 (Drucksache 19/2960) bis zu 350 Mio. Euro aus dieser Rücklage für vordringliche pandemiebedingte Mehrbedarfe der Nothilfe zur Verfügung gestellt. Die dadurch nicht für die Infrastruktur verfügbaren Finanzmittel wurden im Gegenzug in der Finanzplanung 2021 – 2030 für die Jahre 2026 – 2029 berücksichtigt.

unterstützt, für die originär Kommunen oder weitere Akteure zuständig sind (vgl. Kapitel 5).

Die nun vorliegende vierte Fortschreibung des Infrastrukturberichts zeigt, wie sich der zuletzt festgestellte Sanierungsstau durch gezielte **Investitionen in den Jahren 2020 und 2021** reduziert hat.

Zusätzlich werden neue Erkenntnisse über bestehende Bedarfe seit dem vierten Bericht aufgezeigt, bei denen sich die Umstände und Handlungsbedarfe geändert haben. Dazu gehören auch zwischenzeitlich festgestellte Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Plandaten. Darüber hinaus werden **zusätzliche, unabdingbare Sanierungsbedarfe**, die in den bisherigen Berichten noch nicht erkannt werden konnten, einschließlich ihrer Finanzierung beschrieben.

Der verbleibende Investitionsbedarf (Stand 31.12.2021) soll durch die in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung bis 2030 berücksichtigten Mittel der jeweiligen Ressorteinzelpläne sowie aus den Mitteln, die dem IMPULS-Programm zur Verfügung stehen, finanziert werden. Im Landeshaushalt wird das Programm über den eigenen Einzelplan 16 abgebildet. Ergänzt wird die **Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen** mit Mitteln aus weiteren Sondervermögen des Landes sowie aus zusätzlich bereitstehenden EU-, Bundes- und kommunalen Mitteln.

Verstärkt in den Fokus rückt im fünften Infrastrukturbericht die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsprojekten. Außerdem werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsetzung von Baumaßnahmen beschrieben sowie die Hilfsprogramme von Bund und Land.

Dabei wird deutlich, dass das IMPULS-Programm sich als flexibles Finanzierungsinstrument immer weiterentwickelt. Lag der Schwerpunkt anfangs auf dem Abbau des Sanierungsstaus, rücken zunehmend Zukunftsinvestitionen in den Vordergrund, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

2. Ziele und Rahmenbedingungen

2.1. Klimaschutz in der Infrastruktur

Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die **Summe der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein**, die sich aus den Emissionen der Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, private Haushalte, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft zusammensetzt, soll deutlich verringert werden, um die Klimaschutzziele des Bundes, die Schleswig-Holstein mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2021 (EWKG) für sich adaptiert hat, zu erreichen. Nach Bundesrecht sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 65 Prozent bis 2030, um mindestens 88 Prozent bis 2040 und bis zum Jahr 2045 so weit gemindert werden, dass national Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 werden negative Treibhausgasemissionen angestrebt.

Für **Schleswig-Holstein** geht das **EWKG** sogar einen Schritt weiter und legt **bezogen auf den Referenzzeitraum 2015 bis 2017** verbindliche Ziele für die Senkung der durch die Landesverwaltung verursachten Treibhausgasemissionen² fest. Bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der Referenzperiode 2015 bis 2017 reduziert werden. Da unvermeidbare Restemissionen in geringer Höhe nicht auszuschließen sind, ist bis 2045 ein Anteil an Kompensation, z. B. durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten, in Höhe von höchstens 10 Prozentpunkten zugelassen. Anknüpfungspunkt ist die Bilanzierung der Gesamtemissionen. Die Details dazu werden zurzeit federführend im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet. Außerdem soll bereits bis zum Jahr 2040 die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften CO₂-frei erfolgen. Neue Bauvorhaben sollen emissionsminimiert und nach Möglichkeit unter Verwendung von Recyclingstoffen umgesetzt werden. Der Anteil an Elektrofahrzeugen im Fuhrpark der Landesverwaltung soll bis Ende 2025 auf mindestens 50 Prozent steigen. Bis Ende 2030

²Die schleswig-holsteinische Landesverwaltung emittierte mit ihren Liegenschaften, ihrem Fuhrpark, der IT und der Beschaffung 136.400 t CO₂-Äquivalente im Jahr 2018.

sollen alle Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung mit Ausnahme der Sonderfahrzeuge emissionsfrei sein.

Die genannten Ziele zeigen, dass die dringend erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur des Landes eng mit dem Klimaschutz verzahnt werden müssen. Um die Emissionen entsprechend den gesetzten Zielen schrittweise zu mindern, hat die Landesregierung im Mai 2020 im Rahmen der Klimaschutzstrategie vier Einzelstrategien für die genannten Bereiche der Landesverwaltung Schleswig-Holstein beschlossen. Mit Ausnahme der Beschaffung beinhalten die Strategien jeweils auch Infrastrukturmaßnahmen und werden insofern für diesen Infrastrukturbericht mit herangezogen. Wegweisende Projekte finden sich z. B. bei den Hochschulen – nicht nur mit dem Leuchtturmprojekt „Quartiersentwicklung Bremerskamp“ – (Kapitel 4.1.2) und im Zukunftspakt des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH; Kapitel 4.1.5). Technologische Ansätze für mehr Klimaschutz werden im Straßen- und Radwegebau verfolgt (Kapitel 4.2.1), die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten (Kapitel 5.1.5) beinhalten in der Regel auch energetische Maßnahmen.

2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Berichtszeitraum ist geprägt von der weltweiten Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus mit Beginn des Jahres 2020. Das gesamte gesellschaftliche Leben kam weitgehend zum Stillstand, Grenzen wurden geschlossen. Deutschland hat seit dem Frühjahr 2020 weitreichende Entscheidungen zur Eindämmung des Virus getroffen.

2.2.1. Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramme

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich der Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 3. Juni 2020 auf das 130-Milliarden-Euro-Paket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ verständigt. Als Teil davon soll das **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** u. a. die Wirtschaftskraft der Länder und Kommunen fördern und betrifft damit einige in diesem Bericht beschriebene Infrastrukturbereiche. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich intensiv um die Bundesmittel beworben mit dem Ziel, gemeinsam mit den Kommunen so umfänglich wie möglich von diesem Förderprogramm zu profitieren und insbesondere die Schwerpunkte Infrastruktur, Klimaschutz sowie Digitalisierung weiter zu stärken.

Die Landesregierung hat zudem am 17. Juni 2020 ein konkretes und umfassendes **Maßnahmenpaket mit weiteren Landesmitteln** beschlossen (Umdruck 19/4200), um das Bundesprogramm im Sinne dieser Zielsetzung zu optimieren. Zur Bewältigung der Corona bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben und damit zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes wurde im Oktober 2020 eine weitere Notkreditermächtigung von insgesamt 4,5 Mrd. Euro beschlossen. 2,5 Mrd. Euro dieses Notkredites wurden eingeplant, um sicherzustellen, dass weiterhin über IMPULS 2030 in die Infrastruktur von Land und Kommunen investiert werden kann (Drucksache 19/2492).

Der Umfang der eingeworbenen Bundesmittel, die zusätzlich bereitgestellten Landesmittel und der Umsetzungsstand der hiermit zu finanzierenden Maßnahmen werden im Bericht dargestellt, sofern die schleswig-holsteinische Infrastruktur berührt ist.

2.2.2. Pandemiebedingte Verzögerungen von Baumaßnahmen

Zu Beginn der Corona-Pandemie in 2020 wurde der Bauablauf erheblich gestört. Gründe dafür waren die weltweiten **Reisebeschränkungen**, so dass auch europäische Arbeitnehmer nicht wieder nach Deutschland einreisen durften. Dies betraf insbesondere die Gewerke „erweiterter Rohbau“ und „Trockenbau“, da gerade diese Gewerke u. a. auf Arbeitskräfte aus Polen und Bulgarien angewiesen sind.

Bei den Großen Baumaßnahmen waren Firmen aus ganz Europa von den **Quarantänemaßnahmen** betroffen, die von den jeweiligen Bestimmungen ihres Heimatlandes abhängig waren. Insbesondere im Umfeld der technischen Ausrüstung von Gebäuden ist es vorgekommen, dass die Firmen auf Anweisungen der Nutzer nur dann auf die Baustelle durften, wenn sonst niemand im Gebäude anwesend war. Dies hat zu Verzögerungen von drei bis sechs Monaten geführt.

Gängige Lieferzeiten von vier bis sechs Wochen vor der Corona Pandemie belaufen sich nunmehr auf bis zu sechs Monate. **Begrenzte Transportkapazitäten** und eine hohe Nachfrage im Zuge der Konjunkturerholung nach dem Corona-Krisenjahr 2020 sorgen weiterhin für Engpässe. Seit 2021 machen sich insbesondere erhebliche Lieferengpässe und Lieferverzögerungen bei Baustoffen bemerkbar, dies betrifft insbesondere Dämmstoffe aller Art, Bauholz, vorgefertigte Bauelemente aus Holz und andere Materialien sowie Bauelemente der technischen Ausrüstung (Rohre,

Kabel, Leuchten, Ventile, Pumpen und Steuerungskomponenten der Regelungstechnik).

Ein weiterer Aspekt für die Bauzeitenverlängerung sind die zum Teil erheblichen Preiserhöhungen für Baustoffe, insbesondere für Holz, Baustahl und Dämmstoffe. Die Preiserhöhungen wirken sich nachteilig auf den Baufortschritt aus, da in vielen Fällen **zeitraubende Verhandlungen** mit den beauftragten Unternehmen über dort gewünschte Preisanpassungen erforderlich sind. Preisanpassungen waren bislang in der Regel nicht über Preisgleitklauseln im ursprünglichen Vertrag vereinbart.

Durch die oben geschilderten Verzögerungen bei Baumaßnahmen entstehen längere Projektlaufzeiten, diese begründen **Regressansprüche** nachfolgender Gewerke bei Projekten, die bereits vor Beginn der Pandemie begonnen worden waren.

Verzögerungen aufgrund der Auswirkungen von Corona betreffen nahezu alle Infrastrukturbereiche.

2.3. Baukonjunktur

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie lässt sich die derzeitige **Konjunkturlage als weitere Ursache** von Verzögerungen und Kostensteigerungen bei nahezu allen Infrastrukturbereichen ausmachen.³

Baumaßnahmen verzögern sich aufgrund gescheiterter Auftragsvergaben. Ausschreibungen bei großen Baumaßnahmen können aus Gründen bestmöglicher Kostenstabilität erst an den Markt gegeben werden, wenn mindestens 50 Prozent der Leistungsverzeichnisse erstellt sind. Durch die aktuell sehr schnelle Preissteigerung liegen Angebote deutlich über den veranschlagten Kosten. Diese können dann nicht bezuschlagt werden, da sie den definierten Rahmen übersteigen. Die Ausschreibung muss aufgehoben werden, eine erneute Ausschreibung ist erforderlich. Jede Aufhebung führt zu einer Verzögerung von bis zu drei Monaten.

Außerdem sind durch die gute Konjunkturlage im Baugewerbe viele Firmen stark ausgelastet. Daher werden verhältnismäßig wenig Angebote bei Ausschreibungen abgegeben und deutlich mehr Ausschreibungen scheitern mangels Angebotsabgabe.

³ vgl. hierzu Drucksache 19/3177 - Bericht der Landesregierung zur Rohstoff- und Baumaterialversorgung in der Bauindustrie und dem Bauhandwerk und Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

Insbesondere seit Beginn 2021 steigen die Preise für Baustoffe stark an. Der **Baukostenindex** hat sich – ausgehend von einer jährlichen Steigerung der Vorjahre um 0 bis 3 Prozent (116,0 Ende 2020) – mit einer Steigerungsrate von 17 Prozent (absoluter Wert 133,4) in 2021 sprunghaft erhöht. Diese dynamische Entwicklung hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 bestätigt. Angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

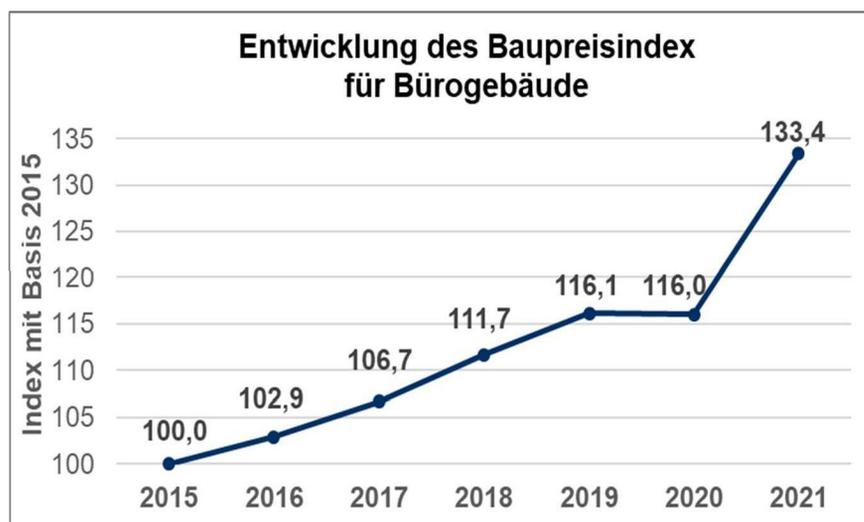


Abb. 1: Entwicklung des Baupreisindex für Bürogebäude, Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bpr110.html>

3. Investitionen und Investitionsbedarfe im Überblick

3.1. Investitionen 2020/2021

In den Jahren 2020 und 2021 hat das Land insgesamt rund 1.052,3 Mio. Euro in die Infrastruktur investiert. Damit bleiben die Investitionsausgaben gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 auf einem hohen Niveau. Im Berichtszeitraum hat das Infrastrukturprogramm IMPULS mit rund 529,8 Mio. Euro erneut mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionen in die Infrastruktur ermöglicht. Vor dem Hintergrund des nach wie vor ausgelasteten Baugewerbes und den teilweise durch die Auswirkungen der Corona-Krise eingetretenen Verzögerungen in der Vorbereitung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen wäre ein noch besseres Ergebnis kaum möglich gewesen.

Den Schwerpunkt der Investitionen bildet auch in den letzten beiden Jahren die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes. In diesen Bereich wurden insgesamt rund 907,0 Mio. Euro investiert, davon allein rund 228,9 Mio. Euro für die Sanierung der Landesstraßen inklusive begleitende Radwege und Brücken, rund 216,2 Mio. Euro für die Modernisierung bzw. Ersatzneubauten von Hochschulgebäuden und rund 200,6 Mio. Euro für die Modernisierung und den Ausbau von Krankenhäusern. Von diesen Mitteln hat allein das UKSH in Höhe von rund 95,8 Mio. Euro profitiert. Weitere wichtige Handlungsfelder sind der Ausbau der Küstenschutzdeiche mit Investitionen von rund 24,5 Mio. Euro sowie die Modernisierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, hier hat sich Schleswig-Holstein als Sitzland mit rund 22,0 Mio. Euro beteiligt. In die Digitalisierung der Landesverwaltung, der angesichts der Einführung der E-Akte und des Online-Zugangsgesetzes eine zusätzliche Bedeutung zukommt, wurden in den vergangenen zwei Jahren rund 23,1 Mio. Euro investiert.

Auch bei Infrastrukturbereichen, für die das Land nicht die überwiegende Verantwortung trägt, hat sich das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen zwei Jahren zur Unterstützung der Kommunen sowie anderer öffentlicher oder privater Träger mit insgesamt rund 126,6 Mio. Euro eingebracht. An kommunalen Mitteln sind zur Kofinanzierung der Krankenhausinvestitionen rund 18,7 Mio. Euro in diesen Bereich geflossen.

Von der Unterstützung des Landes profitieren insbesondere die Schulen. So wurden für die Sanierung und Erneuerung von Schulgebäuden rund 23,5 Mio. Euro und für den Anschluss weiterer Schulen an das Breitbandnetz rund 16,0 Mio. Euro an Landesmitteln investiert. Auch den allgemeinen Ausbau des Breitbandnetzes in Schleswig-Holstein hat das Land mit rund 18,4 Mio. Euro unterstützt. Für zusätzliche Kindertagesplätze hat das Land rund 18,7 Mio. Euro in die Hand genommen und für die Sanierung der Sportstätten rund 17,4 Mio. Euro beigesteuert. Darüber hinaus hat das Land zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur ohne spezifische Zweckbindung noch einmal 15,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

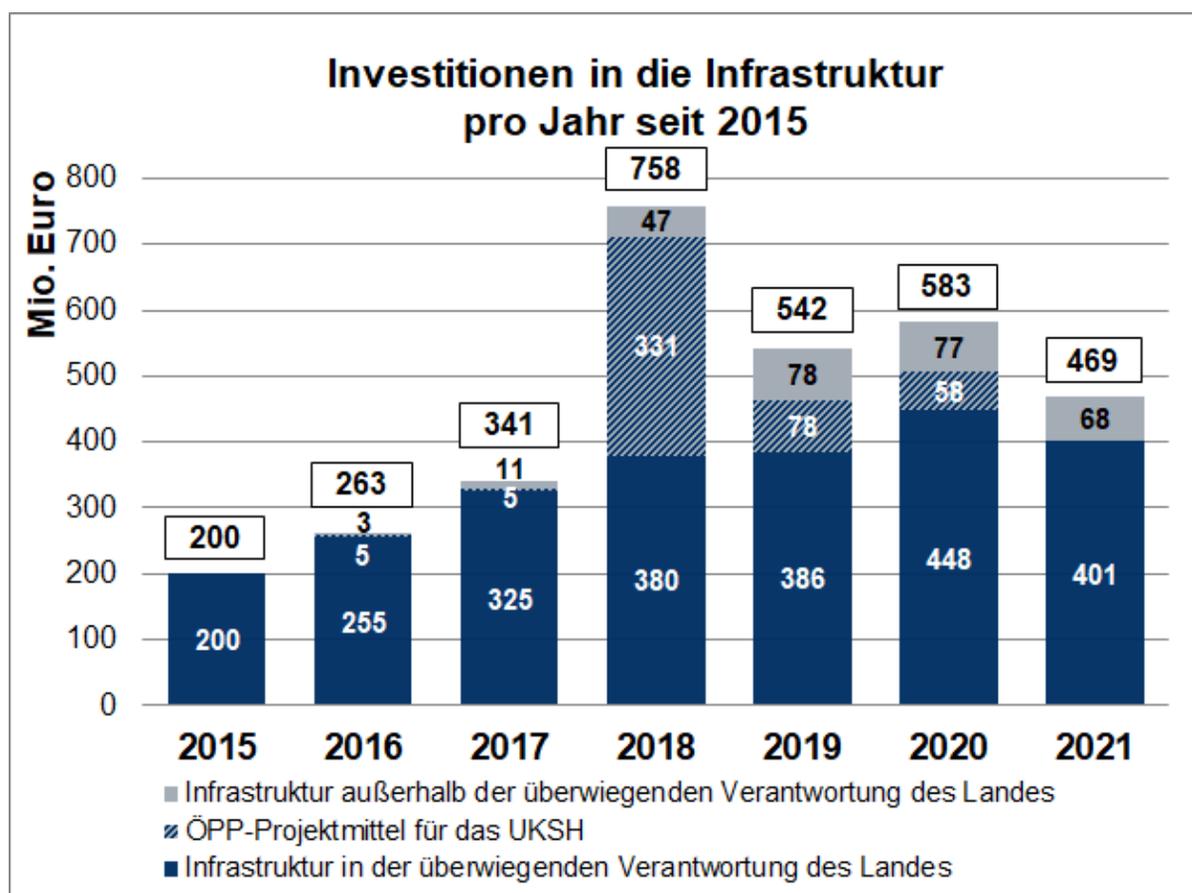


Abb. 2: Investitionen in die Infrastruktur pro Jahr seit 2015

3.2. Investitionsbedarfe

3.2.1. Entwicklung der Investitionsbedarfe

Der Infrastrukturbericht 2020 schließt ab mit einem Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von rund 8,44 Mrd. Euro, davon sind zum Stichtag 31.12.2019 rund 6,33 Mrd. Euro noch nicht durch Investitionen abgebaut. In diesem Bedarf sind auch Anteile enthalten, die durch private Investoren sowie den Bund oder die Kommunen zu erbringen sind. In allen Bereichen, in denen nicht das Land für notwendige Investitionen verantwortlich ist, stehen nunmehr ausschließlich die geplanten freiwilligen Landesfördermittel im Fokus. Außerdem wurde zur Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Infrastrukturbereichen der Betrachtungszeitraum für die vorgesehenen Investitionen in Deichverstärkungen bis zum Jahr 2030 angepasst. Der korrigierte Investitionsbedarf zum Stichtag 31.12.2019 beträgt nunmehr kumuliert rund 7,84 Mrd. Euro, von denen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Investitionen rund 5,73 Mrd. Euro Ende 2019 als Handlungsbedarf ausgewiesen sind.

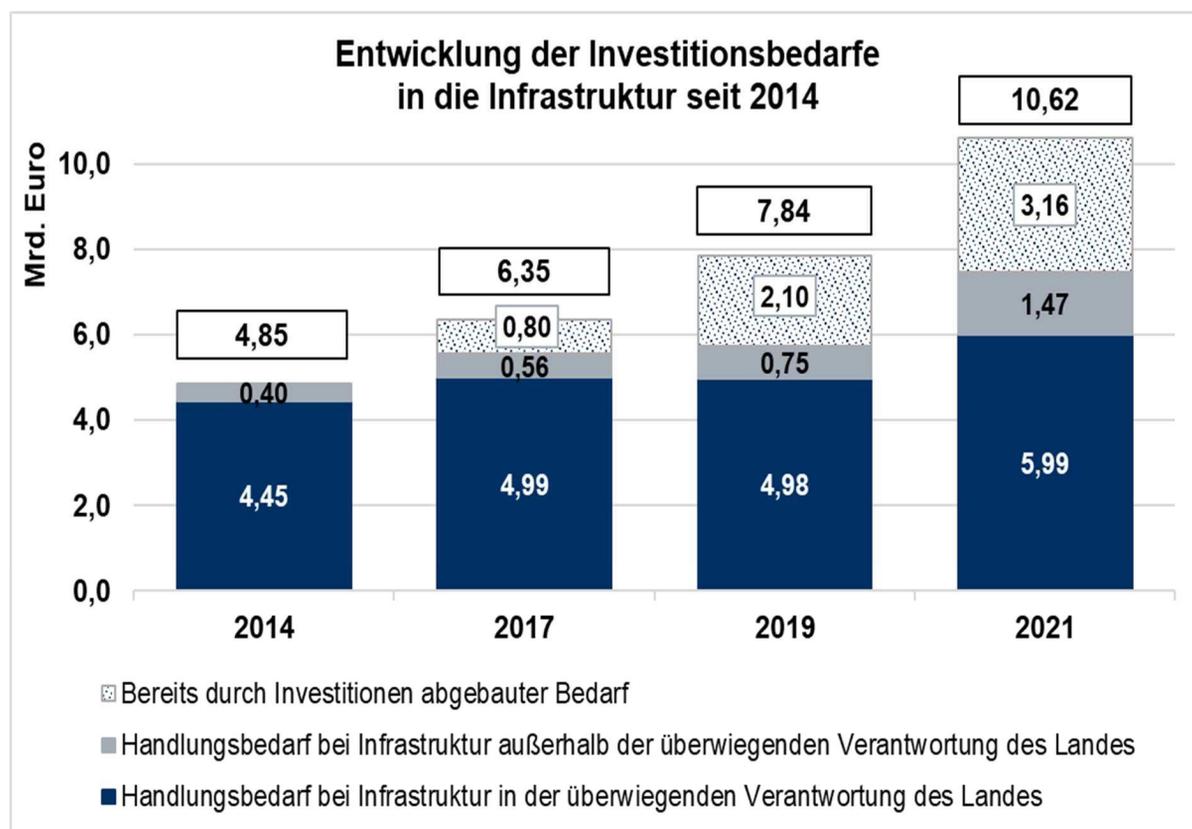


Abb. 3: Entwicklung der Investitionsbedarfe in die Infrastruktur seit 2014

In den Jahren 2020 und 2021 wurde – wie bereits dargestellt – rund eine Milliarde Euro zur Verringerung der bestehenden Bedarfe investiert. Das entspricht rund 18 Prozent des verbleibenden Investitionsbedarfs Ende 2019. Im gleichen Zeitraum sind jedoch auch neue Mehrbedarfe in Höhe von rund 2,78 Mrd. Euro entstanden, so dass der gesamte Handlungsbedarf Ende 2021 letztlich auf rund 7,46 Mrd. Euro angewachsen ist.

Bei einer theoretischen Betrachtung ohne Berücksichtigung der im Zeitraum von 2016 bis 2021 umgesetzten Investitionen würde der kumulierte Gesamtinvestitionsbedarf mittlerweile rund 10,62 Mrd. Euro betragen.

Ein besonders hoher Anstieg der Investitionsbedarfe seit dem letzten Bericht ist im Bereich des Krankenhausbaus zu verzeichnen. Allein hier sind zusätzliche Handlungsbedarfe in Höhe von rund 1,31 Mrd. Euro ermittelt worden. Für die Umsetzung des dritten Maßnahmenpaketes des UKSH Zukunftspaktes sowie Kostensteigerungen im laufenden Neubauprojekt, das über einen privaten Projektpartner realisiert wird, werden zusätzlich rund 311,7 Mio. Euro benötigt. Auch im Bereich des Hochschulbaus haben sich weitere Mehrbedarfe ergeben, die sich auf rund 403,0 Mio. Euro summieren. Die zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Landesregierung für die Teilstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“ zusätzlich eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 185,0 Mio. Euro sind neu in den Bedarf aufgenommen worden. Für den Schulbau hat das Land als Unterstützung der Kommunen im Rahmen der in 2020 durch den Landtag beschlossenen Corona-Nothilfekredite zusätzlich 130,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Die verbleibenden gut 425,0 Mio. Euro Mehrbedarfe verteilen sich auf unterschiedliche Infrastrukturbereiche. So werden beispielsweise rund 91,9 Mio. Euro zusätzlich für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten des Landes benötigt und rund 64,5 Mio. Euro in kulturellen Einrichtungen, davon allein 40,0 Mio. Euro für den notwendigen Magazin-Erweiterungsbau beim Landesarchiv in Schleswig. Weitere Mehrbedarfe entfallen u. a. auf den Bereich der Künstlichen Intelligenz mit rund 44,8 Mio. Euro, Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur mit 35,0 Mio. Euro, den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen mit 25,0 Mio. Euro, den fortschreitenden Breitbandausbau mit 20,0 Mio. Euro, die kommunalen und vereinseigenen Sportstätten mit rund

17,2 Mio. Euro sowie Neubauten an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Schleswig-Holstein in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro.

Auch die Mehrbedarfe konzentrieren sich weiter auf die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes. Es entfallen mit rund 1,94 Mrd. Euro etwa 70 Prozent der zusätzlichen Bedarfe auf dieses Segment. Mehr als die Hälfte dieser Zusatzbedarfe resultieren allein aus dem Krankenhausbau. Grundsätzlich sind die Investitionen in diesem Bereich jeweils zur Hälfte durch das Land und die Kommunen zu finanzieren, zusätzlich übernimmt das Land die vollständige Kofinanzierung von zwei Bundesprogrammen ohne kommunale Beteiligung. Auch die Mehrbedarfe im Hochschulbau schlagen sich in diesem Segment nieder. Die rund 0,85 Mrd. Euro an Mehrbedarfen im Bereich der Infrastruktur, die nicht in der vorwiegenden Verantwortung des Landes liegt, entstehen etwa zur Hälfte durch die kommunale Kofinanzierung der Mehrbedarfe im Bereich der Krankenhäuser. Dazu gehören zudem die zusätzlichen Bedarfe in den Bereichen Schulbau, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten als Unterstützung der Kommunen. Auch der Ausbau des Breitbandnetzes ist diesem Bereich zuzurechnen.

3.2.2. Finanzierung der Investitionsbedarfe

Die Finanzierung der verbleibenden rund 7,46 Mrd. Euro stellt sich wie folgt dar: An Landesmitteln stehen für das **IMPULS-Programm** noch rund 3,12 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Großteil dieser Mittel befindet sich in der „Rücklage zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur“ neben den Beständen des Sondervermögens IMPULS 2030 sowie der zum Ende des Jahres 2020 gebildeten Rücklage IMPULS 2030. Die „Rücklage zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur“ wurde in 2020 im Rahmen der Corona-Nothilfekredite gebildet und mit insgesamt 2,5 Mrd. Euro ausgestattet, um insbesondere die bisher im Rahmen der Finanzplanung bis 2030 vorgesehenen Haushaltsmittel für das IMPULS-Programm abzusichern. Zusätzlich sind mit diesen Nothilfekreditmitteln weitere bekannte Mehrbedarfe über IMPULS finanziert worden, u. a. die offene Finanzierungslücke aus dem letzten Infrastrukturbericht.

Im Mai 2021 hatte der Landtag beschlossen, dass Mittel in Höhe von bis zu 350 Mio. Euro bedarfsgerecht aus der 2020 gebildeten Rücklage, die bisher zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturprogramms IMPULS für

die Jahre 2029 und 2030 vorgesehen waren, für pandemiebedingte Mehrbedarfe der Nothilfe im Haushaltsvollzug 2021 entnommen werden können (Drucksache 19/2960). Der Landtag hatte gleichzeitig festgestellt, dass es erforderlich sei, die zu Lasten der Infrastruktur umgeschichteten Mittel aus dem Notkredit IMPULS wieder zur Verfügung zu stellen und hatte die Landesregierung gebeten, die Rückführungen zu IMPULS in der nächsten Finanzplanung zu berücksichtigen. Diese Zuführung ist in der aktuellen Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung für den Einzelplan 16 in den Jahren 2026 – 2029 vorgesehen.

Weitere rund 0,20 Mrd. Euro werden als Drittmittel über IMPULS von Bund und EU sowie im Bereich der gesetzlichen Kofinanzierung der Krankenhausinvestitionen in Höhe von rund 0,47 Mrd. Euro durch die Kommunen bereitgestellt. Außerhalb von IMPULS stehen weitere rund 0,19 Mrd. Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung, mit denen sich EU, Bund und Kommunen an Investitionsmaßnahmen beteiligen, sowie rund 0,25 Mrd. Euro an Mitteln, die der Immobilienpartner für den weiteren Ausbau des UKSH einbringen wird. Insgesamt beläuft sich die Summe der **Drittmittel** somit auf rund 1,10 Mrd. Euro.

Aus den Beständen des **Zweckvermögens „Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung“** sowie **weiterer Sondervermögen** des Landes können rund 0,48 Mrd. Euro für die jeweils zweckbestimmungsgemäßen Investitionen bereitgestellt werden. Hierzu zählen insbesondere die Sondervermögen für den Breitbandausbau, die Hochschulsanierung, den Ausbau der künstlichen Intelligenz und die Sanierung der Verwaltungsliegenschaften des Landes.

In der **Finanzplanung des Landes sind bis 2030** für die Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur, die über die Ressort-Einzelpläne abgewickelt werden, Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,91 Mrd. Euro vorgesehen. Die größten Bereiche sind hier der Hochschulbau mit rund 0,55 Mrd. Euro, Maßnahmen am UKSH gemäß UKSH-Zukunftspakt mit rund 0,45 Mrd. Euro, die Sanierung von Landesstraßen mit 0,24 Mrd. Euro sowie die energetische Modernisierung von Landesliegenschaften mit 0,21 Mrd. Euro.

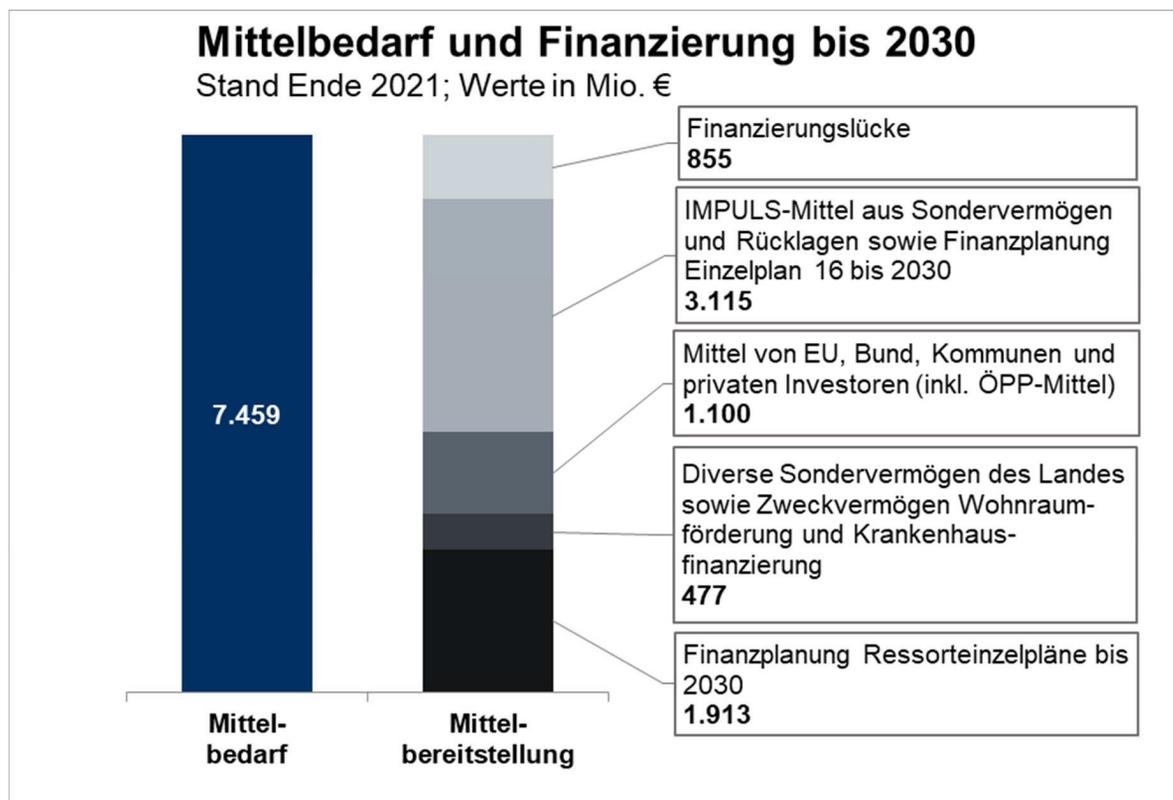


Abb. 4: Verbleibender Mittelbedarf und dessen Finanzierung

Es verbleibt damit eine bislang ungedeckte **Finanzierungslücke in Höhe von rund 854,6 Mio. Euro**. Nicht vollständig gedeckt sind insbesondere die notwendigen Investitionen in die Krankenhäuser. Von dem in diesem Bericht dargestellten Mehrbedarf bei den Krankenhäusern in Höhe von rund 1,31 Mrd. Euro kann bisher mit rund 686,5 Mio. Euro lediglich für gut die Hälfte eine Finanzierung dargestellt werden. Diese setzt sich zusammen aus zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln, die damit verbundene Kofinanzierung durch die Kommunen sowie aus Mitteln des Bundes, die das Land alleine kofinanziert. Die verbleibenden 628,5 Mio. Euro sind gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz jeweils zur Hälfte durch das Land und die Kommunen aufzubringen.

Eine weitere große Finanzierungslücke besteht im Bereich Hochschulbau. Für die aufgezeigten Mehrbedarfe in Höhe von rund 403,0 Mio. Euro können ebenfalls nur gut die Hälfte aus dem Infrastrukturbudget bei IMPULS und den weiteren in der Finanzplanung bis 2030 im Bauhaushalt eingeplanten Haushaltsmitteln gedeckt werden. Es verbleibt eine Lücke von rund 195,7 Mio. Euro. Die Justizvollzugsanstalten stellen den dritten Bereich mit einer Finanzierungslücke dar (rund 30,4 Mio. Euro).

Die hier aufgezeigte Finanzierungslücke wird den Abbaupfad nicht behindern. Die bis 2030 gesichert zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 6,6 Mrd. Euro sind mehr als auskömmlich, um die im Rahmen der Ressourcen in Bauindustrie und Bauhandwerk möglichen Investitionen von rund 500,0 bis 600,0 Mio. Euro pro Jahr umzusetzen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung war für das Jahr 2031 geplant, das IMPULS-Programm um 250,0 Mio. Euro aufzustocken, die laufenden Infrastrukturmittel in den Ressorteinzelplänen fortzusetzen sowie das Zweckvermögen „Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung“ weiterhin mit jährlich 40,0 Mio. Euro für die Modernisierung von Krankenhäusern zu verwenden. Mit diesen Mitteln kann die aufgezeigte Finanzierungslücke nahezu vollständig geschlossen werden. Mit dem Eckwertebeschluss zum Haushalt 2023 ff. sollen IMPULS-Mittel in Höhe von 100,0 Mio. Euro auf das Jahr 2030 vorgezogen werden.

Die nachfolgende Tabelle soll noch einmal alle Werte zusammenfassen, ausgehend vom Investitionsbedarf Stand 31.12.2019 über die Mehrbedarfe, die sich in den letzten beiden Jahren ergeben haben sowie die getätigten Investitionen in 2020 und 2021 bis zum aktuellen Investitionsbedarf Stand 31.12.2021 und dessen Finanzierung. Die Werte entsprechen der Summe der im Kapitel 4 (in überwiegender Landesverantwortung) und Kapitel 5 (nicht in überwiegender Landesverantwortung) in identischer Struktur abgebildeten Übersichtstabellen je Infrastrukturbereich. Eine Ausnahme gilt für den Krankenhausbau. Dieser Infrastrukturbereich ist aus Gründen der Übersichtlichkeit und Zweckmäßigkeit insgesamt im Kapitel 4 dargestellt, obwohl nur der Landesanteil an der Finanzierung in der überwiegenden Verantwortung des Landes liegt. Die folgende Gesamttabelle enthält bei der „Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes“ nicht den kommunalen Anteil, sondern nur den Landesanteil an der Krankenhausfinanzierung.

Werte in Mio. €

Gesamtbedarf per 31.12.2019	5.731
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	4.962
davon für die Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes	769
Mehrbedarf 2020/2021	2.780
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	1.932
davon für die Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes	848
Ausgaben für Maßnahmen in 2020/2021	1.052
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	907
davon für die Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes	145
Gesamtbedarf per 31.12.2021	7.459
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	5.987
davon für die Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes	1.472
Finanzierung	6.605
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	5.447
aus IMPULS	2.587
aus Mitteln von EU, Bund, Kommunen und privaten Investoren (inkl. ÖPP-Mittel)	633
aus Finanzplanung Ressort Einzelpläne bis 2030	1.824
aus diversen Sondervermögen des Landes und Zweckvermögen Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung	403
davon für die Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes	1.158
aus IMPULS	528
aus Mitteln von EU, Bund, Kommunen und privaten Investoren (inkl. ÖPP-Mittel)	467
aus Finanzplanung Ressort Einzelpläne bis 2030	89
aus diversen Sondervermögen des Landes	73
Finanzierungslücke	855
davon im Bereich Hochschulbau (Landesmittel)	196
davon im Bereich Justizvollzugsanstalten (Landesmittel)	30
davon im Bereich Krankenhäuser (Landesanteil)	314
davon als kommunaler Anteil im Bereich Krankenhäuser	314

4. Infrastruktur in überwiegender Verantwortung des Landes

4.1. Liegenschaften

Bei der Betrachtung der klimakritischen Handlungsfelder Wärme, Strom und Verkehr zeigt sich, dass die Wärmenutzung den größten Anteil am Gesamtenergieverbrauch der Landesverwaltung hat. Gebäuden kommt deshalb ein sehr hohes Einsparpotenzial bei den Treibhausgasemissionen zu. In privaten Haushalten bestehen viele Möglichkeiten, Gebäude z. B. besser zu dämmen oder mit erneuerbarer Wärme zu versorgen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihre Gebäude investieren sollen, dann der Staat erst recht. Vor diesem Hintergrund hat das Land Schleswig-Holstein mit der klimaverträglichen Weiterentwicklung seiner Liegenschaften eine **Vorbildfunktion** beim Klimaschutz, denn etwa 63 Prozent der Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bzw. rund 86.000 t CO₂-Äquivalente im Jahr 2018 hat der Energieverbrauch in Landesliegenschaften verursacht.

Um eine bilanziell vollständig treibhausgasneutrale Landesverwaltung bis 2045 zu erreichen, soll nach dem EWKG 2021 bis zum Jahr 2040 die **Strom- und Wärmeversorgung in den Landesliegenschaften** durch die Nutzung Erneuerbarer Energien **CO₂-frei** erfolgen. Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts (GMSH) beschafft für die Landesliegenschaften seit 2019 Ökostrom und Gebäude der Landesverwaltung werden zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaik genutzt. Darüber hinaus haben die Anbindung der Landesliegenschaften an die Wärmenetze und die energetische Sanierung der Gebäude eine hohe Bedeutung. Im Monitoring-Bericht zur Strategie zum Erreichen der Klimaschutzziele der Landesverwaltung, der in den jährlich vorzulegenden Energiewende- und Klimaschutzbericht (zuletzt Drucksache 19/3063) integriert ist, werden die Emissionen der Landesverwaltung dargestellt.

Die im Mai 2020 beschlossene **Einzelstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“** - eine der vier Teilstrategien - zeigt für die Liegenschaften des Landes Umsetzungsmöglichkeiten auf, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Sie identifiziert Fokusthemen, die insbesondere durch Erkenntnisse aus den für 102 ausgewählte Gebäude gefertigten Gebäudesteckbriefen und aus dem Energie-Monitoring begründet sind. Auf dieser Basis werden Entwicklungsszenarien für das Gebäudeportfolio sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Handlungsempfehlungen und Maßnahmenschwerpunkte sind priorisiert für die Jahre 2021 bis 2023. Hierzu zählen ein neues strategisches Paradigma für Landesgebäude, die Einführung eines CO₂-Vermeidungspreises, Lebenszykluskostenbetrachtungen zur Entscheidungsfindung, Suffizienz in der Flächennutzung⁴, das Monitoring der Treibhausgasemissionen und Vereinbarungen mit den Energieversorgungsunternehmen (insb. Fernwärmenetzbetreiber) zur Klimaneutralität.

Um den Bezug klimaneutraler Fernwärme erst zu ermöglichen und somit die Transformation der Fernwärmenetze durch Integration Erneuerbarer Energien vorzubereiten, wird die Gebäudebeheizung der Landesliegenschaften schrittweise für einen Betrieb mit niedrigen Systemtemperaturen ausgelegt und Gebäude zukünftig bereits niedertemperaturfähig errichtet bzw. saniert (NT-ready).

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Liegenschaften des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich ihrer Investitions- und Finanzierungsbedarfe sowie zur Erreichung der Klimaziele weiterentwickelt werden, z. B. im Hochschulbau durch hybride Bauweise⁵ oder durch Entwicklung von Kreislaufwirtschaften.

4.1.1. Energetische Sanierung

Mit der Novellierung des EWKG 2021 ergeben sich gesetzliche Anforderungen, die im baulichen Prozess umzusetzen sind. Neben den bisher zur Verfügung gestellten 26,0 Mio. Euro aus IMPULS sowie 8,0 Mio. Euro im ZGB (Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung – Kapitel 1221) für die Sanierung des Finanzamtes Dithmarschen nach Passivhausstandard werden daher weitere Finanzmittel benötigt.

In der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung bis zum Jahr 2030 sind im Bauhaushalt in den Kapiteln 1211 und 1221 neben den 34,0 Mio. Euro im laufenden **Sonderprogramm „Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften“ (EMiL)** weitere 185,0 Mio. Euro für die Umsetzung der Einzelstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“ vorgesehen. Mit dieser Verstärkung soll

⁴ Suffizienz in der Flächennutzung bedeutet eine Gebäudeplanung, bei der energie- und ressourcenverbrauchsrelevante Eigenschaften des Gebäudes hervorgehoben werden bei gleichzeitig absoluter Reduktion der Nutzflächen pro Mitarbeiter. Dies erfolgt durch die Bereitstellung multifunktionaler Flächen und Räume und organisatorischer Optimierung der Nutzerbedarfe.

⁵ Bei einer hybriden Bauweise werden verschiedene Baustoffe wie Holz, Stahl und Beton auch konstruktiv so kombiniert, dass durch optimierten Einsatz der spezifischen Materialeigenschaften ressourcenschonendes Bauen ohne Qualitätsverlust im Gebäude realisierbar wird.

erreicht werden, dass bei Baumaßnahmen gezielter als bisher Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren werden können.

Zur Umsetzung der Sanierungsstrategie des Landes wurden erforderliche Strukturen etabliert und die Handlungsempfehlungen der Teilstrategien, also auch der Einzelstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“, in die verschiedenen Arbeitsebenen überführt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, nachhaltige und klimaschützende Vorhaben in einem kontinuierlichen Prozess im gesamten Liegenschaftsbestand des Landes anwenden zu können.

Im Jahr 2021 sind für diverse energetische Baumaßnahmen im ZGB und im Hochschulbau des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Sonderprogramms EMiL Mittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro abgeflossen. Davon wurden für das Polizeirevier Westerland rund 2,2 Mio. Euro verausgabt. Weitere 4,8 Mio. Euro investierte das Land in den Jahren 2020 und 2021 für die Sanierung des Finanzamts Dithmarschen.

Energetische Sanierung		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		58,6 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 185,0 Mio. €
		243,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		17,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	6,4 Mio. €	
- Kapitel 1211/1221	10,7 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		226,5 Mio. €
Finanzierung		226,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	12,0 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1211/1221	214,5 Mio. €	

Nachfolgend sind einzelne aktuelle Bauvorhaben unter Klimaschutzgesichtspunkten näher beschrieben.

Energetische Fenstersanierung im Landeshaus

Mit der energetischen Fenstersanierung im Schleswig-Holsteinischen Landeshaus - mit insgesamt rund 3,3 Mio. Euro aus IMPULS finanziert - werden in erster Linie die Kastenfenster in der Außenfassade des Gebäudes vom Erdgeschoss bis zweitem Obergeschoss in den Jahren 2021 bis 2023 denkmalrechtgerecht saniert. Bis Ende 2021 wurden hierfür rund 1,3 Mio. Euro investiert.



Energetische Fenstersanierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes –

Foto: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Teilweise stammen die äußeren Flügel und Blendrahmen der Kastenfenster noch aus der Bauzeit des Gebäudes; die Fenstersanierung soll den Denkmalwert dauerhaft sichern. Die meisten Kastenfenster wurden nach dem 2. Weltkrieg nach dem Vorbild der historischen Fenster wiederhergestellt und mit den Jahrzehnten immer wieder überarbeitet. Durch konstruktive Fehler dieser Umbauten zog Luft durch die Fenster und bildete Kondensat an der Innenseite der äußeren Fenster. Hinzu kam eine nicht ausreichende Dichtigkeit gegen Schlagregen, was in der Summe zu Fäulnisschäden in den Holzfenstern führte. Mit der Sanierung werden die äußeren

Fenster komplett vom alten Lack befreit, Fehlstellen werden rekonstruiert und danach so versiegelt, dass sie für Jahre vor dem norddeutschen Wetter geschützt sind.

Das Potential für die Einsparung von Heizenergie liegt in der Erneuerung der inneren nicht denkmalgeschützten Fensterflügel. Diese werden gegen moderne und luftdichte Fenster ausgetauscht, um Wärmeverlust durch Undichtigkeiten zu vermeiden. Grenzen des Optimierungspotentials werden gesetzt durch das maximale

Gewicht der großen Fensterflügel und durch die Differenz zum Wärmeschutz der Außenwände des historischen Gebäudes.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden auch Mängel an den nicht denkmalgeschützten Fenstern im 3. Obergeschoss, im 1. Untergeschoss sowie in den Innenhöfen ausgeführt. Bei diesen Fenstertypen ist neben einem Unterhaltungsanstrich und Ausbesserung ein Austausch bei zu starken Schäden vorgesehen. Insgesamt sind annähernd 500 Fenster im Landeshaus verbaut, die im Zuge der Sanierung sämtlich bearbeitet werden.

Das Landeshaus im Düsternbrooker Weg 70 in Kiel ist heute der Sitz des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Gebäude wurde durch das Marinebauamt in Berlin geplant und zwischen 1883 bis 1888 als Marineakademie errichtet. Besonders der Südteil des Gebäudes wurde im 2. Weltkrieg schwer beschädigt und von 1947 bis 1950 als Landeshaus für Parlament und Regierung wiederhergestellt.

Polizeidirektion Neumünster

Für die Sanierung und Erweiterung der Polizeidirektion Neumünster werden in IMPULS insgesamt 9,8 Mio. Euro bereitgestellt; davon wurden rund 3,3 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 verausgabt.

Zur Deckung eines erhöhten Raumbedarfs soll anstelle eines Neubaus eine Sanierung und barrierefreie Erweiterung des Hauses erfolgen. Mit der Baumaßnahme werden auch die **Fenster ausgetauscht einschließlich der Erneuerung der Außenraffstoresanlagen**⁶ im Bestandsgebäude F. Neben der isolierenden Wirkung und der damit verbundenen Reduzierung der Heizkosten in den kalten Monaten, dienen die außenliegenden Raffstores ebenfalls als sommerlicher Wärme- und Blendschutz. Der umfassende Fenstertausch mit Kosten in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro wird aus dem Sonderprogramm EMiL finanziert, er ermöglicht eine energetische und sicherheitstechnische Aufwertung sowie eine mängelfreie Funktionsfähigkeit der Raffstores.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Errichtung des neuen barrierefreien Anbaus am Bürogebäude F mit anschließender Umsetzung verschiedener Umbau- und

⁶ Außenraffstores sind im Prinzip etwas größere und stabilere Jalousien für den Außenbereich, die hochgezogen oder hochgeschoben (gerafft) werden können.

Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz, Fassadensanierung usw.) im Bestandsgebäude. Mehrkosten begründen sich insbesondere durch Umbauten im Bereich des ärztlichen Dienstes, die Herrichtung eines Schulungsraumes mit entsprechender technischer Ausstattung sowie verschiedene aufgrund von planerischen Anpassungen entstandene Mehrleistungen. Zusätzlicher Mehraufwand ist entstanden durch die aufgrund sicherheitstechnischer Anforderungen notwendige Überarbeitung der Freianlagenplanung für die Außenanlagen. Hinzu kommen Pandemie- und marktsituationsbedingte Mehrkosten, da etliche Aufträge teurer waren als erwartet.

Finanzamt Dithmarschen im Passivhausstandard

Das ehemalige Dienstgebäude der Außenstelle des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde zwischen 2018 und 2021 nach dem sog. „Passivhausstandard“⁷ saniert. Durch **hochwertige Gebäudedämmung, bestmögliche Verglasung und Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung reduziert sich der Heizwärmebedarf** um jährlich 275.000 Kilowattstunden im Vergleich zum Verbrauch vor der Sanierung. Damit kann das Land in den kommenden 25 Jahren bis zu 1.400 t CO₂ einsparen. Auf diesen Zeitraum hochgerechnet ergibt sich eine Einsparung von mindestens 0,5 Mio. Euro an Heizkosten.



Finanzamt Dithmarschen nach der Sanierung – Foto: Finanzministerium

⁷ Passivhäuser sind Niedrigstenergiegebäude, die aufgrund hoher Wärmedämmung nur einen minimalen Heizwärmebedarf aufweisen.

Zusätzlich wurde das Gebäude mit 290 Photovoltaik-Modulen ausgestattet, die rund 18,5 Megawattstunden Energie pro Jahr erzeugen können. Das entspricht 23 Prozent des gesamten Stromverbrauchs des Gebäudes. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wurde das Finanzamt Dithmarschen barrierefrei gestaltet. Insgesamt investierte das Land rund 8,0 Mio. Euro in den Umbau.

Polizeirevier Westerland/Sylt – Grundsanie rung und Erweiterung

Für das um 1908 ursprünglich als Amtsgericht errichtete und heute als Polizeidienststelle genutzte Hauptgebäude in Westerland auf Sylt sind Grundinstandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie der Abbruch und Neubau einer Garagenanlage geplant. Für das Gebäude „Bädderdienst“ ist die technische Trennung der Wärmeversorgung vom Hauptgebäude und der Aufbau einer eigenen, regenerativen Wärmeversorgung vorgesehen. Die Baukosten betragen rund 16,0 Mio. Euro.



Denkmalgeschütztes Gebäude des Polizeireviers Westerland –
Foto: Architekten Lammers PartGmbH, Kiel

Aufgrund des kulturellen und architektonischen Stellenwertes des Gebäudes berücksichtigt die Sanierungsplanung ganz besonders auch den Erhalt des ursprünglichen Erscheinungsbildes, ohne dabei die Erfüllung aktuell notwendiger baukonstruktiver und bauphysikalischer Anforderungen zu vernachlässigen.

Im Einzelnen werden die folgenden energetischen Maßnahmen umgesetzt:

- Ertüchtigung der Gebäudehüllen, u. a. mit Innendämmung im denkmalgeschützten Bereich, um die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen (NT-ready),
- Vermeidung direkter Emissionen durch Außerbetriebnahme des Gaskessels, Heizwärmebedarfsdeckung über Geothermie und Wärmepumpen,
- Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitstellung,
- Integration von Photovoltaik-Anlagen für die unterstützende Stromversorgung,
- Einsparung sog. grauer Energie durch Erhalt des Gebäudes.

Die beheizte Gebäudefläche steigt durch die Erweiterungsmaßnahmen von rund 2.500 m² auf rund 3.100 m². Durch die Außerbetriebnahme der Gasheizung und die Umstellung auf Erdwärme bzw. Solarthermie lassen sich je kWh Wärmebedarf rund zwei Drittel der Emissionen aus dem Gebäudebetrieb einsparen.

4.1.2. Hochschulen und medizinische Forschung

Gemäß § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz sind die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Neu- und Ausbaus sowie der Sanierung und Modernisierung der Hochschulen und des UKSH Aufgabe des Landes. Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) sind in diesem Zusammenhang der Hochschulbau inkl. dem Bereich Forschung und Lehre der Medizin am UKSH Campus zugeordnet; der Bereich bauliche Maßnahmen in der Krankenversorgung des UKSH liegt seit 2020 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums und ist als eigener Infrastrukturbereich „UKSH Krankenversorgung“ unter 4.1.5 in diesem Bericht dargestellt. Neben den reinen Landesbaumaßnahmen kann zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zudem mit dem Bund gemäß Art. 91b GG für Projekte von überregionaler Bedeutung eine gemeinsame Kostentragung vereinbart werden.

In die Hochschulen des Landes und in den Bereich der medizinischen Forschung und Lehre ist in den letzten Jahren viel investiert worden. Dennoch besteht noch immer erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. In den Jahren 2013 bis 2021 wurden insgesamt 256,0 Mio. Euro investiert; davon ca. 106,0 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung und im Rahmen des Programms IMPULS in den Jahren 2016 bis 2021 etwa 150,0 Mio. Euro. Im Sondervermögen Hochschulsanierung stehen ab 2022 noch 5,0 Mio. Euro bereit, in IMPULS bis 2030

noch ca. 474,0 Mio. Euro Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen und strategische Neubauvorhaben zur Sicherung sowie Stärkung von Forschung und Lehre an den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein. Damit werden derzeit und voraussichtlich mindestens bis 2030 Sanierungsvorhaben im Hochschulbereich zu einem überwiegenden Teil über IMPULS realisiert. Mit der Finanzplanung 2021 - 2025 und Finanzplanfortschreibung bis 2030 ist das grundständige Hochschulbaubudget im Bauhaushalt auf ein jährliches Niveau in Höhe von ca. 60,0 Mio. Euro angehoben worden.

Mit Blick auf den gesamten Hochschulbaubereich bilden die bauliche Sanierung und die strategische Campuserneuerung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und Universität zu Lübeck (UzL) jeweils inkl. Forschung und Lehre am UKSH-Campus die größten öffentlichen Hochschulbauprojekte des Landes. Aber auch die anderen Hochschul-Campi haben stetig Sanierungs- und Baubedarfe, die es zu finanzieren gilt.

Maßgebliche Bauvorhaben an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Neben den inzwischen fertiggestellten Ersatzneubauten für die Rechtswissenschaftliche Fakultät (2020), das Geographische Institut (2021) und das Mathematische Seminar (2021) werden die aufgrund der Baufälligkeit der sog. Angerbauten dringend notwendigen Ersatzgebäude für das Institut für Geowissenschaften mit Geotechnikum (83,7 Mio. Euro), die Tierhaltung mit dem Physiologischen Institut (61,5 Mio. Euro) sowie das in einem ÖPP-Verfahren zu errichtende Gebäude für die Agrarwissenschaftlichen Institute (45,1 Mio. Euro) aus IMPULS finanziert. Die Bauvorhaben Geowissenschaften und Tierhaltung schreiten trotz der aktuellen allgemeinen Herausforderungen im Baugewerbe stetig voran und können voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden. Gleiches gilt auch für die Errichtung des EFRE⁸-geförderten Forschungsneubaus für Vernetzte Sensorsysteme (ZEVS) und dazugehörigem Hörsaalgebäude der Technischen Fakultät am Ostufer-Campus (insgesamt rund 61,1 Mio. Euro, geplante Fertigstellung 2023). Für beide Gebäude wird der Landesanteil aus IMPULS finanziert.

⁸ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der Baubeginn für das ÖPP-Projekt „Agrarwissenschaften“ ist für Ende des Jahres geplant; der Vertrag mit dem ÖPP-Partner wurde im Sommer 2021 unterzeichnet. In 2021 wurden zudem weitere dringende Bauprojekte vorangetrieben: allem voran die seit 2013 geplante Sanierung der Fakultätenblöcke. Der Baubeginn des ersten Bauabschnitts in Höhe von ca. 54,0 Mio. Euro mit Errichtung eines hochmodernen Bibliotheksverbundes ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant.

Daneben wurde die **Planung des innovativen Infrastrukturprojektes des neu zu erschließenden Bremerskamp-Gebietes** (ca. 34,5 Mio. Euro) begonnen. Hier sollen bis 2030 zukunftsweisende Energiekonzepte für eine nachhaltige und CO₂-neutrale Quartiersentwicklung umgesetzt werden. Tiefe Geothermie und ein Rechenzentrum sollen wechselseitig die Wärme- und Kälteversorgung für diesen Hochschulstadtteil sichern. Neben dem Energiekonzept und der Errichtung der Energiezentrale umfasst die Herrichtung der Infrastruktur die Freianlagen, die Verkehrsanlagen sowie die Arbeiten von Ingenieurbau und Kampfmittelräumdienst. Das Infrastrukturprojekt kann als **Leuchtturmprojekt des Landes für einen nachhaltigen und energieeffizienten Hochschulbau** genannt werden. Als erste Bauprojekte auf diesem Areal sind der bundesgeförderte **Forschungsbau für Evolutionsforschung (CeTEB)**, ca. 65,0 Mio. Euro) und der **Ersatzneubau für die Biologie** (ca. 160,0 Mio. Euro) geplant. 2021 hat das Land zur Sicherung der Forschung und Lehre der Biologie den Planungsauftrag für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 100,0 Mio. Euro erteilt, die Finanzierung ist über IMPULS-Mittel gesichert. Perspektivisch sollen hier auch der Ersatzneubau für das Rechenzentrum, ein ARCWorlds⁹-Forschungsbau für das Exzellenzcluster Roots¹⁰ sowie ein neues Mensagebäude entstehen. Die strategische und nachhaltige Entwicklung des Bremerskamp basiert – analog zu den baulichen Entwicklungen – auf einem umfassenden und partizipativ erarbeiteten städtebaulichen Rahmenplan.

Parallel zum Baugeschehen auf dem Hauptcampus und dem Ostufercampus der CAU entsteht für die medizinische Fakultät ein **neuer Forschung-und-Lehre-Campus (FuL) am UKSH mit mehreren Forschungsgebäuden**. Das Gebäude des Quincke-Forschungszentrums konnte bereits 2020 erfolgreich in Betrieb genommen

⁹ ARCWorlds steht für Archaeological Research Centre of Past Lived Worlds

¹⁰ Das Exzellenzcluster Roots steht für Social, Environmental and Cultural Connectivity in Past Societies – Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten.

werden; in der ersten Jahreshälfte 2022 ist der Baubeginn für zwei weitere Gebäude, darunter das bundesgeförderte Forschungsgebäude für das Zentrum für Integrative Systemmedizin (ZISMed, ca. 41,0 Mio. Euro) geplant. Perspektivisch werden am Medizin-Campus Kiel bis 2030 insgesamt ca. 200,0 Mio. Euro in Sanierung und Ausbau der Forschungsinfrastruktur investiert werden müssen, davon sind erst ca. 100,0 Mio. Euro finanziert. Die bauliche Entwicklung des FuL-Campus ist Bestandteil der UKSH-Masterplanung für das Gesamtgelände, nicht jedoch Teil des UKSH-Zukunftspaktes.

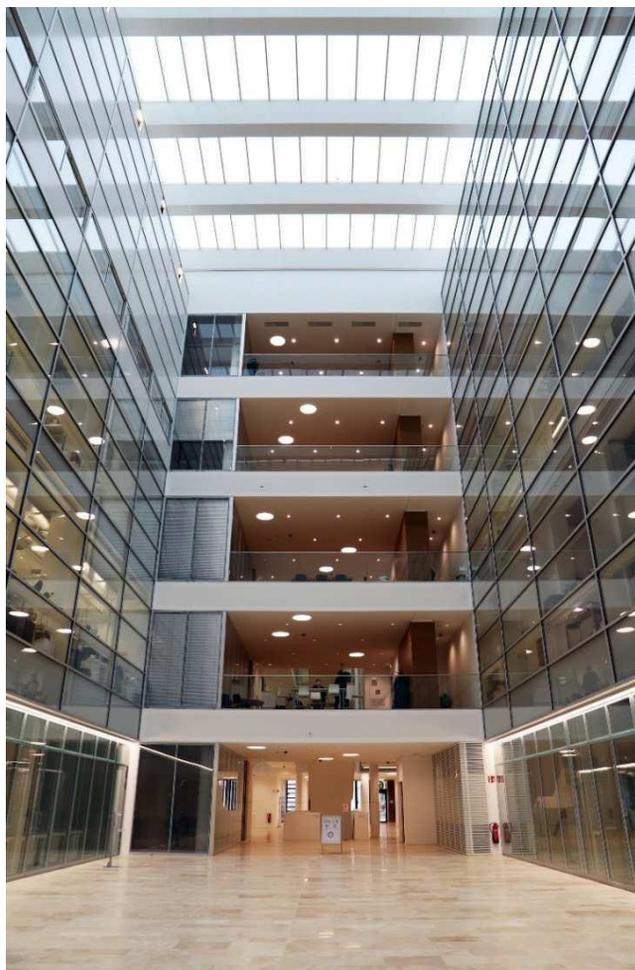


Neubau des Juridicums an der CAU Kiel mit Gründach und Photovoltaikanlage – Foto: CAU

Maßgebliche Bauvorhaben der Universität zu Lübeck

Auf dem Campus der Universität zu Lübeck sind in den letzten Jahren mehrere Forschungs- und Lehrgebäude entstanden oder befinden sich in der Realisierung. Teilweise werden sie vom Bund gem. Art. 91b GG mitfinanziert. Es handelt sich dabei um das **Zentrum für Biomedizinische Forschung (BMF, Fertigstellung 2020)**, den **Neubau des Isotopenlabors für das Center of Brain, Behavior and Metabolism (CBBM, Fertigstellung 2020)**, das **Zentrum für medizinische Struktur- und Zellbiologie (ZMSZ, geplante Fertigstellung 2023)** und das **Center for Research on Inflammation of the Skin (CRIS, geplante Fertigstellung 2023)**. Das

Kostenvolumen für diese Maßnahmen beträgt insgesamt ca. 180,0 Mio. Euro, wovon das Land rund 148,0 Mio. Euro trägt. Während BMF und ZMS Bauten der Forschung und Lehre sind, die vom Land finanziert werden, erfolgt die Finanzierung von CBBM und CRIS als Art. 91b GG-Maßnahmen je zur Hälfte von Bund und Land. Darüber hinaus hat das Land 2021 die Planung der ersten Teilsanierungen des sog. Vorklinikums beauftragt, konkret für die Gebäudeteile Anatomie, Isotopenlabor und Tierhaltung. Der Sanierungsbeginn ist für 2022 geplant. Flankiert wird diese Baumaßnahme durch einen landesseitig finanzierten Ideenwettbewerb für eine **nachhaltige**



Zentrum für Biomedizinische Forschung (BMF) an der UzL – Foto: Alexandra Klenke-Struve, Uni Lübeck

Fassadensanierung des gesamten Gebäudekomplexes. Ebenso dringend ist die Sanierung und Erweiterung des sog. Haus 12 für die Gesundheitsfachberufe (**Ersatzneubau Werkstatt**). Der Baubeginn ist für 2023 geplant. Aus IMPULS-Mitteln wird aktuell der Ersatzneubau für die Werkstätten der Universität mit ca. 5,0 Mio. Euro realisiert. Für 2022 ist – ähnlich wie an der CAU – ein partizipatives Verfahren für einen städtebaulichen Rahmenplan zur baulichen Campuserweiterung auf den Erweiterungsflächen der Universität vorgesehen. Perspektivisch müssen das Vorklinikum sowie das Hörsaalgebäude saniert werden; ebenso bestehen Baubedarfe für ein Haus der Künstlichen Intelligenz und ein Gebäude der Medizintechnik.

[Technische Hochschule Lübeck](#)

Räumlich eng mit der Entwicklung des UzL-Campus verbunden ist die bauliche Campuserweiterung der Technischen Hochschule Lübeck. Hier soll in den nächsten Jahren ein **modernes Campus Center für die Fachbereiche Elektrotechnik und**

Informatik, Bauwesen und Maschinenbau entstehen, welches auch notwendige Infrastrukturen für den Technologietransfer der Hochschule umfassen wird. Aktuell erhält der Campus eine komplette Neuverkabelung für die IT-Infrastruktur, anteilig aus EFRE/REACT-EU¹¹-Mitteln finanziert.

Campus Flensburg

Auf dem Campus in Flensburg wurde 2021 der Bau des **Institutsgebäudes für die Europa-Universität** (ca. 7,0 Mio. Euro) fertig gestellt. Für die Hochschule Flensburg wird ein neues **Verwaltungsgebäude** errichtet, das **als Pilotvorhaben nach dem EWKG** in Holzbauweise erstellt wird (ca. 23,0 Mio. Euro); der Baubeginn ist für 2024 geplant. Daneben liegt der Fokus auf Instandsetzungsmaßnahmen an den Abwasserkanälen, die durch wasserrechtliche Vorgaben notwendig sind, und weiter am Ausbau des Fernwärmenetzes sowie des Datennetzes – jeweils aus IMPULS-Mitteln finanziert.



Neubau des Institutsgebäudes „Tallinn“ der Europa-Universität Flensburg –

Foto: Christina Klodt, EUF

¹¹ Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)

Maßgebliche Baumaßnahmen an der Fachhochschule Kiel

An der Fachhochschule Kiel wurde 2020 der Grundstein für das **Bibliothekarische Lernzentrum** gelegt, das als **Pilotvorhaben nach dem EWKG** errichtet wird. Der von der Hochschule mit eigenen Mitteln finanzierte Neubau soll bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Für die Sicherung der Lehre der neuen Studiengänge im Bereich **Bauingenieurwesen und Architektur wird auf dem Campus ein gemeinsames Gebäude** errichtet (ca. 35,0 Mio. Euro); der Baubeginn ist für 2023 geplant. Parallel dazu wird aus IMPULS-Mitteln auch an diesem Hochschulstandort die Sanierung der Abwasserkanäle vorangetrieben.



Neubau für das Bibliothekarische Lernzentrum an der Fachhochschule Kiel –
Foto: Finanzministerium

Fachhochschule Westküste

An der Fachhochschule Westküste entsteht bis Mitte 2024 ein **neues Instituts- und Lehrgebäude**, um die über die Jahre gewachsene Zahl der Studierenden sowie Fachbereiche adäquat unterzubringen. Der Neubau kostet 10,2 Mio. Euro und ist zu

zwei Drittel eigenfinanziert durch die Hochschule; die darüber hinaus notwendige Finanzierung wird durch das Land gesichert.

Muthesius Kunsthochschule und Musikhochschule

Für die beiden Künstlerischen Hochschulen des Landes sind signifikante Flächenmehrbedarfe bekannt, die aktuell nicht im Rahmen von Landesbaumaßnahmen realisiert werden können. Hier können Lösungswege nur in enger Zusammenarbeit mit den Städten Lübeck und Kiel erarbeitet werden.

Klimaschutz im Hochschulbau

Die großen Baumaßnahmen der CAU werden seit 2016 durch das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) zertifiziert und vorlaufend in der Planung entsprechend der BNB-Zertifizierungsverfahren begleitet – zunächst eigenfinanziert und seit Verabschiedung der Klimastrategien für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2020 und des EWKG 2021 als Bestandteil der landeseitig finanzierten Baumaßnahmen. Dies gilt seitdem auch für die Baumaßnahmen der anderen Hochschulen.

Mit dem **Leuchtturmprojekt Quartiersentwicklung Bremerskamp** werden innovative Energiekonzepte erstmalig in dieser Konzentration an einem Standort in Schleswig-Holstein umgesetzt und somit ein signifikanter Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet. Parallel dazu werden mit den Baumaßnahmen Verwaltungsbau Hochschule Flensburg und Forschungs- und Lehrgebäude für den Studiengang Bauingenieurwesen und Architektur der FH Kiel **erste Erfahrungen mit vereinheitlichtem Bausystem – in hybrider Bauweise** – gemäß EWKG 2021 gesammelt. Beide Gebäude werden unter maßgeblichem Einsatz der Holzbauweise geplant. Die Sanierung der Fakultätenblöcke an der CAU ist ein **Pilotprojekt im Bereich Kreislaufwirtschaft (urban mining)**, d. h. die Betonabfallprodukte werden durch lokale Betonwerke aufbereitet und können dem Sanierungsprozess wieder zugeführt werden.

Hochschulen und medizinische Forschung		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		1.087,8 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 403,0 Mio. €
		1.490,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		216,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	87,8 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1212 und 1207	79,6 Mio. €	
- Sondervermögen Hochschulsanierung	27,8 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	18,0 Mio. €	
- Beteiligung der EU	3,0 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		1.274,6 Mio. €
Finanzierung		1.078,9 Mio. €
davon - Programm IMPULS	474,1 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1207 und 1212	549,5 Mio. €	
- Sondervermögen Hochschulsanierung	5,0 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	35,0 Mio. €	
- Beteiligung der EU	15,3 Mio. €	
Finanzierungslücke		195,7 Mio. €

Finanzierungsbedarfe und Herausforderungen im Hochschulbau

Trotz der intensiven finanziellen Anstrengungen des Landes besteht weiterhin dringender, zusätzlicher Investitionsbedarf; dies gilt hochschulübergreifend. Die Bedarfe im Hochschulbau steigen absehbar weiter, auch durch die Alterung der Gebäude sowie aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen in den Bereichen Brandschutz, Klimaschutz und Barrierefreiheit. Dies gilt vor allem für das Thema Nachhaltiges Bauen. Diese Finanzierungsherausforderungen vergrößern sich

zusätzlich aufgrund steigender Baukosten. Das Bauen selbst wird außerdem erschwert durch den allgemeinen Materialmangel im Baugewerbe.

Das Land hat sich im Rahmen der strategischen Investitionsplanung zum Ziel gesetzt, möglichst viele Finanzierungsquellen zu nutzen. So werden die Bedarfe im Bereich Hochschulinfrastruktur u. a. auch mit EFRE- und Bundesförderungen realisiert. Um die für den Einsatz dieser Mittel verbindlichen Förderzeiträume einhalten zu können, werden vermehrt Generalunternehmen beauftragt. Dies führt – auch flankiert durch die aktuelle Lage im Baugewerbe – zu Kostensteigerungen in den Baumaßnahmen.

Bei allen Hochschulbaumaßnahmen werden bereits jetzt flexible Raumkonzepte erarbeitet und umgesetzt, um flächensuffizient und -effizient zu bauen. Allerdings wachsen die Hochschulen dynamisch, Forschungsprofile ändern sich, neue Schwerpunkte im Rahmen von Exzellenzbewerbungen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern neue Infrastrukturen und Flächenqualitäten. Dies wird durch die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit noch beschleunigt.

In IMPULS, im Einzelplan 12 und mit dem Sondervermögen Hochschulsanierung stehen bis 2030 insgesamt rund 1,08 Mrd. Euro für Baumaßnahmen der Hochschulen und Medizinischen Forschung zur Verfügung.

Der in den Jahren 2020/21 neu entstandene Mittelbedarf in Höhe von 403,0 Mio. Euro ergibt sich u. a. aus den Maßnahmen Biozentrum (CAU), Vorklinikum (UzL) und Fakultätenblöcke (CAU). Davon sind bereits 207,0 Mio. Euro finanziert.

Mit der sukzessiven Fortschreibung der Finanzplanung über das Jahr 2030 hinaus werden weiterhin Jahr für Jahr ca. 60 Mio. Euro als Hochschulbaubudget im Bauhaushalt zur Verfügung stehen. Ziel ist es, den verbleibenden Finanzierungsbedarf von 196,0 Mio. Euro so zu decken.

Darüber hinaus werden für die mittelfristige Finanzplanung weitere Finanzierungsbedarfe im Rahmen von EFRE- und Bundesförderungen (Art. 91b GG) konkretisiert werden. Diese Bedarfe entstehen u. a. bei vom Land unterstützten Exzellenzbewerbungen der Universitäten und notwendigen Baubedarfen im Zuge von Landesprogrammen im Bereich Künstliche Intelligenz und Digitalisierung. Daneben müssen weitere Sanierungs- oder Ersatzneubauvorhaben initiiert werden (bspw. Rechenzentrum der CAU, umfassende Sanierungen an der UzL und TH Lübeck

sowie der FH Kiel). Hierfür sind Machbarkeitsstudien und Variantenbetrachtungen im Rahmen der Sanierungsstrategie des Landes beauftragt. Die daraus erwachsenden Finanzierungsbedarfe sind nicht allein über das jährliche Baubudget abbildbar.

Studentenwerk

Für den WLAN-Ausbau werden dem Studentenwerk einmalig 2,0 Mio. Euro aus IMPULS bereitgestellt, davon wurden bis Ende 2021 rund 1,7 Mio. Euro umgesetzt. Darüber hinaus stellt das Land dem Studentenwerk Schleswig-Holstein in den Jahren 2021 – 2024 jährlich 3,75 Mio. Euro aus dem Corona-Notfallpaket „Für Schleswig-Holstein – in der Krise halten wir zusammen“ (Drucksache 19/2492) für Neubauvorhaben zur Verfügung. Die Mittel werden insbesondere zur Übernahme von Baukostensteigerungen bei den Vorhaben des Studentenwerks Schleswig-Holstein verwendet.

4.1.3. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

In Schleswig-Holstein werden insgesamt 13 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vom Bund, Schleswig-Holstein als Sitzland und den übrigen Ländern finanziert. Dies sind vier Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, ein Institut der Max-Planck-Gesellschaft, zwei Zentren und drei Außenstellen von Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft sowie drei Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft.

DLR-Institut für Maritime Energiesysteme

Für das **Institut für Maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Geesthacht** sind ein Verwaltungsgebäude sowie eine **Experimentierhalle mit angeschlossenem Wertstofflager** mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 40,0 Mio. Euro geplant, wobei 20,0 Mio. Euro von Schleswig-Holstein getragen werden und 20,0 Mio. Euro durch das DLR übernommen werden sollen. Das entspricht einem Mehrbedarf von 5,0 Mio. Euro gegenüber dem Infrastrukturbericht 2020. Die Gebäude werden voraussichtlich auf dem Gelände der hereon GmbH entstehen. Es ist vorgesehen, den schleswig-holsteinischen Teil der Finanzierung anteilig aus IMPULS sowie mit EFRE-Mitteln und der entsprechenden Kofinanzierung durch das Land zu realisieren.

GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel ist der **Erweiterungsneubau schon weit fortgeschritten**. Es haben umfangreiche Montagen von Labor- und Reinräumen stattgefunden. Kühl- und Klimakammern sind ausgestattet und montiert worden. Die Montage der Fassadenelemente wird nach technischer Klärung, die einen erheblichen Zeitverzug verursachte, weitergeführt. Aufgrund von Problemen mit den Schweißverbindungen des Gewerkes Wärmeversorgung/Kühlung ergeben sich gegenwärtig weitere Terminverzögerungen.



GEOMAR an der Schwentine-Mündung mit dem Erweiterungsneubau im Entstehen –

Foto: Jens Klimmeck

Diese haben dazu geführt, dass sich die für Ende 2021 geplante Fertigstellung des Erweiterungsneubaus in das Jahr 2022 hinein verschiebt. Die längere Bauzeit geht einher mit einer Anpassung des Kostenrahmens, so dass der Landesanteil an der Gesamtmaßnahme nunmehr 13,3 Mio. Euro beträgt. Hiervon sind in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 4,89 Mio. Euro finanziert worden, teilweise über Umschichtungen innerhalb des Kernhaushalts der Einrichtung. 6,5 Mio. Euro sind bei IMPULS finanziert – eingeschlossen ein Mehrbedarf von 1,5 Mio. Euro gegenüber

dem vorherigen Infrastrukturbericht. Das Teilprojekt „Parkpalette am GEOMAR“ wurde 2021 fertiggestellt.

Als weitere Maßnahme im Umfeld des Erweiterungsneubaus ist eine Seewasseransaugleitung in Planung. Hierfür ist die Mitnutzung des benachbarten Marinearsenals der Bundeswehr erforderlich. Nachdem eine vertragliche Absicherung erfolgt ist, soll die Leitung zum Jahresende 2023 als letzter Baustein des Gesamtvorhabens fertiggestellt werden.

Forschungszentrum Borstel

Am Forschungszentrum Borstel Leibniz-Lungenzentrum (FZB) werden zwei neue Laborgebäude errichtet – das Nationale Referenzzentrum und das Leibniz-Respiratorium. Beide Baumaßnahmen sind in 2020 und 2021 gut vorangeschritten.

Beim **Nationalen Referenzzentrum** ist die Gebäudehülle fertiggestellt und der Innenausbau weit fortgeschritten. Es sind bereits erste Laboreinbauten erfolgt und die technische Gebäudeausrüstung hat die Feinmontage erreicht. Eine Fertigstellung des Neubaus wird im Frühsommer 2022 erwartet. Das Gesamtvolumen dieser Baumaßnahme beträgt 13,5 Mio. Euro, Schleswig-Holstein trägt hiervon 6,75 Mio. Euro.



Neue Laborräume im Nationalen Referenzzentrum am Forschungszentrum Borstel –

Foto: Turner & Townsend GmbH

Der Neubau des **Leibniz-Respiratoriums** hat in 2020 und auch im ersten Halbjahr 2021 gute Fortschritte gemacht. Die Gebäudehülle steht, und bis Juli 2021 konnten die Heizungs-, Kälte-, Dampf- und Lüftungsinstallationen in etwa zur Hälfte fertiggestellt werden. Das Gewerk Labortechnik befindet sich in der Vorbereitung. Ein Starkregenereignis im Juni 2021 hat das Sockelgeschoss überflutet. Es wird eine

Terminverzögerung von mindestens zwei Monaten erwartet, wodurch sich die Inbetriebnahme des Laborgebäudes voraussichtlich in das erste Quartal 2023 verschieben wird. Nach aktuellem Stand beträgt das Gesamtvolumen dieser Baumaßnahme 55,7 Mio. Euro, Schleswig-Holstein übernimmt davon 27,85 Mio. Euro.

Am FZB besteht darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf, da einige vom FZB genutzte Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand sind und eine Sanierung aufgrund mehrerer Faktoren nicht in Betracht kommt. Die Gebäude sind in einem **Gutachten „Masterplan“ hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs** untersucht worden. Gleichzeitig wurden dort bauliche Entwicklungsstufen definiert. In 2022 soll mit den Planungen des „Masterplans“ bis zur Leistungsphase 3 begonnen werden, um belastbare Kostenberechnungen zu erhalten, auf deren Grundlage die Zuwendungsgeber über das weitere Vorgehen entscheiden können. Für diese Planungen stellen Bund und Land zunächst je 1,8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bedarf für die Umsetzung des Masterplans wird auf ein Gesamtvolumen von rund 60,0 Mio. Euro geschätzt, von denen der Bund 50 Prozent trägt. Ziel ist es, diese Baumaßnahme nach Konkretisierung der Kostenschätzung in das IMPULS-Programm aufzunehmen. Bisher ist diese Maßnahme nicht Teil der Bedarfsplanung.

[IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften](#)

Am IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften sind in 2021 die Planungen für die große Baumaßnahme „Sanierung und Herrichtung des 3. und 4. Obergeschosses“ aufgenommen worden, die Gesamtinvestition ist aktuell mit 3,5 Mio. Euro geplant. Der Landesanteil an dieser Maßnahme beträgt 1,75 Mio. Euro und wird über IMPULS finanziert.

[IfW Kiel Institut für Weltwirtschaft](#)

Am IfW Kiel Institut für Weltwirtschaft konnte der zweite Bauabschnitt der Sanierung des „Haus Welt-Club“ in 2021 abgeschlossen werden, eine hydrologische Problematik wird jedoch weitere Baumaßnahmen erforderlich machen und Kosten verursachen. Der bisherige Landesanteil an der Maßnahme beträgt 0,93 Mio. Euro bei einem Gesamtvolumen von 1,86 Mio. Euro.

Außeruniversitäre Forschung		
Investitionsbedarf des Landes am 31.12.2019 Mehrbedarf 2020/2021		47,5 Mio. € <u>+ 14,7 Mio. €</u> 62,2 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		22,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	7,5 Mio. €	
- Kapitel 0723	14,5 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		40,2 Mio. €
Finanzierung		40,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	35,0 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0723	5,2 Mio. €	

4.1.4. Krankenhäuser

Hinsichtlich der Investitionsförderung an Krankenhäusern weist der Infrastrukturbericht 2014 einen Investitionsstau in Höhe von 824,0 Mio. Euro aus, der bis zum Jahr 2030 abgebaut werden sollte. Gemäß Landeskrankenhausgesetz (LKHG) erfolgt eine hälftige Kostenteilung zwischen Land und kommunalen Kostenträgern. Für den Landesanteil werden insbesondere Mittel aus dem Zweckvermögen „Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung“ sowie aus IMPULS bereitgestellt. Beide Programme sind Teil der gesetzlichen Investitionsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Darüber hinaus hatte das Land als freiwillige Leistung - ausschließlich aus Landesmitteln finanziert - ein Sonderprogramm in Höhe von 30,0 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 aufgelegt, das im Jahr 2015 um weitere 35,0 Mio. Euro aufgestockt wurde für dringliche Maßnahmen, u. a. aus der Zuwanderung von Geflüchteten. Insgesamt sind 7,4 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 investiert worden. Mit Ablauf des Jahres 2021 sind die beiden Programme beendet.

Weitere Investitionsbedarfe im Krankenhausbereich wurden 2017 bei der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung - einer **umfassenden Vernetzung und**

Verknüpfung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung - identifiziert.

Ziel einer solchen Vernetzung ist es, die gesundheitliche Versorgung der Patientinnen und Patienten insgesamt zu verbessern und gleichzeitig dem stetigen Kostendruck im Gesundheitswesen durch eine möglichst kosteneffektive Versorgung zu begegnen. Seit 2019 wird die sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit 15,0 Mio. Euro über IMPULS ausgebaut. Ein Schwerpunkt ist die sektorenübergreifende Notfallversorgung, darüber hinaus können auch andere Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Von den ursprünglich in IMPULS veranschlagten 50,0 Mio. Euro wurden 21,0 Mio. Euro für die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds II (KHSF II) und 14,0 Mio. Euro für die Investitionsförderung nach KHG in IMPULS umgewidmet.

Für die Umsetzung von Krankenhausbaumaßnahmen wurden in 2020 insgesamt 54,4 Mio. Euro verausgabt. Dabei wurden Einzelprojekte aus dem Zweckvermögen in Höhe von 37,1 Mio. Euro und aus IMPULS in Höhe von 17,3 Mio. Euro gefördert.



Luftbild des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster – Foto: FEK

Im Jahr 2021 wurden Einzelprojekte aus dem Zweckvermögen in Höhe von 38,6 Mio. Euro und aus IMPULS in Höhe von 22,9 Mio. Euro gefördert. Damit wurden im Jahr 2021 insgesamt 61,5 Mio. Euro in Krankenhausbauprojekte investiert.

Zu den bedeutenden Maßnahmen der Jahre 2020 und 2021 zählen u. a. der zweite und dritte Bauabschnitt beim Neubau des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster mit rund 21,4 Mio. Euro. Am Klinikum Itzehoe sind für das Modellprojekt „Neubau einer Infektionsstation“ rund 9,1 Mio. Euro investiert worden. Die Ausgaben für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit integrierter Intensivstation der Vorwerker Fachklinik in Lübeck beliefen sich auf rund 7,8 Mio. Euro und Ausgaben für den Ersatzneubau des AMEOS Klinikums Heiligenhafen auf rund 7,9 Mio. Euro.

In beiden Jahren konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel verausgabt werden, da es aufgrund der Corona-Pandemie und den Auswirkungen im Baugewerbe auch zu Verzögerungen im Krankenhausbau kam. Die Krankenhäuser konnten die Mittel nicht wie geplant abfordern. Seit 2019 dürfen die in einem Jahr nicht verausgabten Mittel des Zweckvermögens „Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung“ in das Folgejahr übertragen werden und stehen damit neben den ebenfalls übertragbaren Mitteln aus IMPULS für die Finanzierung der Baumaßnahmen weiterhin zur Verfügung.

Ein Problem sind die erheblichen Kostensteigerungen, die voraussichtlich nur zu einem geringen Teil durch Einsparungen aufgefangen werden können. Gründe hierfür sind insbesondere stark steigende Baukosten aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und aufgrund rechtlicher Vorgaben beispielsweise im Zusammenhang mit Barrierefreiheit, Brandschutz, IT-Sicherheit oder Denkmalschutz.

Weitere Mittelbedarfe wurden bereits 2019 auf rund 300,0 Mio. Euro geschätzt vor dem Hintergrund der Neuaufnahme zahlreicher dringlicher Maßnahmen in den Investitionsplan, erheblicher Kostensteigerungen in der Umsetzung laufender und zukünftiger Projekte sowie der anteiligen Berücksichtigung angemeldeter Maßnahmen auf der sog. Warteliste. Im Infrastrukturbericht 2020 wurde ebenso bereits aufgezeigt, dass weitere beantragte Maßnahmen in einem Umfang von rund 432,0 Mio. Euro auf der Warteliste stehen, die noch nicht in die Investitionsplanung aufgenommen worden sind.

Die Warteliste ist weiter angewachsen und umfasst Ende 2021 insgesamt 29 Projekte mit einer voraussichtlichen Fördersumme von rund 829,0 Mio. Euro.

Weitere Mittel in Höhe von rund 170,0 Mio. Euro werden benötigt für Projekte, die zu sinnvollen Strukturveränderungen führen, aber noch nicht auf der Warteliste stehen, weil noch keine konkreten Anträge vorliegen. Hinzu kommen die benötigten Mittel für

erforderliche Baumaßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) in Höhe von rund 11,0 Mio. Euro.

Um zumindest die Krankenhausinvestitionsmaßnahmen, die für die Versorgung der Bevölkerung dringend erforderlich sind, umsetzen zu können, wurden durch den Nothilfepakt zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur im Oktober 2020 die **Landesmittel für die Investitionsförderung in Krankenhäusern um 100,0 Mio. Euro erhöht** (Drucksache 19/2492). Die Landesregierung hat entschieden, dass dies im Rahmen des KHG/LKHG erfolgen soll. Das bedeutet wiederum, dass neben den zusätzlich vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln die Kreise und kreisfreien Städte Mittel in gleicher Höhe bereitstellen. Die in Summe zusätzlichen 200,0 Mio. Euro werden in IMPULS veranschlagt. Da bei den Investitionsvorhaben immer ein gewisser Vorlauf erforderlich ist, werden die Mittel erst ab 2023 aufwachsend eingesetzt.

Als weiteren Finanzierungsschritt hat die Landesregierung im Dezember 2021 beschlossen, die **Landesmittel für die Investitionsbedarfe im Krankenhausbereich um weitere 121,4 Mio. Euro zu erhöhen**. Dies war möglich durch Umschichtungen innerhalb des IMPULS-Programms. Gemäß KHG/LKHG beteiligen sich die Kommunen in gleicher Höhe, so dass insgesamt 242,8 Mio. Euro für die Krankenhausinvestitionsfinanzierung zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss der Maßnahmen der oben genannten Sonderprogramme ohne Kofinanzierung wurde Ende 2021 festgestellt, dass rund 4,4 Mio. Euro der für diesen Zweck bereitgestellten Mittel nicht verausgabt wurden. Aufgrund der bekannten Finanzierungslücke im Bereich der Krankenhausinvestitionsförderung wurden diese Mittel umgewidmet und dem Budget zur Investitionsfinanzierung nach KHG in IMPULS zugeführt. Auch diese Mittel sind von den Kreisen und kreisfreien Städten kofinanzieren.

Der Bund stellt im Rahmen seines Zukunftsprogramms insgesamt 3,0 Mrd. Euro für eine modernere und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser in Deutschland zur Verfügung. Die Länder sollen für diesen Zweck weitere Investitionsmittel in Höhe von 1,3 Mrd. Euro aufbringen (Verhältnis 70:30). Die Schwerpunkte liegen auf der Schaffung moderner Notfallkapazitäten, einer Verbesserung der digitalen Infrastruktur, der IT- und Cybersicherheit sowie der Stärkung regionaler

Versorgungsstrukturen. Auch soll der Bedeutung der Universitätsklinik für die Versorgung angemessen Rechnung getragen werden. **Schleswig-Holstein kann mit rund 101,0 Mio. Euro Bundesmitteln an diesem Programm partizipieren.** Der 30-prozentige Kofinanzierungsanteil in Höhe von 43,8 Mio. Euro wird über IMPULS sichergestellt, davon stammen 23,8 Mio. Euro aus dem Nothilfepaket zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur und weitere 20,0 Mio. Euro aus der sog. Bauvorsorge in IMPULS. In 2021 ist die Umsetzung des Programms mit 0,3 Mio. Euro investierten Landesmitteln gestartet.

Mit Inkrafttreten des **Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG)** im Jahr 2020 ist u. a. das KHG dahingehend geändert worden, dass der Bund im Rahmen der zweiten Förderperiode des Krankenhausstrukturfonds (KHSF II) weitere Fördermittel in Höhe von rund 2,0 Mrd. Euro bis zum Jahresende 2024 bereitstellt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das antragstellende Land mit mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten an dem Vorhaben beteiligt. Der auf Schleswig-Holstein entfallende **Anteil an Bundesmitteln beträgt rund 64,8 Mio. Euro.** Für die Kofinanzierung des Landes in gleicher Höhe werden die genannten 21,0 Mio. Euro aus der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung und zusätzliche Mittel aus dem IMPULS-Budget in Höhe von 43,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Beginn der Umsetzung wird ab 2022 gerechnet.

Mit dem Infrastrukturbericht 2020 wurde bereits deutlich, dass der Investitionsbedarf in die Krankenhäuser des Landes enorm steigt und mit der Warteliste weitere Bedarfe signalisiert werden. In den letzten beiden Jahren hat sich diese dynamische Entwicklung noch einmal verschärft mit der Folge, dass sich der Handlungsbedarf in diesem Zeitraum insgesamt mehr als verdoppelt hat. Obwohl Bund, Land und kommunale Kostenträger erhebliche Mittel zusätzlich bereitgestellt haben, kann der zu Ende 2021 festgestellte Investitionsbedarf in Höhe von rund 2,22 Mrd. Euro aus heutiger Planungssicht bis 2030 nicht gedeckt werden. Die Finanzierungslücke beträgt rund 628,5 Mio. Euro.

Krankenhäuser		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		1.031,8 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 1.315,0 Mio. €
		2.346,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		123,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS Landesanteil	21,8 Mio. €	
- Kommunalen Anteil gem. KHG/LKHG	18,7 Mio. €	
- Zweckvermögen „Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung“	75,7 Mio. €	
- Sonderprogramm und Sondermittel Flüchtlinge	7,4 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		2.223,2 Mio. €
Finanzierung		1.594,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS Landesanteil	583,1 Mio. €	
- Kommunalen Anteil gem. KHG/LKHG	467,0 Mio. €	
- Zweckvermögen „Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung“	378,8 Mio. €	
- Bundesanteil KHSF II und KHZF	165,8 Mio. €	
Finanzierungslücke		628,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS Landesanteil	314,3 Mio. €	
- Kommunalen Anteil gem. KHG/LKHG	314,2 Mio. €	

4.1.5. UKSH Krankenversorgung

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein mit Standorten in Kiel und Lübeck ist mit 2.243 stationären Betten (zzgl. 168 Tagesklinikplätzen) sowie mehr als 380.000 ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten pro Jahr eine der größten Universitätskliniken Deutschlands. Die seit 2014 laufende bauliche Sanierung des UKSH an beiden Standorten zur Sicherstellung der medizinischen Maximal-

versorgung in Schleswig-Holstein wird im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) in Zusammenarbeit mit einem privaten Dienstleister (Immobilienpartner) realisiert. Das ÖPP-Projekt umfasst sowohl die Errichtung von energieoptimierten Neubauten als auch die Sanierung bestehender Gebäude sowie den Betrieb der Gebäude über einen Zeitraum von insgesamt 30 Jahren. Das ÖPP-Projekt hat eine Laufzeit bis 2044. Die **zentralen Neubauten** auf beiden Campi sind im Jahr 2019 fertig gestellt und eröffnet worden. Sie gehören zu den modernsten Medizinzentren europaweit.

In einem **zweiten Schritt folgt nun die Sanierung des Altbestandes**. Die Gesamtobjektkosten für die Neubauten sowie für die Sanierung der Bestandsgebäude betragen nach heutiger Planung rund 930,0 Mio. Euro. Mit dem 6. Änderungsvertrag zum ÖPP-Vertrag haben sich das UKSH und der Immobilienpartner im Mai 2021 für Teile der Baumaßnahmen auf ein neues Abrechnungsmodell verständigt. Baumaßnahmen in der Altsubstanz werden nunmehr anders als mit der bisherigen Pauschalpreisvereinbarung in einem sog. "Cost+Fee"-Modell¹² erbracht. Die Projektfinanzierung wurde entsprechend umstrukturiert. Das Land beabsichtigt, ein Drittel der anfallenden Objektkosten zu übernehmen, jedoch maximal 134,5 Mio. Euro. Diese Planung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Ausgabeermächtigungen durch den Landtag.

Das neue **UKSH, Campus Kiel, konzentriert erstmals einen Großteil der Krankenversorgung in einem Zentralklinikum**, welches aus dem im August 2019 eröffneten Neubau und den noch zu sanierenden Gebäuden der Chirurgie und des OP-Zentrums bestehen wird. Teil davon sind die sog. vorlaufenden Landesbaumaßnahmen „Umbau der Interdisziplinären Notaufnahme (INA)“ und „Umbau des Zentralen OP-Bereichs (ZOP)“. Der ZOP wurde im Dezember 2017 und die INA im April 2019 übergeben. Die Finanzierung erfolgte jeweils aus IMPULS.

Der sechsstöckige Neubau verfügt über eine Fläche von ca. 63.000 m². Er überbaut den sog. Roten Platz und ist mit fünf Bettenflügeln parallel an die Bestandsbauten der Chirurgie und des Operativen Zentrums angeschlossen, deren Bausubstanz derzeit untersucht wird. Voraussichtlich ab 2022 beginnt die umfassende Sanierung,

¹² In diesem Modell werden die tatsächlichen Kosten für Bau-, Planungs- und Sachverständigenleistungen („Cost“) vergütet. Daneben wird ein pauschaler Abwicklungszuschlag für erbrachte Leistungen des Auftragnehmers („Fee“) gewährt.

die Fertigstellung ist derzeit für 2024 vorgesehen. Direkt neben dem Zentralklinikum entsteht zudem ein modernes Kopfbau mit der HNO-, Zahn- und Augenklinik. Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Das neue **UKSH, Campus Lübeck, vervollständigt die bauliche Bestandsstruktur und organisiert die Grundstruktur gleichzeitig neu**. Der im November 2019 eröffnete Neubau erweitert das bestehende Zentralklinikum um ein neues Hauptgebäude mit einer Bruttogrundfläche von 65.000 m² auf sechs Stockwerken. Die Sanierung in den Bestandsbereichen des Zentralklinikums soll nach Abschluss der Untersuchungen in 2022 vorgenommen werden. Die Gesamtfertigstellung des Lübecker Zentralklinikums ist aktuell für 2026/2027 vorgesehen.

Hinzu kommen weitere Bau- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des am 12. November 2019 zwischen dem Land und dem UKSH geschlossenen **Zukunftspakts**. Dieser ist die Grundlage für weitere Sanierungsmaßnahmen, Investitionen sowie für die finanzielle Stärkung und Entlastung des UKSH.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind in drei Schritte unterteilt. Die ersten beiden Schritte umfassen Investitionen in Höhe von prognostiziert 348,5 Mio. Euro. Über die Maßnahmen des dritten Schrittes bedarf es noch einer maßnahmenbezogenen Einigung. Hierzu stehen das UKSH und das Finanzministerium im ständigen Austausch. Die im Zukunftspakt prognostizierten Kosten für diesen Schritt belaufen sich auf 305,0 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Schritte I und II sind in der Finanzplan-Fortschreibung insgesamt 348,5 Mio. Euro berücksichtigt. Das UKSH wird Teile der Maßnahmen zunächst vorfinanzieren. Die prognostizierten Kosten in Höhe von 305,0 Mio. Euro für den Schritt III sind ebenfalls aus der Finanzplanung Kapitel 1223 und IMPULS.

Die **Neubauten und Sanierungen leisten u. a. durch die gesteigerte Energieeffizienz auch einen Beitrag zum Klimaschutz**. Der Zukunftspakt beinhaltet ebenso Maßnahmen mit Bezug zum Klimaschutz wie die Errichtung von „Mobilitätsstationen“ an beiden Campi. Hierbei handelt es sich um überdachte und abschließbare Fahrradabstellanlagen, in denen auch die Möglichkeit besteht, Akkus aufzuladen. Dies soll der steigenden Nutzung von Fahrrädern und E-Bikes gerecht werden und im Ergebnis den ökologischen Nachhaltigkeitsgedanken stärken.

Im Rahmen des ÖPP-Verfahrens wurden für den Um- und Ausbau der Klinikgebäude des UKSH in Kiel und Lübeck in 2020 und 2021 insgesamt 57,6 Mio. Euro an Projektmitteln eingesetzt. Im gleichen Zeitraum wurden aus dem Einzelplan 12 rund 25,3 Mio. Euro in das UKSH investiert, insbesondere für Bandschutzmaßnahmen in den Gebäuden an beiden Campi sowie für den Einbau eines Histopathologischen Eingangslabors auf dem Campus Kiel. Darüber hinaus wurden IMPULS-Mittel in Höhe von 11,3 Mio. Euro für die Beschaffung von Großgeräten sowie 1,6 Mio. Euro für die Baumaßnahmen INA und ZOP verausgabt.

UKSH Krankenversorgung		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		691,7 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 311,7 Mio. €
		1.003,4 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		95,8 Mio. €
davon - Programm IMPULS	12,9 Mio. €	
- Kapitel 1212/1223	25,3 Mio. €	
- ÖPP-Projektmittel	57,6 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		907,6 Mio. €
Finanzierung		907,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	207,3 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1223	452,0 Mio. €	
- ÖPP-Projektmittel	248,3 Mio. €	

4.1.6. Kulturelle Einrichtungen

Der Infrastrukturbereich „Kulturelle Einrichtungen“ umfasst die laufenden Investitionszuschüsse des Landes für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schluss Gottorf (SHLM) und für die Stiftung Schloss Eutin (SSE) sowie die in das IMPULS Programm aufgenommenen Maßnahmen für kulturelle Einrichtungen.

Der aktualisierte Mittelbedarf für den Kulturbereich beträgt 166,1 Mio. Euro und ist damit um 64,2 Mio. Euro gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum zum Stand 31.12.2019 gestiegen, davon 15,2 Mio. Euro für Mehrbedarfe bereits beschlossener und 49,0 Mio. Euro für erstmals aufgenommene Maßnahmen. Von diesem Gesamtmittelbedarf sind in den Jahren 2020/2021 weitere 17,0 Mio. Euro abgebaut worden, so dass zum Stand 31.12.2021 ein Investitionsbedarf in Höhe von 149,1 Mio. Euro verbleibt, die Finanzierung ist mit rund 121,5 Mio. Euro aus dem IMPULS-Programm, 12,0 Mio. Euro aus dem Kapitel 0740 und 15,6 Mio. Euro Bundesmitteln gesichert.

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Die Museen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf sollen auf der Basis einer Entwicklungsplanung 2023 – 2025 modernisiert und ihre Ausstellungen um- und neugestaltet werden. Eines der größeren Bauprojekte der Stiftung ist das 2021 fertig gestellte neue **Ausstellungsgebäude „Jahr100Haus“ als die neue Visitenkarte des Landesmuseums für Volkskunde.**

In der Dauerausstellung zeigt das Museum die Alltagskultur in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert. Das „Jahr100Haus“ in Molfsee ist weitgehend barrierefrei.



Das Jahr100Haus auf dem Gelände des Freilichtmuseums Molfsee –
Foto: DIE SEITE Verlag

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 13,0 Mio. Euro. Das Land hat die Maßnahme mit insgesamt knapp 11,5 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus hat das Land für die Errichtung des Parkplatzes rund 1,0 Mio. Euro aus IMPULS zur Verfügung gestellt.

Für den „Masterplan Schloss Gottorf“ zur Modernisierung, Erneuerung, barrierefreien Gestaltung und Attraktivierung des **Museumskomplexes Schloss Gottorf** sind

Mittel in Höhe von 36,2 Mio. Euro eingeplant. 31,2 Mio. Euro stehen hälftig von Bund und Land zur Verfügung. Die Übernahme der 2021 von den Generalplanern prognostizierten Baukostensteigerung in Höhe von 5,0 Mio. Euro ist als Mehrbedarf in IMPULS eingeplant. Mit dem Erweiterungsbau in Schleswig soll Mitte 2023 begonnen werden, Fertigstellung und Eröffnung sind für Ende 2027 geplant.

Der **Landesförderbetrag für die institutionellen Investitionen der SHLM** ist für den Zeitraum 2021 – 2025 von bislang durchschnittlich 1,5 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro pro Jahr erhöht worden. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 5,0 Mio. Euro werden für die erforderliche Sanierung historischer Bauten in allen Einrichtungen der Stiftung benötigt, insbesondere auch zur Sicherstellung von EU- und Bundesmitteln für die Grundsanierung der historischen Häuser im Freilichtmuseum Molfsee sowie des Klosters Cismar.

Stiftung Schloss Eutin

Auf Grundlage des Konzepts „Gesamtsanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Schloss mit Gärten 2021 – 2028“ plant die Stiftung Schloss Eutin in den kommenden Jahren u. a. Temperierungsmaßnahmen im Schloss, die Erschließung neuer zusätzlicher Räume für Museumspädagogik und Sonderausstellungen sowie die Wiederherstellung des historischen Eiskellers im Schlossgarten.

Die Fördersumme, die zur Hälfte vom Bund getragen wird, beträgt für den Zeitraum 2021 – 2028 rund 6,0 Mio. Euro. Der **Landesförderbetrag für die institutionellen Investitionen** ist für diesen Zeitraum um insgesamt rund 1,5 Mio. Euro gestiegen.

Die Fundament- und Risse-Sanierung, die vom Land mit insgesamt 2,1 Mio. Euro aus IMPULS finanziert wurde, kam 2020 zum Abschluss. Auch Umbaumaßnahmen zur Attraktivierung der Dauerausstellung und die Herstellung der baulichen Barrierefreiheit (Masterplan Dauerausstellung) konnten mit Mitteln aus IMPULS in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro realisiert werden.

Theater Schleswig

In einem Letter of Intent hat das Land 2019 der Stadt Schleswig zum Bau einer Spielstätte für das Landestheater in Schleswig auf dem Gelände „Auf der Freiheit“ eine finanzielle Förderung in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro zugesagt - 3,5 Mio. Euro aus IMPULS ergänzend zu den 2,0 Mio. Euro aus dem Kommunalpakt III.

Zugrunde gelegt sind Baukosten in Höhe von rund 12,0 Mio. Euro. Der Baubeginn ist für 2023 vorgesehen.

Musik- und Kongresshalle Lübeck (MuK)

Für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der MuK in Lübeck sind insgesamt bis zu 8,0 Mio. Euro aus Landesmitteln zum Erhalt und für den erfolgreichen Weiterbetrieb der landesweit bedeutenden Kultur- und Veranstaltungsstätte bereitgestellt worden. Bis einschließlich 2021 sind 7,5 Mio. Euro für Maßnahmen des Innenausbaus und der Fassadenrenovierung verwendet worden.



Konzertsaal der Musik- und Kongresshalle Lübeck –
Foto: Michael Melzer

Konzertsaal des Kieler Schlosses

Für die **Sanierung und Modernisierung des denkmalgeschützten Konzertsaaes** des Kieler Schlosses wurden die bislang vorgesehenen IMPULS-Mittel um 3,0 Mio. Euro auf 11,0 Mio. Euro erhöht. Der Bund wird sich ebenfalls mit 11,0 Mio. Euro an der Baumaßnahme beteiligen. Das Gesamtvolumen beträgt insgesamt etwa 35,5 Mio. Euro, der restliche Anteil wird von der Landeshauptstadt selbst (mindestens 11,4 Mio. Euro) bzw. durch Spenden aufgebracht. Das Vorhaben zielt insbesondere auf die Verbesserung der Raumnutzung für Aufführungsbetrieb, Medienproduktionen und Konzertbesuche ab und schließt Maßnahmen der energetischen Effizienz ein. Der Baubeginn ist für April 2022 geplant, derzeit wird mit der Fertigstellung im April 2024 gerechnet.

Haus der Landesgeschichte

Beim digitalen Haus der Landesgeschichte ist die **modular und auf Nachhaltigkeit achtende Webseitenarchitektur** von zentraler Bedeutung; sie ermöglicht es, das digitale Haus auch künftig weiter „auszubauen“. So können nicht nur die zu erwartenden Kosten besser überblickt und evaluiert werden, sondern auch neue innovative Vermittlungsangebote eingebracht werden. Im Februar 2022 wurde das

Umsetzungskonzept dem Bildungsausschuss vorgestellt. Für das Jahr 2022 ist der Beginn der Umsetzung mit den in IMPULS zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 130.000 Euro vorgesehen. Weitere Mittel für die Folgejahre sind aus Gründen der Nachhaltigkeit erforderlich.

Kunsthalle zu Kiel

Die Kunsthalle zu Kiel der CAU soll bis zum Sommer 2026 umfangreich saniert werden, um sie **nach anerkannten Museumsstandards energetisch und klimatisch zu ertüchtigen**. Wesentliche Maßnahmen der Sanierung umfassen die notwendige Klimastabilität und Tageslichtregulation, Sicherheit, Arbeits- und Brandschutz, Barrierefreiheit, eine Neustrukturierung innerhalb der Gebäudekubatur sowie eine Fassadensanierung. Zusätzlich soll die Attraktivität der Kunsthalle durch den Bau einer Café-Terrasse gesteigert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 38,6 Mio. Euro. Das Land hat 2021 entschieden, sich mit einem Gesamtbetrag von bis zu 30,0 Mio. Euro zu beteiligen. Davon stehen noch gut 29,1 Mio. Euro zur Verfügung, nachdem bereits 855.000 Euro für Planungskosten aus dem Kapitel 0740 geflossen sind. Für die zusätzlich benötigten Mittel hat die CAU einen Antrag zur Bundesförderung gestellt. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2024 geplant.

Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Mit den einmalig 550.000 Euro zusätzlich bereitgestellten Mitteln aus IMPULS für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe sind bis heute eine Vielzahl von Projekten wie u. a. Sicherung der Substanz und Zugänglichkeit der Kirche St. Knud in Friedrichstadt, Sanierung der Scherer-Bünting-Orgel sowie Sanierung des Orgelumfeldes und Dokumentation der historischen Pfeifen und Sanierung des Rathauses Glücksstadt umgesetzt worden.

Erhalt der Eiderstedter Kirchenlandschaft

Nachdem 2020 das baufachliche Prüfungsergebnis vorlag und Einigkeit über die Gesamtfinanzierung zwischen Antragsteller, Bund und dem Land hergestellt wurde, konnte die Bewilligung durch den Bund Ende 2020 und durch das Land Anfang 2021 erfolgen. Das Land hat sich mit 500.000 Euro aus dem IMPULS Programm beteiligt.

Stärkung Jüdischen Lebens

Für die Stärkung des Jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein stellt das Land rund 2,3 Mio. Euro und damit weitere 700.000 Euro zur Verfügung. Mit dem Zuschuss sollen **Synagogen und Gemeindehäuser der beiden Jüdischen Landesverbände saniert und barrierefrei erschlossen** werden.

Der Landesverband der jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein ist mit seiner Kieler Gemeinde in ein neues Gebäude in der Waitzstraße gezogen. Die Arbeiten sollen Ende 2023 abgeschlossen sein.

Die jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein hat im Gemeindezentrum in Kiel-Gaarden ebenfalls dringenden Sanierungsbedarf. Bei IMPULS stehen hierfür rund 1,4 Mio. Euro zur Verfügung. Der Maßnahmenbeginn ist für Ende 2022 geplant. Der Antrag auf Bundesförderung ist in Vorbereitung.

Förderung von Gedenkstätten

Aus IMPULS werden insgesamt 1,1 Mio. Euro für die Förderung von Gedenkstätten bereitgestellt. In den Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft in Ahrensböök, Kaltenkirchen sowie im Flandernbunker Kiel wurden mit IMPULS-Mitteln Modernisierungen und Erweiterungen realisiert.



Henri Goldstein-Haus, Gedenkstätte für die Kriegsgefangenen im 2. Weltkrieg – Foto: Enno Hasbargen

Für das **Museum Cap Arcona**

im zeITTor Museum Neustadt werden 300.000 Euro bereitgestellt. Ein Antrag auf zusätzliche Bundesförderung ist in Vorbereitung. Ziel ist eine räumlich adäquate und museumsdidaktisch ansprechende Dauerausstellung für ein zeitgemäßes Erinnern an die Katastrophe vom 3. Mai 1945.

Außerdem sind 200.000 Euro für die denkmalgerechte Konservierung und Sanierung des **Henri-Goldstein-Hauses** in Quickborn vorgesehen.

Modernisierung von Bildungsstätten und (Heim-)Volkshochschulen

Angesichts des zunehmenden Modernisierungsbedarfs an Volkshochschulen sowie den institutionell über Landesmittel geförderten Bildungsstätten (jeweils Mitglieder im Landesverband der VHS) hat das Land in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 2,0 Mio. Euro aus IMPULS für Investitionsförderungen zur **Sicherung und Modernisierung der baulichen Weiterbildungsinfrastruktur** bereitgestellt.

Hiervon entfallen 1,2 Mio. Euro auf die Bildungsstätten und 0,8 Mio. Euro auf Volkshochschulen. Bislang sind Fördermittel in Höhe von 1,63 Mio. Euro bewilligt worden. Ermöglicht wurden beispielsweise die Modernisierung der sanierungsbedürftigen Küche der Akademie Sankelmark (250.000 Euro) im Jahr 2020 und die Verbesserung des Brandschutzes im Nordkolleg Rendsburg (248.000 Euro) im Jahr 2021.

Nordkolleg Rendsburg

Für weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Nordkollegs Rendsburg wurden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 800.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller prüft zurzeit den möglichen Maßnahmenbeginn in der zweiten Jahreshälfte 2022, entsprechend würde hierfür der Mittelabruf erfolgen.

Waldemarsmauer am Weltkulturerbe

Die Waldemarsmauer am Danewerk bei Schleswig ist Teil des Weltkulturerbes Haithabu/Danewerk. Für die Restaurierung und Konservierung der Waldemarsmauer wurden aus IMPULS insgesamt 0,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Schritte zur Freiraum- und Besucherlenkung folgen.

Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Ein im Jahr 2018 erstmals aufgelegtes Förderprogramm gewährt freien Anbieterinnen und Anbietern von künstlerischen und kulturellen Aktivitäten finanzielle Hilfen für Investitionen in Ausstattungsgegenstände sowie bauliche Maßnahmen. Das **Programm unterstützt damit Wandlungs- und Entwicklungsprozesse**, neue Ideen und Innovationen in der kulturellen Infrastruktur sowie die Professionalisierung der Kulturanbietenden. Insgesamt werden für Investitionsförderungen für die freie Kunst- und Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen für den Zeitraum 2018 bis

2022 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro inklusive der Abwicklungskosten durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) aus IMPULS bereitgestellt.

Von insgesamt 224 Anträgen wurden zwischen 2018 und 2021 mehr als 100 positiv beschieden. Die **Förderung kam Antragstellenden im ganzen Land zugute**; darunter beispielsweise freie Theater, soziokulturelle Zentren, Museen oder Einrichtungen im Bereich Musik oder bildende Kunst. Zuschüsse in Höhe von ca. 200.000 Euro erhielt darüber hinaus auch die Deutsche Rockmusik Stiftung für die Herrichtung eines Hochbunkers in Flensburg, der künftig lokalen Musikgruppen und -initiativen als Übungsraum zur Verfügung stehen wird. Weitere 800.000 Euro für die Deutsche Rockmusik Stiftung sind für eine weitere Maßnahme in Neumünster bereitgestellt worden.

Theater Kiel

Das Opernhaus Kiel weist einen Sanierungsstau und außerdem erheblichen Platzmangel auf. Die Gesamtkosten für Sanierung und Umbau des Opernhauses sowie Erwerb und Erstellung eines neuen Werkstattzentrums belaufen sich auf 19,9 Mio. Euro. Die Finanzierung soll paritätisch durch die Landeshauptstadt Kiel, das Land und den Bund erfolgen. Eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung für den Zuschuss des Landes in Höhe von maximal 6,5 Mio. Mio. aus IMPULS sowie 0,5 Mio. Euro aus dem Kapitel 0740 ist im Haushaltsgesetz 2022 verankert. Das Land hat seine Bereitschaft, sich an der Finanzierung mit bis zu 7,0 Mio. Euro zu beteiligen, im März 2022 in einem Letter of Intent gegenüber der Landeshauptstadt Kiel noch einmal bekräftigt.

Magazinerweiterung beim Landesarchiv

Beim Landesarchiv Schleswig-Holstein wird im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung **in erheblichem Maße mit zusätzlichem Archivgut gerechnet**. Die Kapazitätsgrenze des bestehenden Magazins wird bereits etwa 2025 erreicht sein. Um auch künftig seiner gesetzlichen Aufgabe nachkommen zu können, benötigt das Landesarchiv daher dringend ein weiteres Magazingebäude.

Nach Sicherung der Finanzierung durch Zuführung von 40,0 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2021 an die Rücklage IMPULS 2030 kann die konkrete Planung beginnen.

Zukunftssicherung von politischen Bildungseinrichtungen

Mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 wurden 2,0 Mio. Euro für ein Landeszuschuss-Programm für Investitionen zur **Zukunftssicherung von politischen Bildungseinrichtungen** bereitgestellt. Diese sind vorgesehen für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Baumaßnahmen (Sanierung, Umbau und Modernisierung). Antragsberechtigt sind die nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine institutionell geförderten Bildungseinrichtungen. Im Dezember 2021 ist hierzu ein erster Förderantrag gestellt worden.

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Für nutzerspezifische Umbaumaßnahmen der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB) stehen ab 2022 IMPULS-Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zuge der Neuausrichtung der SHLB als Dritter Ort und Digitales Zentrum für Kultur sind bibliotheks- und sammlungsspezifische Einbauten und Gestaltungselemente erforderlich. Mit den IMPULS-Mitteln wird die räumliche Anpassung an die erweiterte Aufgabenerfüllung sichergestellt.

Kulturelle Einrichtungen		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		101,9 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 64,2 Mio. €
		166,1 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		17,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	12,2 Mio. €	
- Kapitel 0740	4,8 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		149,1 Mio. €
Finanzierung		149,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	121,5 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0740	12,0 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	15,6 Mio. €	

4.1.7. Justizvollzugsanstalten

Der Investitionsbedarf zur Sanierung aller schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten (JVA) lag nach der Anpassung der Zielplanungen im Jahre 2012 bei 182,0 Mio. Euro. Bis Ende 2021 waren Vorhaben mit einem Umfang von rund 80,3 Mio. Euro umgesetzt worden, so dass rechnerisch noch Maßnahmen in Höhe von 101,7 Mio. Euro ausstehen. Da diese Ansätze auf einer Kostenberechnung aus 2012 beruhen, sind zwischenzeitlich eingetretene Baukostensteigerungen zusätzlich im Bedarf zu berücksichtigen. Die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Steigerung des Baupreisindex lag von 2012 bis 2021 bei 36,1 Prozent, so dass sich der noch nicht umgesetzte Bedarf bereits rechnerisch um rund 36,7 Mio. Euro auf rund 138,4 Mio. Euro erhöht.

Darüber hinaus haben sich aufgrund **neuer vollzuglicher Belange und gesetzlicher Anforderungen sowie zur Optimierung der Sicherheit** seit 2012 weitere Bedarfe in Höhe von 55,2 Mio. Euro gemäß aktueller Kostenschätzungen ergeben:

- Errichtung der vollstationären psychiatrischen Abteilung (6,8 Mio. Euro) und der Sozialtherapie in der JVA Lübeck (5,8 Mio. Euro),
- Sanierung der JVA Flensburg (12,0 Mio. Euro) und der JVA Itzehoe (21,0 Mio. Euro),
- Einrichtung einer gesicherten Abteilung in der JVA Kiel (1,3 Mio. Euro),
- Rigolensanierung¹³ in der JVA Neumünster (1,7 Mio. Euro),
- Herrichtung zweiter Zugriffswege in allen JVA (1,0 Mio. Euro),
- Ertüchtigung der Vergitterung in allen Justizvollzugseinrichtungen (2,3 Mio. Euro) und
- Brandschutzsfortmaßnahmen der JVA Lübeck (3,3 Mio. Euro).

In 2020 und 2021 wurden neben den Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus im Rahmen von großen Baumaßnahmen insbesondere

- in der JVA Kiel die Sporthalle und der neugestaltete Freistundenhof in Betrieb benommen wie auch die Parkplatzsanierung abgeschlossen,

¹³ Rigolen sind meist vollständig unterirdische Auffangbecken für Regenwasser, in denen dieses zurückgehalten und langsam ans Erdreich abgegeben wird. Das Niederschlagswasser kann so direkt vor Ort versickern, was den natürlichen Wasserkreislauf unterstützt und zugleich die Kanalisation entlastet.

- in der JVA Neumünster der 2019 begonnene Neubau eines Funktions- und Unterkunftsgebäudes (psychiatrische Abteilung und Sozialtherapie) fortgeführt und die Planungen für die Sanierung der Küche/Wäscherei begonnen,
- auf dem Landesgut Moltsfelde, JVA Neumünster, mit dem Neubau einer Werkhalle begonnen,
- die Zielplanung für die JVA Lübeck überarbeitet, die Planungen für den Neubau eines Haftgebäudes, für die Sanierung und energetische Ertüchtigung eines Verwaltungsgebäudes, für Brandschutzsfortmaßnahmen, für den Neubau einer Sporthalle und den Neubau einer vollstationären psychiatrischen Abteilung durchgeführt,
- mit den Planungen für die Sanierung der JVA Flensburg begonnen und
- eine Bestandsermittlung und Bedarfsplanung für die JVA Itzehoe erstellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es nicht möglich, alle insbesondere für 2020 vorgesehenen Baumaßnahmen wie geplant umzusetzen. Zum Schutz vor der Virus-Ausbreitung in den Justizvollzugsanstalten des Landes war von Mitte März bis Ende Juni 2020 verfügt worden, dass externe Personen, die in den Anstalten laufende Baumaßnahmen planen, sichern und durchführen, das Anstaltsgelände nur weiterhin betreten durften, sofern die Baustellen außerhalb der Haftbereiche liegen. Neue Maßnahmen durften nicht begonnen werden. Ab Juli 2020 durften unter Einhaltung hoher Abstands- und Hygieneverpflichtungen auch wieder Maßnahmen im Haftbereich durchgeführt und auch neue Maßnahmen begonnen werden. Eine Vielzahl von Baumaßnahmen war zunächst blockiert, dann wegen der weiteren Corona-Folgen wie Lieferengpässen und Fachkräftemangel stark verzögert oder verteuert.

Insgesamt wurden in den Jahren 2020 und 2021 rund 22,0 Mio. Euro in die Justizvollzugsanstalten investiert – trotz der pandemiebedingten Einschränkungen, die die Abläufe im Vollzug wie auf den Baustellen gleichermaßen betrafen.

Ab dem Jahr 2022 sind insbesondere folgende Schritte geplant:

Die begonnenen Planungen zu den oben genannten Investitionsmaßnahmen wie Sanierung der Küche/Wäscherei in der JVA Neumünster, Neubau der vollstationären psychiatrischen Abteilung in der JVA Lübeck und Sanierung der JVA Flensburg werden fortgesetzt und konkretisiert.

In der JVA Lübeck werden die Maßnahmen zu den Neubauten des Hafthauses und der Sporthalle, Brandschutzsfortmaßnahmen sowie die Sanierung und energetische

Ertüchtigung eines Verwaltungsgebäudes beginnen. Zudem soll über die erforderlichen Baumaßnahmen in der JVA Itzehoe und der JVA Lübeck (großes Hafthaus) entschieden werden.

Der Klimaschutz wird bei allen Baumaßnahmen durch Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Standards berücksichtigt. Bei zwei Baumaßnahmen sollen zur Gewinnung von alternativer Energie Solarpaneele auf Dächern aufgestellt werden.

Justizvollzugsanstalten		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		118,2 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 91,9 Mio. €
		210,1 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		22,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	10,2 Mio. €	
- Kapitel 1209/1211	11,8 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		188,1 Mio. €
Finanzierung		157,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	48,8 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1209/1211	108,9 Mio. €	
Finanzierungslücke		30,4 Mio. €

Etwa zwei Drittel der zusätzlichen Bedarfe in Höhe von insgesamt 91,9 Mio. Euro können mit der Fortschreibung der Finanzplanung in den Kapiteln 1209 und 1211 bis 2030 gedeckt werden. Es verbleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 30,4 Mio. Euro, die durch die weitere Fortschreibung der Finanzplanung ab 2031 sukzessive geschlossen werden soll.

4.18. Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung

Im Bereich des „Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung“ (ZGB) war ein erhöhter Sanierungsstau in Höhe von 200,8 Mio. Euro festgestellt worden - u. a. durch Brandschutzkonzepte und Fassadenuntersuchungen, aber auch durch gestiegene Anforderungen in bestimmten Bereichen der Polizei und der Gerichtsbarkeit. Dieser Sanierungsstau konnte in den Jahren 2020 und 2021 durch Investitionen in Höhe von insgesamt 51,2 Mio. Euro deutlich verringert werden.

Aus dem Kapitel 1221 wurden insgesamt rund 13,0 Mio. Euro für Brandschutzmaßnahmen, wie beispielsweise am Landgericht Lübeck, verwendet. Für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen konnten weitere rund 9,0 Mio. Euro investiert werden. Hier sind insbesondere die Gebäude der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin, des OLG Schleswig und des Amtsgerichts Bad Segeberg zu nennen sowie umfangreiche Modernisierungsarbeiten beim Polizeirevier Westerland (Gesamtkosten rund 16,0 Mio. Euro, vgl. dazu auch den Einzelbeitrag im Kapitel 4.1.1 Energetische Sanierung).

Aus dem Sondervermögen ZGB wurden in den Jahren 2020 und 2021 rund 2,3 Mio. Euro in den Neubau des Ankunftsgebäudes Haus 5 der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster Haart investiert. Dieses Projekt wird insgesamt rund 22,9 Mio. Euro kosten und soll 2025 abgeschlossen sein.

Für die Brandschutzmaßnahmen am Behördenhochhaus Lübeck, in dem die Polizeidirektion und das Finanzamt Lübeck untergebracht sind, wurde ein aktualisierter Bedarf in Höhe von insgesamt rund 28,4 Mio. Euro ermittelt. Die Maßnahmen werden aus IMPULS finanziert. Rund 17,0 Mio. Euro wurden hierfür bisher verausgabt, davon rund 3,8 Mio. Euro in 2020 und rund 5,3 Mio. Euro in 2021. Mit dem Abschluss aller Brandschutzmaßnahmen wird in 2023 gerechnet.

Zudem werden aus IMPULS der Neubau und die Ersteinrichtung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) im Polizeizentrum Eichhof in Kiel mit aktuellen Gesamtkosten von rund 43,4 Mio. Euro finanziert. Für diese Maßnahme wurden in 2020 rund 10,5 Mio. Euro und 2021 rund 7,3 Mio. Euro verausgabt. Zu Projektverzögerungen kam es durch Lieferengpässe bei Komponenten von komplexen technischen Anlagen. Dies betraf beispielhaft die Brandmeldeanlagen, den Digitalfunk und diverse Steuerungselemente der technischen Gesamtanlage sowie

der IT-Infrastruktur. Das KTI soll nunmehr Mitte 2022 an die Landespolizei übergeben werden.

Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		181,2 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		<u>+19,6 Mio. €</u>
		200,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		51,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	26,9 Mio. €	
- Kapitel 1221	22,0 Mio. €	
- Sondervermögen ZGB	2,3 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		149,6 Mio. €
Finanzierung		149,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	26,9 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1221	103,2 Mio. €	
- Sondervermögen ZGB	19,5 Mio. €	

4.1.9. Landeslabor

Das Landeslabor ist behördliches Dienstleistungszentrum und Überwachungsbehörde für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein. Zur weiteren Absicherung und Fortentwicklung der Tiergesundheitsvorsorge sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind in den nächsten Jahren fortlaufende Investitionen, insbesondere bauliche Maßnahmen erforderlich. Das Landeslabor als **zentrale Einrichtung im Bereich der Labordiagnostik** hat sich auch den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Rahmen der **Umsetzung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts** zu stellen.

Im Fokus der Bemühungen steht daher, die infrastrukturellen Voraussetzungen auf dem derzeitigen Stand der Technik für die Aufgabenerledigung zu sichern. Hierfür sind weitere Modernisierungs-, Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Rahmen

einer Großbaumaßnahme durchzuführen. Für das Haus 4 des Landeslabors ist eine Grundinstandsetzung und Erweiterung geplant. Zur Teilfinanzierung ist vorgesehen, die dem Landeslabor aus dem Infrastrukturprogramm IMPULS zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro einzusetzen. Der absehbare weitere investive Bedarf beläuft sich in diesem Kontext auf mindestens 5,5 Mio. Euro, die aus dem Bauhaushalt finanziert werden. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag zur Projekteinleitung und Einberufung einer Projektentwicklungsgruppe erteilt.

Landeslabor		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		4,5 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		<u>+ 5,5 Mio. €</u>
		10,0 Mio. €
Finanzierung		10,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	4,5 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1221	5,5 Mio. €	

4.2. Mobilität

Neben der klassischen Verkehrsinfrastruktur mit den Themen Straßen, Brücken und Schienennetz soll auch bei der „Mobilität“ der Fokus stärker auf den Klimaschutz gerichtet werden.

CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität entstehen insbesondere durch die Nutzung von **schadstoffemittierenden Fahrzeugen**. Daher kommt den folgenden Fragen eine besondere Bedeutung zu:

- Mit welchen Verkehrsmitteln bewegen wir uns auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstätte?
- Kann die tägliche Fahrt zur Arbeitsstätte verkürzt werden, indem Büroräume, die wohnortnah liegen, flexibler nutzbar gemacht werden?
- Inwieweit kann auf die tägliche Fahrt zur Arbeitsstätte verzichtet werden, indem das Arbeiten im Home-Office verstärkt genutzt wird?

Auch wenn der Anteil der Mobilität am CO₂-Ausstoß der Landesverwaltung mit rund 15.400 t CO₂ im Jahr 2018 bzw. rund elf Prozent deutlich geringer ist als bei den Landesliegenschaften und der Landes-IT, so ist es absolut betrachtet dennoch eine relevante Größenordnung zur Erreichung der Klimaziele.

Zu diesem Zweck und um der **Vorbildfunktion der Landesverwaltung** in Sachen Klimaschutz gerecht zu werden, wurden mit der Einzelstrategie „Klimaverträgliche Mobilität“ verschiedene Schritte eingeleitet.

Seit 2015 stellt die Landesregierung ihre Fuhrparke sukzessive auf emissionsfreie Fahrzeuge um. Seit Sommer 2021 wird ein Jobticket zur verstärkten Nutzung des ÖPNV angeboten. Zur Förderung der klimaneutralen Mobilität sollen außerdem kurzfristig die Voraussetzungen geschaffen werden, dass vom Land als Arbeitgeber geleaste Dienstfahräder den Beschäftigten im Rahmen einer Entgeltumwandlung auch zur privaten Nutzung überlassen werden können. Die Einführung ist in 2022 vorgesehen. Die Anpassung der Dienstreiseregelung zur Wirtschaftlichkeitsberechnung verschiedener Verkehrsmittel, ein Mobilitätstag als Informationsveranstaltung für Landesbedienstete und die Förderung des Radverkehrs durch Verbesserung der Infrastruktur sind weitere wichtige Maßnahmen. Mit einer Befragung der Landesbediensteten soll zudem das Mobilitätsverhalten qualitativ erfasst werden.

Ein Faktor, den CO₂-Ausstoß der Landesverwaltung zu reduzieren, ist eine verstärkte Nutzung des Home-Office durch die Beschäftigten. Die technische Ausstattung hierfür wurde beschafft. Pendlerbüros zum Arbeiten in einer anderen Behörde und Coworking-Spaces zum Arbeiten in Gemeinschaftsbüros mit Beschäftigten anderer Unternehmen sind weitere Ansätze, um Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu verkürzen – zum Nutzen der Beschäftigten und der Umwelt gleichermaßen.

Ein höherer Recycling-Anteil im Asphalt und geringere Temperaturen bei der Verarbeitung von Asphalt im Straßenbau sind darüber hinaus **technologische Ansätze** zu mehr Klimafreundlichkeit im Wegebau.

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Entwicklung der Infrastruktur zur Mobilität in Schleswig-Holstein mit ihren Investitions- und Finanzierungsbedarfen sowie zu den Bemühungen in Sachen Klimaschutz dargestellt, soweit sie in der überwiegenden Verantwortung des Landes steht.

4.2.1. Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel

Das Land Schleswig-Holstein ist verantwortlich für Bau, Betrieb und Erhaltung des rund 3.540 km langen **Landesstraßennetzes** einschließlich **zugehöriger Radwege**, Brücken und sonstiger Anlagenteile. Nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hat das Land für die Sicherheit der baulichen Anlagen einzustehen. Gleichzeitig ist das Land nach § 10 StrWG aufgefordert, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Straßeninfrastruktur zu unterhalten, der Verkehrsentwicklung anzupassen und zu erweitern.

Die Landesregierung hat beschlossen, für den kontinuierlichen **Abbau des Erhaltungsstaus** pro Jahr 90,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Zuletzt im Oktober 2018 wurde dem Landtag eine fortgeschriebene Landesstraßenstrategie sowie ein konkretes maßnahmenbezogenes Erhaltungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 vorgelegt, in dem der Sanierungsumfang auf Basis entsprechender streckenbezogener Voruntersuchungen festgelegt war (Drucksache 19/1034). Bei der Abwicklung des Erhaltungsprogramms Landesstraßen musste festgestellt werden, dass zahlreiche Landesstraßen tiefgreifender geschädigt waren, als dies nach dem Alter der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten und zuvor von Gutachtern ermittelt worden war. Im Ergebnis ist bei zahlreichen Straßen ein deutlich größerer Sanierungsaufwand notwendig. Da Ressourcen und Kapazitäten nicht gesteigert werden können, wird sich die Abwicklung des Erhaltungsprogramms 2019 – 2022 voraussichtlich bis 2025 verlängern. Auch vor dem Hintergrund dieser Änderungen wird das zuständige Verkehrsressort in 2022 die Landesstraßenstrategie weiter fortschreiben.

Durch die aus **IMPULS** zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel konnte der **Abbau des Sanierungsstaus nachweislich beschleunigt** werden. So wurden allein in 2020 rund 157 km Landesstraßen in über 40 Einzelmaßnahmen saniert. In 2021 waren es bedingt durch die notwendigen Überplanungen auf Grund der festgestellten Mängel rund 120 km.

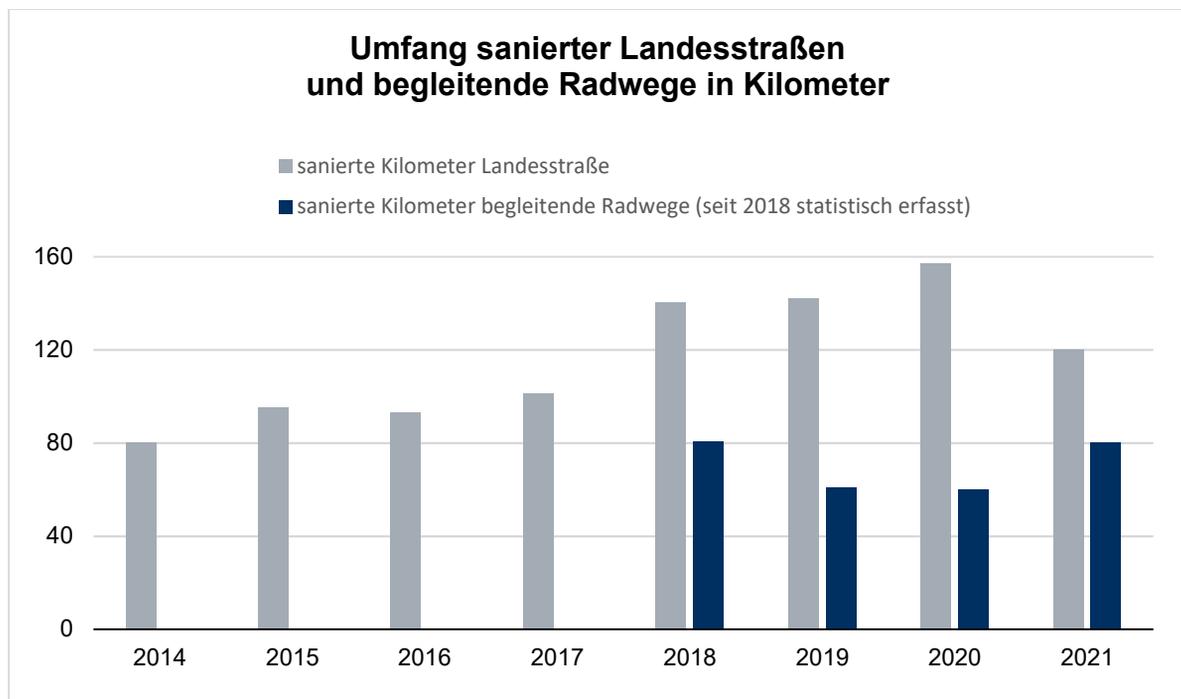


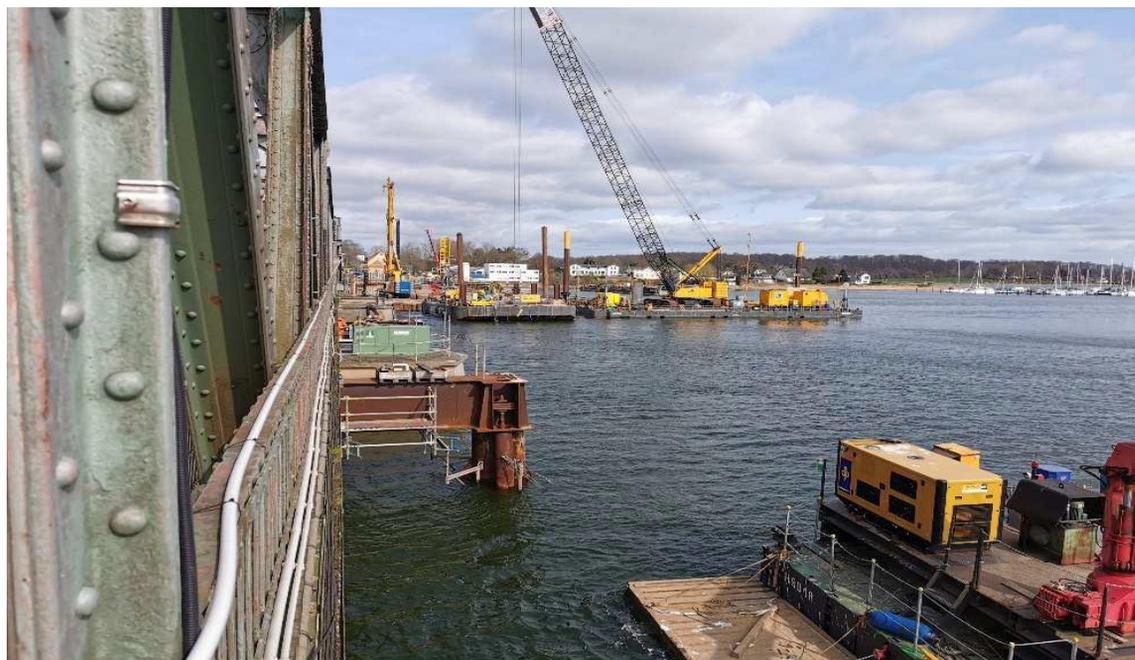
Abb. 5: Umfang sanierter Landesstraßen und begleitender Radwege

Dem Aspekt der **Nachhaltigkeit** und des **Klimaschutzes** wird auch im Rahmen der Sanierung von Landesstraßen Rechnung getragen. So werden bei der Straßenerhaltung bereits seit geraumer Zeit in hohem Maße **Recyclingbaustoffe** eingesetzt. Der neu eingesetzte Asphalt wird zu einem überwiegenden Anteil aus ausgebautem und aufbereitetem Altasphalt hergestellt. Darüber hinaus wurde in 2021 auf einer Versuchsstrecke **temperaturabgesenkter Asphalt** eingebaut. Durch die Temperaturabsenkung in der Asphaltproduktion kann die sehr CO₂-intensive Erhitzung des Asphaltes auf Temperaturen von ca. 150 – 170 °C um etwa 30 °C abgesenkt werden. Außerdem setzen Mischgutproduzenten bereits in hohem Umfang regenerative Energien als Stromquelle bei der Mischgutproduktion ein.

64 Prozent der Landesstraßen in Schleswig-Holstein verfügen über einen Radweg. Im Rahmen der Sanierung von Landesstraßen werden grundsätzlich auch die **begleitenden Radwege mit saniert**, so dass bei der Instandhaltung der Landesstraßen auch ein zusätzlicher wichtiger Beitrag zur **Mobilitätswende** und damit zum Klimaschutz geleistet wird. In 2020 wurden ca. 60 km Radwege an Landesstraßen saniert und dafür rund 3,5 Mio. Euro eingesetzt, in 2021 waren es knapp 80 km bzw. rund 6,0 Mio. Euro.

Ersatzbauwerk der Schleibrücke Lindaunis

Für das **Ersatzbauwerk der 1924 errichteten Klappbrücke** über die Schlei bei Lindaunis, deren weitere Instandsetzung auf Grund hoher Wartungskosten für die Deutsche Bahn AG wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war, haben sich in der Vergangenheit erhebliche Kostensteigerungen ergeben. Insgesamt sind als Finanzierungsanteil durch das Land in IMPULS 68,0 Mio. Euro eingeplant.



Vorbereitende Baumaßnahmen für die neue Schleibrücke in Lindaunis – Foto: MWVATT

Nach zahlreichen Projektverzögerungen in der Vergangenheit befindet sich die Maßnahme mit Beginn der Hauptbauarbeiten im September 2020 nunmehr in der baulichen Umsetzung. Von Oktober 2020 bis Ende März 2021 wurden für die neuen Brückendämme Uferwände auf der Nord- und Südseite hergestellt. Mitte April 2021 wurde die Brücke umgelagert und mit der neuen Stützkonstruktion verbunden. Für den neuen Damm, auf dem künftig das neue Gleis und die Straße verlaufen, wird eine Bodenbefestigung hergestellt. In 2022 wird der neue Damm aufgebracht und mit dem Bau der drei neuen Brückenpfeiler in der Schlei begonnen. Die Inbetriebnahme der neuen Brücke ist für Ende 2025 geplant. Anschließend wird das alte Bauwerk zurückgebaut.

Die Brücke dient neben dem Autoverkehr insbesondere dem Zugverkehr auf der Strecke Kiel – Flensburg und stellt eine wichtige Querung der Schlei für den Rad- und Fußgängerverkehr dar. Für den Straßenverkehr wird nach dem Umbau je Fahrtrichtung ein eigener Fahrstreifen zur Verfügung stehen, wodurch Wartezeiten

an Ampeln teilweise entfallen. Zudem ist einseitig ein separater, gemeinsamer Geh- und Radweg geplant. Bei einer Zugdurchfahrt werden künftig nur die Kfz-Fahrstreifen gesperrt. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende können ungehindert in sicherem Abstand neben dem Zugverkehr die Brücke passieren. Mit dem Neubau sind außerdem auch höhere Geschwindigkeiten möglich. Züge können dann mit 80 km/h statt bislang 50 km/h verkehren. Damit stellt auch diese Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Mobilitätswende dar.

Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung

Im Zusammenhang mit der Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung sind Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen erforderlich. Der erwartete Landesanteil beträgt 15,6 Mio. Euro, die verteilt über die Jahre 2022 bis 2024 benötigt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll über das Programm IMPULS erfolgen.

Bis Ende 2021 konnte der in 2014 festgestellte und 2017 angepasste Sanierungsstau für die Landesstraßen (inklusive der Maßnahme Schleibrücke Lindaunis und des Bedarfes für die Schienenkreuzungsmaßnahmen im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung) um insgesamt rund 608,0 Mio. Euro reduziert werden; davon entfielen auf die letzten beiden Jahre allein rund 228,0 Mio. Euro. Damit verbleibt Ende 2021 ein Investitionsbedarf von rund 896,7 Mio. Euro.

Straßen, begleitende Radwege, Brücken, Tunnel		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		1.124,7 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		228,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	118,3 Mio. €	
- Kapitel 0614	103,1 Mio. €	
- Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	6,6 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		896,7 Mio. €
Finanzierung		896,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	674,3 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0614	222,4 Mio. €	

Radverkehrsmaßnahmen

Der Radverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende und damit zum Klimaschutz. Daher hat die Landesregierung die Förderung des Radverkehrs auf Basis der im Sommer 2020 verabschiedeten **Radstrategie Schleswig-Holstein**



Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße 57 –
Foto: MWVATT

2030 (Umdruck 19/4528) intensiviert und die Finanzierungsmittel sowohl für Landes- als auch für kommunale Radverkehrsmaßnahmen erhöht. In IMPULS wurde das Budget für investive Radverkehrsmaßnahmen von 10,0 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro aufgestockt und im Rahmen des Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ hat das Land den Kommunen 20,0 Mio. Euro für den Radverkehr zur Verfügung gestellt. Mit der Radstrategie sollen ehrgeizige Ziele erreicht werden: Modal Split¹⁴ bis 2030 auf 30 Prozent heben, Vision Zero bei den Radunfällen und

Schleswig-Holstein unter die Top-3-Länder im Radtourismus bringen.

Aus den IMPULS-Mitteln sind zum einen Maßnahmen zu wichtigen **Lückenschlüssen bei Radwegen an Landesstraßen** eingeplant, bei denen die Baudurchführung durch die Kommunen erfolgt. Durch eine gemeinschaftliche Finanzierung lässt sich eine **deutlich höhere Zahl an Neubaukilometern** realisieren. Angepasst an die sonstigen bestehenden Förderprogramme des Landes wurde die Finanzierung von bisher 50:50 ab 2022 auf 75:25 (Land/Kommune) angehoben. In 2021 wurde eine 3 km lange Radwegelücke an der L 57 zwischen

¹⁴ Zielgröße für den Anteil des Fahrradverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen

Eutin und Lensahn geschlossen. Im Jahr 2022 ist der Baubeginn der beiden Lückenschlussprojekte an der L 231 (Grube – Rütting) und an der L 306 (Glasau – Barghorst) mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von insgesamt ca. 8,4 Mio. Euro vorgesehen. Beide Maßnahmen erhalten eine Förderung in Höhe von 80 Prozent aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes, die verbleibenden 20 Prozent werden grundsätzlich durch die jeweiligen Kommunen getragen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen trägt das Land bei der L 231 Kosten in Höhe von etwa 0,6 Mio. Euro.

Darüber hinaus sollen die IMPULS-Mittel nicht nur für den Radwegeneubau, sondern auch für andere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, auch des **touristischen Radverkehrs**, sowie eine Anschubfinanzierung des **Radschnellwegeausbaus** in Schleswig-Holstein verwendet werden. Für zukünftige Investitionsentscheidungen in Radwegenetze wird hierfür das neue **Landesradverkehrsnetz** (LRVN) eine wichtige Entscheidungsgrundlage darstellen. Dessen Weiterentwicklung, ebenfalls finanziert aus IMPULS, ist für 2022/2023 geplant. Es ist beabsichtigt, dass das neue LRVN bis Mitte des Jahres 2023 vorliegt. Einen Überblick über die Investitionen in die Radinfrastruktur in den letzten Jahren sowie einen Investitionsplan bis 2023 enthält der im November veröffentlichte Radinfrastrukturbericht (Drucksache 19/3395).

Radverkehrsmaßnahmen		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		9,9 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		+ 35,0 Mio. €
		44,9 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		0,9 Mio. €
davon - Programm IMPULS	0,9 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		44,0 Mio. €
Finanzierung		44,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	24,0 Mio. €	
- Landesfinanzierte Mittel für Kommunen	20,0 Mio. €	

4.2.2. Schienen

Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Zudem trägt der Ausbau der Schieneninfrastruktur maßgeblich zur angestrebten Verkehrswende bei und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Für den Bereich des schienengebundenen ÖPNV stellt der Bund sowohl über die sog. Regionalisierungsmittel als auch über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) einen Großteil der benötigten Mittel zur Verfügung, die für Investitionen in die Schieneninfrastruktur benötigt werden. Der Fokus des Berichts liegt jedoch auf den aus Landesmitteln aufzubringenden Anteilen an den geplanten Maßnahmen als Investitionsbedarf des Landes.

Der Bund hat bis zum Jahr 2020 größere Schieneninvestitionsvorhaben aus dem **GVFG-Bundesprogramm** mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die Komplementärmittel inkl. Planungskosten waren vom Land aufzubringen. Für diesen Landesanteil können entweder verfügbare Mittel aus den Regionalisierungsmitteln, dem landeseigenen GVFG-Programm oder aus dem Schienen-Infrastrukturbudget im IMPULS-Programm herangezogen werden. Dieses Infrastrukturbudget in IMPULS beträgt 226,0 Mio. Euro und dient primär der Kofinanzierung des **Ausbaus der S-Bahn-Linien S 4 Ost** (Hamburg – Ahrensburg) **und S 21** (Hamburg-Eidelstedt – Kaltenkirchen).

Eine Gesetzesänderung für das GVFG-Bundesprogramm zum 1. Januar 2020 beinhaltet eine Mittelaufstockung von bisher jährlich 332,0 Mio. Euro auf 665,0 Mio. Euro im Jahr 2020, 1,0 Mrd. Euro p. a. für die Jahre 2021 bis 2024 und 2,0 Mrd. Euro jährlich ab 2025. Ab 2026 wird dieser Betrag um 1,8 Prozent jährlich gesteigert. Mit der Novelle wurden zudem die Förderkonditionen angepasst. So wurde u. a. die Förderquote deutlich erhöht auf bis zu 90 Prozent und auch die Planungskosten sind nunmehr zuwendungsfähig.

Aufgrund der daraus resultierenden **höheren Bundesförderung** beträgt der voraussichtliche Landesanteil für die beiden S-Bahn-Projekte nach aktuellem Stand nur noch ca. 150,0 Mio. Euro. Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass es bei den Projekten in der weiteren Umsetzung zu Kostensteigerungen auch für den Landesanteil von Schleswig-Holstein kommt, die aus dem IMPULS-Infrastrukturbudget für die Schienen zu finanzieren sind, können zum jetzigen Zeitpunkt die nach aktuellem

Sachstand voraussichtlich nicht benötigten Mittel noch nicht für andere Projekte eingeplant werden.

Sollte sich im weiteren Projektverlauf jedoch bestätigen, dass nicht alle Mittel des Schienen-Infrastrukturbudgets in IMPULS für die beiden S-Bahn-Projekte benötigt werden, soll mit dem verbleibenden Budget die Chance genutzt werden, weitere zusätzliche Bundesmittel für förderfähige Projekte einzuwerben. Dafür eignet sich in besonderem Maße das Projekt der **Elektrifizierung der Marschbahn** (Itzehoe – Westerland), das in erheblichem Maße auch dem Ziel des Klimaschutzes dient.

Die Elektrifizierung der Marschbahn ist ein zentrales Projekt des neuen landesweiten Nahverkehrsplans (Drucksache 19/3453). Die Bahnstrecke ist auf einer Länge von 173 Kilometern zwischen Itzehoe und Westerland nicht elektrifiziert. Mit täglich mehreren Intercity-Zugpaaren, stündlichen Regionalexpress-Zügen und weiteren Regionalzügen in Teilabschnitten ist die Strecke gut ausgelastet. Zwischen Niebüll und Westerland verkehren darüber hinaus zusätzlich schwere Autozüge im Halbstundentakt. Alle diese Züge fahren mit Diesellokomotiven bzw. Dieseltriebwagen durch teilweise sensible Naturlandschaften. Zudem wird gerade an der Westküste Schleswig-Holsteins in großem Umfang Windstrom produziert. Damit bietet es sich geradezu an, diesen teils ungenutzten Strom für einen elektrischen Schienenverkehr sinnvoll zu nutzen.

Neben den niedrigeren Betriebskosten von elektrischen Fahrzeugen gegenüber Dieselfahrzeugen kann auch der Schadstoffausstoß verringert und die Fahrzeit der Züge durch wegfallende Lokwechsel und höhere Beschleunigung verkürzt werden. Die Elektrifizierung der Marschbahn ist daher das **Schlüsselement für die klimaneutrale Mobilität an der Westküste Schleswig-Holsteins**. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Klimaschutz soll die Elektrifizierung der Marschbahn so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Von den geschätzten Investitionskosten in Höhe von rund 400,0 Mio. Euro würde der Bund 90 Prozent über das GVFG-Bundesprogramm übernehmen. Das Land müsste entsprechend rund 40,0 Mio. Euro bereitstellen.

Im Rahmen des landeseigenen GVFG-Programms wurden auch in 2020 und 2021 fortlaufende Einzelmaßnahmen insbesondere im Bahnhofsumfeld finanziert. Dabei wurden die Barrierefreiheit von Bahnhöfen weiter verbessert, Bahnsteige

modernisiert sowie verbesserte Möglichkeiten zum Umstieg auf den Schienen-ÖPNV in Form von Park-and-ride sowie Bike-and-ride-Anlagen geschaffen.

Schienen		
Investitionsbedarf des Landes am 31.12.2019		358,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		36,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	10,9 Mio. €	
- Kapitel 0614	25,5 Mio. €	
Investitionsbedarf des Landes am 31.12.2021		322,2 Mio. €
Finanzierung		322,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	214,2 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0614	108,0 Mio. €	

4.2.3. Landeshäfen

Die landeseigenen Häfen Büsum, Husum, Tönning, Glückstadt und Friedrichstadt dienen im Wesentlichen der regionalen Wirtschaft sowie dem Ausflugsverkehr und der Versorgung der Inseln und Halligen. Sie werden vom Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT) betrieben und unterhalten. Die laufenden **Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** in den landeseigenen Häfen dokumentieren das Bekenntnis des Landes zu seinen Häfen **und deren Bedeutung als Teile des Küstenschutzes**. Diese erstreckt sich sowohl auf den Schutz des Hinterlandes vor den klimabedingt zunehmend höher werdenden Sturmfluten als auch als wichtiger Umschlagplatz für die Baumaterialien, die im Vordeichbereich für die Sicherstellung des Küstenschutzes benötigt werden. Insbesondere die der Nordsee unmittelbar ausgesetzten Bauwerke wie Außenmolen, Molenköpfe und Sperrwerke unterliegen dabei erheblichen Belastungen und Verschleiß.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde in **Husum** ein Kranstellplatz hergestellt, um die **Sperrwerkstore** auszubauen und sie anschließend überprüfen bzw. instand setzen zu können. Für diese Maßnahme wurden in den beiden Jahren insgesamt rund 2,2 Mio. Euro verausgabt. Eine vergleichbare Maßnahme ist bereits in 2018 im landeseigenen Hafen **Büsum** erfolgt, in der Folge wurden in 2021 rund 1,0 Mio. Euro für die **Instandsetzung der Sperrwerkstore** investiert. Ebenfalls in Büsum wurde die **Umrüstung** auf neue und zeitgemäße **Landstromanschlussanlagen** fortgesetzt bzw. abgeschlossen. Für die Fischerei besteht seitdem die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge zu attraktiven Bedingungen im Hafen mit Strom zu versorgen. Insgesamt fielen



Einsatz des weltgrößten Mobilkrans am Sperrwerk Husum – Foto: MWVATT

für diese Maßnahme Kosten in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro an, davon entfielen rund 0,8 Mio. Euro auf den aktuellen Berichtszeitraum.

Die Ufereinfassungen an den Bauwerken innerhalb der Häfen unterliegen sowohl durch die heftiger einwirkenden Umwelteinflüsse als auch durch normale Korrosion großem Verschleiß; nur durch aufwändige Instandsetzungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass sie ihrer Aufgabe auch in Zukunft sicher und bedarfsgerecht gewachsen sein werden.

Aus IMPULS werden konkret die **Küstenschutzkaje** in **Husum** und der **Westmolenkopf** in **Büsum** instandgesetzt. In Husum wurden in 2021 bereits rund 1,2 Mio. Euro der insgesamt vorgesehenen 1,7 Mio. Euro investiert. Die Maßnahme in Büsum mit einem Investitionsvolumen von 1,2 Mio. Euro soll 2022 starten.

Im ehemaligen Landeshafen **Friedrichskoog** ist eine **Sanierung des Hafensbeckens** nach der geplanten Übergabe an die Kommune vorgesehen. Es erfolgt u. a. eine Herrichtung für touristische Zwecke. Als Baukosten werden 12,7 Mio. Euro angesetzt. Auch hier ist die Umsetzung ab 2022 geplant.

Landeshäfen		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		26,7 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		9,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	5,2 Mio. €	
- Kapitel 0614	3,9 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		17,6 Mio. €
Finanzierung		17,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	10,4 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0614	7,2 Mio. €	

4.3. Digitalisierung

Die IT in der schleswig-holsteinischen **Landesverwaltung** orientiert sich in einigen Bereichen bereits an den Prinzipien einer „Green IT“. Gleichwohl trägt sie mit knapp 33.000 t CO₂-Äquivalenten im Jahr 2018, entsprechend 24 Prozent, zu den Gesamtemissionen der Landesverwaltung bei. Somit gibt es hier viel Potential zur Einsparung von Emissionen.

Mit Blick auf den Klimaschutz ist bei der Digitalisierung die **Stromversorgung** die wichtigste Größe. Insofern hat die Beschaffung von Ökostrom anstatt konventionellen Stroms – wie schon bei den Liegenschaften und der Mobilität – auch hier einen deutlichen Einfluss auf die Treibhausgas-Bilanz.

Aber auch Serverraum-Management, Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Hard- und Software, papierarme Büros, Auf- und Ausbau von Video- und Telefonkonferenzsystemen sowie Beschäftigtensensibilisierung bezüglich einer energieeffizienten Nutzung der IT und einer Reduzierung der Papierausdrucke

bergen Treibhausgas-Einsparpotenzial in Verwaltung und Unternehmen gleichermaßen. Im Rahmen der **Einzelstrategie „Green IT“** sind diese priorisiert.

Beim Ausbau der Infrastruktur, die in der überwiegenden Verantwortung des Landes steht, ist die Digitalisierung ein zukunftsweisender Schwerpunkt. Über Netzinfrastruktur, Digitalfunk, Künstliche Intelligenz und weitere Maßnahmen der Digitalisierung wird in den nachfolgenden Kapiteln detailliert berichtet.

4.3.1. Netzinfrastruktur

Für die Modernisierung der Netzinfrastruktur in der Landesverwaltung wurde bereits in den Vorjahren die strukturierte Verkabelung nach Landesstandard durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Landesbehörden Schleswig-Holstein vorangetrieben. Dafür wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 6,3 Mio. Euro investiert.

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Justizliegenschaften, im Bereich der Landespolizei, im MELUND, im MBWK und im Finanzministerium.

Eine funktions- und leistungsfähige Netzinfrastruktur ist elementar für die digitale Arbeit in den Landesbehörden, insbesondere auch zur Bewältigung von neuen Herausforderungen wie z. B. die Durchführung von bandbreiten-intensiver Echtzeitkommunikation (Videokonferenzen) am Arbeitsplatz während der Corona-Pandemie oder die Einführung von flexiblen Arbeitsformen. Die Netzinfrastruktur – als Basiskomponente für die Digitalisierung – unterstützt zudem das Erreichen der Klimaziele des Landes Schleswig-Holstein.

Für die Sanierung und Modernisierung der Netzinfrastruktur in Behörden des Landes Schleswig-Holstein stehen im Planungszeitraum 2016 bis 2023 insgesamt rund 27,7 Mio. Euro zur Verfügung. Bis Ende 2021 wurden hiervon rund 13,3 Mio. Euro verausgabt.

Netzinfrastruktur		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		20,7 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		6,3 Mio. €
davon - Programm IMPULS	6,3 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		14,4 Mio. €
Finanzierung		14,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	14,4 Mio. €	

Der aktuelle Stand zu den Digitalisierungsprojekten „Breitbandausbau“ und „Schulen ans Netz“ ist in den Ausführungen der Textziffern 5.3.1 bzw. 5.3.2. beschrieben.

4.3.2. Digitalfunk Schleswig-Holstein

Funknetz

Bei Messungen nach dem Aufbau des Digitalfunknetzes wurde festgestellt, dass weitere Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen erforderlich sind, um bestehende Funklöcher für Einsatzkräfte zu reduzieren. Die Gesamtplanung sieht vor, dass dafür insgesamt 44 Maßnahmen notwendig sind. 15 neue Standorte müssen gebaut, elf Mal Antennen und 17 Mal vorhandene Standorte umgebaut werden und bei einer Basisstation ist die Sendeleistung anzupassen. Die Kosten hierfür wurden bereits 2019 auf 18,5 Mio. Euro geschätzt. Derzeit bestehen allgemeine Verzögerungen aber auch Kostensteigerungen in der Feinjustierung, die neben der Corona-Pandemie von Standort zu Standort unterschiedliche, vielfältige Ursachen haben. Die erhöhte Investitionssumme beträgt nun 20,8 Mio. Euro, von denen Ende 2021 noch 17,0 Mio. Euro verbleiben. Weitere Erstattungen des Bundes werden ab 2022 in Höhe von 7,7 Mio. Euro erwartet.

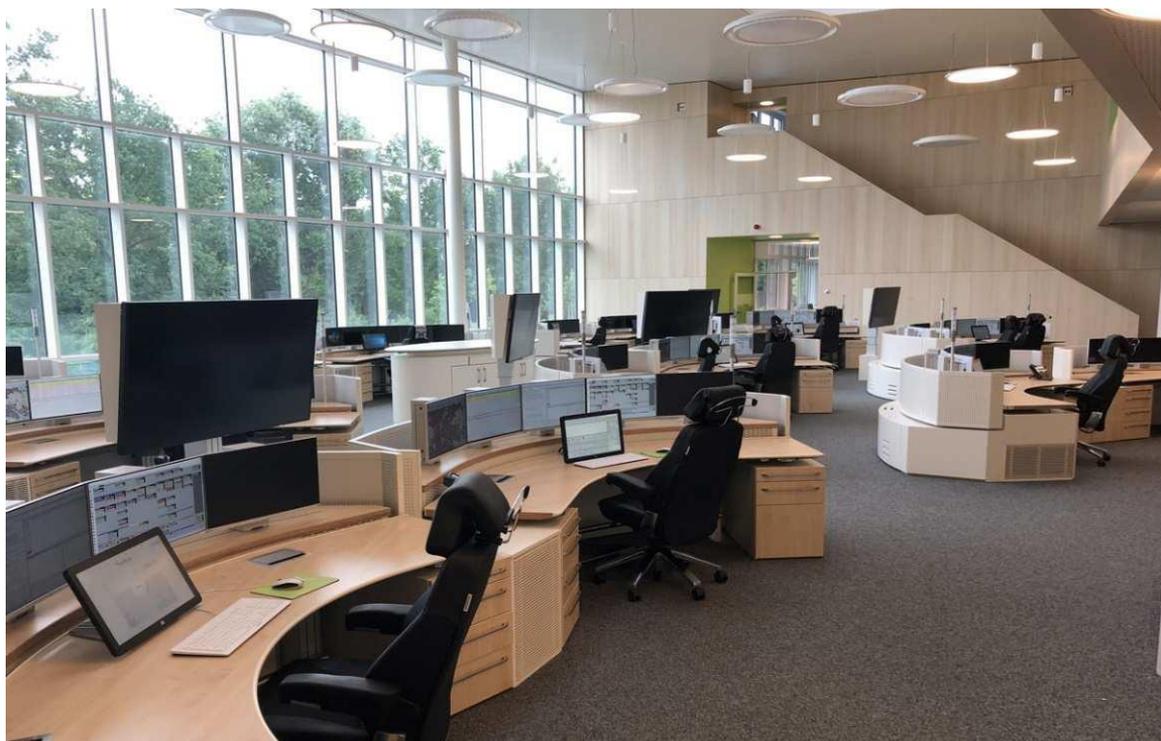
In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 20 Maßnahmen umgesetzt und Zahlungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro für Planungsleistungen, Bauleistungen, Funkmessungen sowie den Einbau von Systemtechnik an die unterschiedlichen

Dienstleister geleistet. Der Bund hat dafür 1,4 Mio. Euro erstattet, 1,1 Mio. Euro wurden aus dem Kapitel 0410 „Polizei“ und 1,3 Mio. Euro aus IMPULS verausgabt.

Einsatzleittechnik der Regionalleitstellen

Das Land Schleswig-Holstein betreibt für seine Polizei insgesamt vier Regionalleitstellen in Elmshorn, Lübeck, Kiel und Harrislee, außerdem das Lage- und Führungszentrum (LFZ) des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) sowie die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKSt), beides im Landespolizeiamt. Die Leitstellen in Harrislee und Elmshorn werden in Kooperation mit kommunalen Partnern als „Kooperative Leitstellen“ gemeinsam betrieben. Das Landespolizeiamt ist für den technischen Betrieb und die Ausstattung der Leitstellen mit der erforderlichen Systemtechnik verantwortlich.

Die Reinvestition der Systemtechnik des Einsatzleitsystems wurde in 2018 abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen in den Jahren 2020 und 2021 beliefen sich auf 0,7 Mio. Euro und resultierten aus Nacharbeiten des Dienstleisters. Eine Erstattung durch die kommunalen Partner der Leitstellen erfolgte in Höhe von 0,1 Mio. Euro, 0,6 Mio. Euro wurden aus dem Kapitel 0410 finanziert.



Leitplatz in der Kooperativen Regionalleitstelle West in Elmshorn –
Foto: Leitstelle West / Kreis Pinneberg

Um die Einsatztechnik auf einem aktuellen technischen Stand zu halten und darüber hinaus auf neue Funktionalitäten und Technologien aufzurüsten, soll die künftige Leitstelleninfrastruktur der vier Regionalleitstellen und des LFZ mit **neuen Technologieansätzen** optimiert werden. Die Ausschreibung der neuen Technik erfolgt über einen offenen Teilnahmewettbewerb. Das Verfahren wurde im Jahr 2019 begonnen, die Auftragsvergabe soll Anfang 2022 erfolgen. Die Kosten für die Einsatzleittechnik wurden anfangs auf 16,0 Mio. Euro geschätzt, im aktuellen Vergabeverfahren werden inklusive Beratungsleistungen insgesamt 32,4 Mio. Euro erwartet. Anfang 2020 wurden bereits Mittel aus dem Haushaltsüberschuss 2019 für die Finanzierung der abzusehenden Kostensteigerungen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung der Kommunen an den Kosten in 2022 ff. hat sich auf rund 9,6 Mio. Euro erhöht, auch bedingt durch den Beitritt der Hansestadt Lübeck in die bestehende Kooperation, so dass künftig drei kooperative Regionalleitstellen im Leitstellenverbund betrieben werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Ausgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro getätigt. Davon stammen 1,6 Mio. Euro aus dem IMPULS-Programm, und 0,4 Mio. Euro wurden von den Kommunen erstattet.

Kommunikationstechnik

Neben der Einsatzleittechnik wurde auch die Sprachkommunikationstechnik – im Wesentlichen **Funk, Telefonie und Notruf** – in den vier Regionalleitstellen und im gemeinsamen LFZ bis ins Jahr 2020 **modernisiert**. Darüber hinaus war die **Migration auf IP-Standard in 2021** eine zusätzliche Weiterentwicklung. Ferner ist eine Umsetzung der von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) empfohlenen redundanten Anbindung der Regionalleitstellen und des LFZ an das Digitalfunknetz erforderlich gewesen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden hierfür insgesamt 2,3 Mio. Euro gezahlt. Eine Erstattung durch die kommunalen Partner der Leitstellen erfolgte in Höhe von 0,8 Mio. Euro, 1,5 Mio. Euro wurde aus dem Kapitel 0410 finanziert. Für 2022 wird noch die Abschlussrechnung in Höhe von bis zu 100.000 Euro erwartet.

Netzhärtung

Das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sichert als modernes Medium die **Kommunikation und Koordination für alle Einsatzkräfte in Katastrophen-Situationen und Krisenszenarien**. Aktuell sind mehr als 162 der 175 Basisstationsstandorte ins Digitalfunknetz angebunden. Eine grundsätzliche Forderung an den Digitalfunk besteht deshalb darin, die Funktionsfähigkeit der Standorte (Basisstationen) auch bei einem Ausfall der elektrischen Energieversorgung durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung für mindestens 72 Stunden zu sichern. An insgesamt 120 Basisstationen wird innerhalb des Projektes eine neue ortsfeste Netzersatzanlage installiert; einige Standorte wurden bereits zuvor über eine bestehende Netzersatzanlage versorgt.

Im Projekt Netzhärtung werden seit 2016 die Beauftragung und Begleitung von baulichen Maßnahmen seitens der GMSH sowie Dienstleistungen von Dataport für die flächendeckende Notstromversorgung der Digitalfunk-Basisstationen durch Netzersatzanlagen und die Ablösung von bislang nur gemieteten E1-Leitungen¹⁵ aus dem IMPULS-Programm finanziert. Die Dienstleistungen bei Dataport umfassen das Projektmanagement, die Abnahme der Netzersatzanlagen nebst Außenanlagen sowie die Planung und Umsetzung der Ablösung der gemieteten E1-Leitungen. Das Projekt ist bis zum 30.06.2023 geplant, wird jedoch bereits 2022 weitestgehend abgeschlossen. Die angemieteten Leitungen sollen mit der Einbindung aller 175 Basisstationen bis 2023 vollständig abgebaut werden.

Die Mehrbedarfe in Höhe von 2,1 Mio. Euro übernimmt der Bund in voller Höhe, da der Erstattungsanteil des Bundes sich während der Laufzeit von 35 Prozent auf 45 Prozent erhöht hat.

¹⁵ Standleitungen mit einer Datenübertragungsrate bis 2 Mbit/s

Digitalfunk Schleswig-Holstein		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		75,2 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		<u>+ 2,1 Mio. €</u>
		77,3 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		23,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	8,9 Mio. €	
- Kapitel 0410	3,2 Mio. €	
- Beteiligung der Kommunen	1,3 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	10,2 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		53,7 Mio. €
Finanzierung		53,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	21,3 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0410	15,1 Mio. €	
- Beteiligung der Kommunen	9,6 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	7,7 Mio. €	

4.3.3. Maßnahmen der Digitalisierung

Im IT-Haushalt (Einzelplan 14) werden im Wesentlichen die Maßnahmen des laufenden Betriebes, der notwendigen Pflege und auch Fort- und Neuentwicklung für Infrastrukturdienste, Arbeitsplätze sowie Maßnahmen der Automation und Digitalisierung umgesetzt. Die stark zunehmende Digitalisierung von Funktionen und Services im Bereich der Verwaltungsarbeit in der Landesverwaltung stellt jedoch zusätzliche Anforderungen an die Optimierung und Erweiterung der bestehenden technischen Infrastrukturen und Arbeitsplatzdienste. Aus dem Corona-Nothilfeprogramm der Landesregierung wurden daher für das Jahr 2022 weitere 22,7 Mio. Euro für Maßnahmen der Digitalisierung zur Verfügung gestellt.

Flexible Arbeitsformen

Aktuell wird die Einrichtung von WLAN-Hotspots innerhalb der Liegenschaften der Landesverwaltung vorangetrieben. Mit den Investitionen aus dem IMPULS-Programm soll das WLAN in der Landesverwaltung weiter ausgebaut, leichter zugänglich und noch sicherer gemacht werden. Durch den WLAN-Zugang können ultramobile dienstliche Endgeräte wie Smartphones und Tablets effektiver genutzt werden, zudem können dienstliche Notebooks unabhängig von der Verfügbarkeit von ausreichend LAN-Anschlüssen in den entsprechenden Bereichen der Liegenschaften Ressourcen im Landesnetz erreichen. Bei Besprechungen in den Landesliegenschaften kann über diese Hotspots zudem das freie WLAN „Der Echte Norden“ genutzt und über diesen Weg eine Netzverbindung ins Internet hergestellt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden für den Ausbau der ersten Hotspots 0,9 Mio. Euro investiert.

Fachstrukturelle IT-Verfahren

Des Weiteren wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 8,7 Mio. Euro in ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm in Schleswig-Holstein und in den Ausbau von Green-IT Systemen in der Landesverwaltung investiert.

Mit einem einheitlichen, zentral bereitgestellten Fachverfahren zur Schulverwaltung verfolgt das Land Schleswig-Holstein das Ziel, eine den Anforderungen verschiedener Schulformen genügende, einfach nutzbare und verlässliche sowie datenschutzkonforme, rechtlich einwandfreie Verwaltungslösung anzubieten. In 2021 wurde mit der landesweiten Einführung an den Grund- und Gemeinschaftsschulen begonnen, Stand Januar 2022 sind bereits 314 Schulen umgestellt. Im 2. Quartal 2022 ist ein Pilotbetrieb an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe vorgesehen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden in diesen Bereich bereits knapp 6,9 Mio. Euro investiert.

Einsatzgebiete der einheitlichen Schulverwaltungssoftware sind die Schülerverwaltung, Notenerfassung und Zeugniserstellung sowie die Planung von Klassen und Kursen, das Generieren von Dokumenten und die weitgehend automatisierte Erstellung der Dateien für die Schuljahresstatistik. Auch übergreifende Prozesse, wie Schulwechsel innerhalb eines Landes, können durch digitale Datenübergabe von einer Schule zur anderen begleitet werden. Mit dem Einsatz der Software wird die

Aufgabenerledigung von Schulleitungen und Schulsekretariaten sowie der mehr als 28.000 Lehrkräfte in Schleswig-Holstein unterstützt. Die Verwaltung wird deutlich entlastet und der Verwaltungsaufwand verringert.

Die Maßnahme zum Ausbau von Green-IT Systemen unterstützt die analysierten Schwerpunktthemen der **Green-IT Strategie des Landes Schleswig-Holstein**. Ziel ist es u. a., gewachsene IT-Infrastrukturen dahingehend zu untersuchen, in welchen Handlungsfeldern weitere Optimierungen für Klimaschutz und Ressourcenschonung möglich sind. Dabei geht es nicht nur um den Einsatz effizienterer Hardware, sondern immer mehr um die Frage nach „grüner Software“. Eine starke Fokussierung der Landesregierung auf Open Source unterstützt diesen Ansatz, indem eine transparente und partizipative Weiterentwicklung der von der Verwaltung betriebenen Softwarelösungen ermöglicht wird. In die Green-IT Strategie des Landes sind in den Jahren 2020 und 2021 mehr als 1,8 Mio. Euro investiert worden.

Programme der Digitalisierung

Zu den großen Projekten zählen beispielsweise der Aufbau eines digitalen Brückenerhaltungsmanagements, die Entwicklung eines smarten Antragsmanagements für das Kampfmittelinformationssystem (KIS) sowie der Aufbau einer papierlosen Behörde (DLZP). Die ressortübergreifende Projektkoordinierung obliegt dem MELUND als Digitalisierungsministerium.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden hierfür rund 7,2 Mio. Euro aufgewendet. Für die Fortführung des Digitalisierungsprogramms stehen für die Jahre 2022 und 2023 jährlich weitere 5,0 Mio. Euro zur Verfügung. Der Abschluss der Projekte wird in 2023 erwartet.

Maßnahmen der Digitalisierung		
Investitionsbedarf am 31.12.2019		44,5 Mio. €
Mehrbedarf 2020/2021		<u>+ 22,7 Mio. €</u>
		67,2 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		16,8 Mio. €
davon - Programm IMPULS	16,8 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		50,4 Mio. €
Finanzierung		50,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	50,4 Mio. €	

Zudem unterstützt der Bund die Länder und Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei der zügigen und flächendeckenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit 3,0 Mrd. Euro unter der Voraussetzung, dass das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend umgesetzt wird. Die (Nach-)Nutzung der so erstellten Services ist die entscheidende Grundlage für einen schnellen skalierbaren Erfolg des OZG. Das MELUND bearbeitet sieben „Einer-für-Alle“-Umsetzungsprojekte, die aus diesen Mitteln finanziert werden, wie z. B. eWohngeld. 2021 wurden Mittel in Höhe von 5,7 Mio. Euro beantragt und verausgabt. Von den in 2022 insgesamt 71,3 Mio. Euro Bundesmitteln sind für Schleswig-Holstein 9,5 Mio. Euro vorgesehen.

4.4. Weitere Handlungsfelder

4.4.1. Küstenschutz

Küstenschutz, soweit er im Interesse des Allgemeinwohls erforderlich ist, stellt eine öffentliche Daueraufgabe dar, die überwiegend dem Land obliegt. Insgesamt werden durch Küstenschutzmaßnahmen fast 4.000 km² Küstenniederungen mit etwa 333.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Sachwerten in Höhe von etwa 60,0 Mrd. Euro vor Sturmfluten geschützt und die Inseln und Halligen sowie die Wattflächen und Watttrinnen im Interesse des flächenhaften Küstenschutzes

gesichert. Ohne ausreichenden Schutz könnten die Niederungen bei sehr schweren Sturmfluten überflutet werden. Die Küstenschutzmaßnahmen dienen insbesondere dem Schutz der Küsten mit den dort lebenden Menschen und ihren Sachwerten, aber auch der Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials in diesem Raum.

Zahlreiche investive Maßnahmen des Küstenschutzes sind dauerhaft erforderlich. Hierzu zählen u. a. Aufwendungen für Sandaufspülungen, Vorlandarbeiten, Planungen, Warftverstärkungen sowie die Verstärkung von Buhnen, Deckwerken, Sperrwerken und anderen Anlagen. Für diese Küstenschutzmaßnahmen wurden in den vergangenen beiden Jahren durchschnittlich Mittel in Höhe von 35,7 Mio. Euro p. a. über Kapitel 1320 MG 08 verausgabt.

Da es sich bei den vorgenannten Küstenschutzmaßnahmen um fortwährende Investitionsbedarfe handelt - und nicht um den messbaren Abbau eines konkret bezifferbaren Sanierungsstaus - konzentriert sich die weitere Darstellung zum Küstenschutz auf die nachfolgenden Handlungsfelder.

Deichverstärkungen

Der **Generalplan Küstenschutz 2022** sieht als Schwerpunkt weiterhin die **Umsetzung von Deichverstärkungsmaßnahmen** für die nach neuestem Standard zu verstärkenden 74,2 km Landesschutzdeiche vor. Nach einer aktualisierten Kostenschätzung besteht zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von rund 339,0 Mio. Euro für alle im Generalplan Küstenschutz gelisteten Deichverstärkungsmaßnahmen. Die hierfür benötigten Mittel sollen planmäßig bis 2040 bereitgestellt werden. Angepasst auf eine einheitliche Betrachtung im Infrastrukturbericht bis 2030 ergibt sich zum Stand Ende 2019 ein Investitionsbedarf in Höhe von 212,0 Mio. Euro. Zur Verstärkung der Landesschutzdeiche einschließlich Klimazuschlag und Baureserve wurde in den Jahren 2020 und 2021 u. a. die **Deichverstärkungsmaßnahme im Hauke-Haien Koog** mit insgesamt rund 7,5 Mio. Euro aus IMPULS-Mittel finanziert. Eine weitere Maßnahme ist die Verstärkung des Treibselabfuhrweges am Nössedeich auf einer Strecke von 1,3 km, die Kosten hierfür lagen bei rund 0,62 Mio. Euro.



Ausbau und Verstärkung des Deiches im Hauke-Haien-Koog – Foto: LKN.SH

Unmittelbar bevorstehende große Küstenschutzmaßnahmen sind die mehrjährigen **Deichverstärkungen im nördlichen Eiderstedt und am Eiderdamm (Nord)** mit einem Investitionsvolumen von rund 50,0 Mio. Euro bzw. rund 30,0 Mio. Euro. In den kommenden Jahren sind außerdem Ausbau und Verstärkung von diversen Deichverteidigungs- und Treibselabfuhrwegen mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund 3,0 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

Der Ende 2021 verbleibende Investitionsbedarf bis 2030 in Höhe von 187,5 Mio. Euro ist ausfinanziert: Aus IMPULS werden 52,0 Mio. Euro bereitgestellt, an EU-Mitteln sind 77,4 Mio. Euro vorgesehen. Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und dem Sonderrahmenplan Küstenschutz (SRP) stehen weitere Mittel in Höhe von 58,1 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Finanzierung steht unter dem Vorbehalt, dass das ELER-Programm ab 2028 und der SRP ab 2026 fortgeführt werden.

Deichverstärkungen		
Korrigierter Investitionsbedarf am 31.12.2019		212,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		24,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	19,2 Mio. €	
- Kapitel 1320 GAK-Landesmittel	1,6 Mio. €	
- Kapitel 1320 GAK-Bundesmittel	3,7 Mio. €	
- Kapitel 1320 EU-Mittel	0,0 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2021		187,5 Mio. €
Finanzierung		187,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	52,0 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1320 EU-Mittel	77,4 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 1320 GAK und SRP-Mittel	58,1 Mio. €	

Halligen/Warften

Um die langfristige Wohnbarkeit der Halligen in Zeiten des Klimawandels zu gewährleisten, hat die Landesregierung am 2. Februar 2016 das „**Warftverstärkungs- und Entwicklungsprogramm für die Halligen**“ beschlossen. Die exponierte Lage im Wattenmeer ohne ausreichenden Deichschutz führt dazu, dass die Halligbevölkerung den Sturmfluten in besonderer Weise ausgesetzt ist. Im Rahmen des Programmes wurden bis Ende 2021 die ersten drei Warftverstärkungen nach dem Konzept Klimawarft mit Kosten in Höhe von etwa 20,0 Mio. Euro fertiggestellt. Nach einer Sicherheitsüberprüfung durch den LKN.SH bestehen an 15 von 32 bewohnten Warften erhebliche Sicherheitsdefizite, neun weitere Warften weisen lokale Mängel auf. Aktuell liegen acht Verstärkungsanträge vor, die nach einer gemeinsam mit den Gemeinden erstellten Prioritätenliste abgearbeitet werden sollen.

Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes im Jahr 2020 nimmt künftig das Land Bau und Verstärkung von Halligwarften für die Gemeinden wahr, soweit dies aus Gründen des Küstenschutzes erforderlich ist. Für den Zeitraum 2022 bis 2030 stehen dem Küstenschutz hierfür zusätzliche IMPULS-Mittel in Höhe von 17,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Wasserwirtschaftliche Infrastrukturen in den Niederungen

Ein Fünftel der Landesfläche Schleswig-Holsteins liegt unterhalb 2,5 m NHN¹⁶ in Niederungen und ist zum Erhalt der Kulturlandschaft auf ein wasserwirtschaftliches Management angewiesen. Diese Aufgabe übernehmen die Wasser- und Bodenverbände, die im Interesse des Allgemeinwohls die Anlagen im Hochwasser- und Küstenschutz betreiben und unterhalten. Dazu zählen z. B. Schöpfwerke, Mitteldeichsiele, Stauanlagen und Rückstauklappen. Finanziert wird die Aufgabe durch Beiträge von Vorteilshabenden, in der Regel Grundstücksanliegern, sowie einem Zuschuss des Landes. Ein Versagen oder eine eingeschränkte Funktionalität dieser Infrastruktur würde das Eintreten von Hochwasserereignissen mit erheblichen Schadenssummen verursachen.

Es besteht ein erheblicher Investitionsstau. Zudem sind die Anlagen an neue Anforderungen anzupassen, die sich aus Klimawandel-bedingten Veränderungen und den gesellschaftlich vereinbarten Zielen (z. B. Treibhausgasneutralität, Biodiversität, Nährstoffreduzierung) ergeben. Die Wasserwirtschaft steht damit vor einer weitreichenden Herausforderung, die die zukünftige Nutzung der Niederungen sowie den Betrieb der Anlagen miteinschließt.

Im Rahmen des Projekts „Zukunft Niederungen - Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100“ wurden Eckpunkte für den Anpassungsbedarf der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und deren Betriebsweise in den Niederungen erarbeitet (vgl. Umdruck 19/7174). Akteure der Land- und Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Klimaschutzes haben mögliche Lösungswege aufgezeigt und damit die Grundlagen für die Bearbeitung dieser Thematik in den folgenden Jahrzehnten gelegt. Im Anschluss soll die Strategie entwickelt werden. Hierfür ist ein Zeitraum von vier Jahren eingeplant, erst danach folgen konkrete Maßnahmen. Die Summe für

¹⁶ Das **Normalhöhennull** (NHN) ist die Bezeichnung der Bezugsfläche für die Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel in Deutschland.

den tatsächlichen investiven Finanzbedarf für das Land Schleswig-Holstein lässt sich erst mit Vorliegen der „Strategie Niederungen 2100“ konkret beziffern.

Schadstoffunfallbekämpfung

In Schleswig-Holstein besteht aufgrund der Lage zwischen den beiden Meeren und angesichts der stark befahrenen Schifffahrtsstraßen eine besondere Gefahrensituation im Hinblick auf drohende Gewässerverunreinigungen im küstennahen Bereich. Daher arbeitet Schleswig-Holstein mit den anderen vier Küstenländern und dem Bund im Rahmen der **Schadstoffunfallbekämpfung** in den Bereichen der Hohen See, der Außenwirtschaftszone, den Seeschifffahrtsstraßen, den Küstengewässern, den angrenzenden Ufern und Stränden sowie den Häfen Bremens und Hamburgs eng zusammen. Die Basis für diese Zusammenarbeit bilden die „Bund/Küstenländer-Vereinbarung über die Errichtung des **Havariekommandos**“ (2002) und die „Vereinbarung des Bundes und der Küstenländer über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen“ (2003). Grundlage für die strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit bei der Schadstoffunfallbekämpfung von Bund und Küstenländern bildet das „Gemeinsames Systemkonzept des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen“ in der jeweiligen Fassung. Aufbauend auf einer Risikobewertung wird im gemeinsamen Systemkonzept der Vorsorgestandard im See- und Küstenbereich definiert und dargestellt. Dies umfasst die Luftüberwachung des Bundes, alle Schiffe des Bundes und der Küstenländer, die zur Schadstoffunfallbekämpfung auf See eingesetzt werden können, sowie alle Geräte zur Ufer- und Strandreinigung. Durch den im Systemkonzept definierten Vorsorgestandard wird die Grundlage geschaffen, sehr kurzfristig auf Großunfälle zu reagieren und somit die Schäden für Meeresumwelt und Küsten erheblich zu minimieren.

Für Schleswig-Holstein und die anderen Küstenländer bedeutet dies, dass zur **Erhaltung des Vorsorgestands auf dem bisherigen Sicherheitsniveau im küstennahen Bereich** Modernisierungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen in die mittelfristige Projektplanung aufzunehmen sind. Bedingt durch die erforderlichen Ersatzbeschaffungen insbesondere bei den Länderschiffen und durch erhebliche Kostensteigerungen im Schiffsbau ist in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Mehrbedarf von insgesamt 26,0 Mio. Euro im investiven Bereich zu rechnen. Für Schleswig-Holstein ist zum Beispiel der Ersatz zweier Landungsboote

sowie des Ölfangschiffes „Kiel“ in der Projektplanung enthalten. Die Finanzierung wird auf mehrere Jahre verteilt, gemäß Kostenteilungsschlüssel entfallen auf Schleswig-Holstein 30 Prozent der Kosten der Länderpartner.

Die von Schleswig-Holstein zu finanzierenden Mehrbedarfe, die nicht aus den bislang zur Verfügung stehenden Ansätzen gedeckt werden können, betragen rund 7,8 Mio. Euro. Im Mittel ergibt sich für die Jahre 2024 bis 2031 ein Mehrbedarf in Höhe von rund 0,98 Mio. Euro jährlich, der aus IMPULS finanziert wird.

4.4.2. Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“

Die Landesregierung hat im Auftrag des Landtages die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein „Kurs Natur 2030“ (Drucksache 19/3266) erarbeitet. Mit der Strategie soll bis 2030 die Biodiversität Schleswig-Holsteins verbessert und dabei die **Resistenz gegen sichtbare Zeichen zunehmend existenzieller Veränderungen wie Dürren, Hochwasser und Artenschwund ganzheitlich gestärkt** werden. Mit der Biodiversitätsstrategie wird eine Grün-Blaue Infrastruktur auf großen Teilen der marinen und terrestrischen Landesfläche definiert und fortentwickelt.

Die Grün-Blaue Infrastruktur beinhaltet u. a. das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem inklusive Wildnisgebiete sowie weitere naturschutzfachliche Wertflächen. Gleichzeitig werden in dieser Kulisse sog. Kernaktionsräume abgegrenzt, in denen sich als sog. „ökologische Schlüsselareale“ hohe Synergieeffekte zwischen Biodiversitäts-, Klima-, Wasser- und Bodenschutz erzielen lassen. Ergänzend wirkt ein neues Artenschutzprogramm (Insektenschutz).

Die Fortentwicklung dieser Grün-Blauen Infrastruktur hat eine hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung für ein zukunftsfähiges, lebenswertes Schleswig-Holstein. Erste Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie werden mit 4,0 Mio. Euro im Rahmen des Haushalts 2022 (Einzelplan 13) finanziert. Künftig soll die **Grün-Blaue Infrastruktur einen wichtigen Baustein des Infrastrukturprogramms** des Landes bilden und in nennenswerten Teilen hieraus eine Finanzierung für ihre Umsetzung erfahren.

5. Infrastruktur außerhalb der überwiegenden Verantwortung des Landes

5.1. Liegenschaften

5.1.1. Schulen

Um die Sanierung der Schulgebäude in Schleswig-Holstein zu unterstützen, hat das Land in einem ersten Schritt ab 2018 insgesamt 64,0 Mio. Euro in IMPULS für den kommunalen Schulbau zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren vorgesehen für das Technikum in Neumünster, für zwei weitere Förderprogramme zur Sanierung der sanitären Räume in öffentlichen Schulen sowie für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030.

Technikum Neumünster

Die Stadt Neumünster hat im Jahr 2021 für eine Baumaßnahme am Technikum des Regionalen Bildungszentrums (RBZ) Neumünster 1,5 Mio. Euro erhalten, um angemessene Laborkapazitäten und Unterrichtsräume für die Bildungsgänge „Biologisch-technische Assistenz“, „Chemisch-technische Assistenz“, „Pharmazeutisch-technische Assistenz“ und „Medizinisch-technische Laboratoriums-Assistenz“ sowie für ein Schülerlabor zur gemeinsamen Nutzung durch alle RBZ zu schaffen. Die Baumaßnahme konnte 2021 abgeschlossen werden.

Sanitärräume in öffentlichen Schulen

Die beiden Förderprogramme zur Sanierung der sanitären Räume in öffentlichen Schulen (**Sani II und III**) sind inzwischen zu Ende geführt worden. Im Jahr 2020 konnten abschließend rund 8,9 Mio. Euro an die Kommunen und Schulverbände als Investitionszuschuss ausgezahlt werden.

Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030

Mit insgesamt 47,1 Mio. Euro unterstützt das Land die Sanierung von Schulgebäuden in Schleswig-Holstein im Rahmen des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030.

Von diesen Mitteln werden bis zu 39,0 Mio. Euro für die Sanierung oder den Neubau von Schulen in öffentlicher Trägerschaft eingesetzt. Die Förderquote beträgt bis zu 50 Prozent. Die IB.SH als Bewilligungsbehörde hat im gesamten Förderzeitraum (Stand: 31.12.2021) 42 Anträge und Fördermittel in Höhe von rund 38,5 Mio. Euro bewilligt, von denen ca. 9,9 Mio. Euro ausgezahlt werden konnten. Das Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Maßnahmen liegt bei rund 144,1 Mio. Euro.

Neun Vorhaben konnten bereits abgeschlossen werden. U.a. konnte am RBZ am Schützenpark in Kiel ein Ersatzneubau (Gebäude C) errichtet werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 14,7 Mio. Euro, davon rund 3,5 Mio. Euro aus IMPULS. Auch konnte die Sporthalle an der Hermann-Ehlers-Schule in Preetz energetisch saniert werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 175.000 Euro, davon rund 87.500 Euro aus IMPULS.



Regionales Bildungszentrum am Schützenpark in Kiel – Foto: Photo+Medienforum Kiel

Weitere 2,4 Mio. Euro sind für Lärmschutzmaßnahmen an Grundschulen und Förderzentren vorgesehen. Auch bei diesem Programm beträgt die Förderquote bis zu 50 Prozent, jedoch maximal 100.000 Euro je Maßnahme. Hier konnte die IB.SH innerhalb des gesamten Förderzeitraums insgesamt 52 Maßnahmen bei 30 Schulträgern und Fördermittel in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro bewilligen, von denen ca. 1,1 Mio. Euro (Stand: 31.12.2021) ausgezahlt werden konnten. Das Gesamt-

investitionsvolumen liegt bei rund 3,4 Mio. Euro. 43 Vorhaben sind bereits abgeschlossen.

Die verbleibenden 5,7 Mio. Euro fließen in die Sanierung oder den Neubau von Ersatzschulen einschließlich der Schulen der dänischen Minderheit. Die Förderquote beträgt auch hier maximal 50 Prozent. Innerhalb des gesamten Förderzeitraums konnten insgesamt 36 Maßnahmen und Fördermittel in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro bewilligt werden, ca. 2,7 Mio. Euro (Stand: 31.12.2021) wurden bislang ausgezahlt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 16,1 Mio. Euro. 23 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, u. a. wurden an der Waldorfschule Lübeck der Brandschutz verbessert sowie die Holzfenster und das Dach der Eingangshalle saniert. Die Gesamtkosten hierfür betragen rund 291.000 Euro, davon wurden ca. 142.800 Euro aus IMPULS bereitgestellt.

Die Laufzeit des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Verzögerungen bei der Lieferung von Baustoffen und Ausstattungsinvestitionen vom 31.12.2024 auf den 31.12.2026 verlängert.

Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II

Im Rahmen des Nothilfepakts zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur hat das Land im Oktober 2020 für das **Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II** beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 weitere 120,0 Mio. Euro bereitgestellt. Adressaten des Förderprogramms sind die kommunalen Schulträger, die Träger der genehmigten Ersatzschulen, der staatlich anerkannten Pflegeschulen, für die keine Fördermöglichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bestehen, sowie die Kammern und Innungen als Träger der berufsbildenden Schulen. Die Förderquote beträgt wiederum maximal 50 Prozent.

Im Rahmen dieses Förderprogramms sind auch Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs förderfähig. Die Vorgaben des EWKG 2021 haben in der Weise Eingang in das Förderprogramm gefunden, dass bei Neubau sowie bei Renovierung von mehr als 10 Prozent der Dachfläche auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren ist und die Wärmeversorgung gänzlich auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen muss. Aufgrund der Umsetzungsdauer von Bauvorhaben wird mit

ersten Mittelabflüssen aus diesem Förderprogramm nicht vor Ende 2022 zu rechnen sein.

Erneuerbare Energien im Schulbau

Ebenfalls im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms (Drucksache 19/2492) hat das Land zur Unterstützung der Kommunen 10,0 Mio. Euro für ein Landesprogramm zur Förderung des Einsatzes von **erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen** zur Verfügung gestellt. Das MBWK erarbeitet derzeit in Abstimmung mit dem MELUND eine Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms, die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Bildungsministeriums (Kapitel 0710).

Schulen		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		59,7 Mio. €
Aufstockung Landesförderung 2020/2021		+ 130,0 Mio. €
		189,7 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		23,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	23,5 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		166,2 Mio. €
Finanzierung		166,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	156,2 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0710	10,0 Mio. €	

Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Im September 2021 konnte im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag eine Einigung zu Änderungen im Ganztagsförderungsgesetz erzielt werden. Der Bund stellt den Ländern danach Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zur Verfügung. Von diesen Mitteln entfallen auf Schleswig-Holstein rund 119,2 Mio. Euro, die im Verhältnis 70:30 mit 51,1 Mio. Euro

kofinanziert werden müssen. Die Kofinanzierung wird derzeit mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt. Das Land stellt im Rahmen des Notkredits zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Krise Mittel zur Verfügung (vgl. Drucksache 19/2492).

Eine erste Tranche in Höhe von 750,0 Mio. Euro wurde bereits auf die Länder als sog. Beschleunigungsmittel verteilt. Von dieser ersten Tranche stehen in Schleswig-Holstein 36,5 Mio. Euro einschließlich des Anteils des Landes an der Kofinanzierung als Vollfinanzierung ohne Eigenanteil der Schulträger zur Verfügung.

Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen einschließlich der energetischen Sanierung sind Möglichkeiten der Förderung. Darüber hinaus konnten auch Mittel für Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen beantragt werden. 390 Vorhaben aus allen Förderbereichen konnten bis Ende 2021 mit rund 23,7 Mio. Euro bereits bewilligt und ausgezahlt werden.

5.1.2. Überbetriebliche Bildungsstätten

Für den Bereich der Lehrlingsausbildung unterstützt das Land als freiwillige Leistung Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger bei der Durchführung von dringend erforderlichen Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten.

Eines der wichtigsten Projekte stellt die Modernisierung der Berufsbildungsstätten und der Landesberufsschulen in Travemünde dar. Hierzu werden seit der Anzeige auf Modernisierung im Januar 2013 Gespräche mit der Handwerkskammer (HwK) Lübeck geführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die HwK Lübeck 2014 aufgefordert, ein Gesamtkonzept vorzulegen. 2016 hat der Bund wegen der hohen Kosten einen Variantenvergleich gefordert, in dem der Modernisierungsplanung eine Neubauplanung gegenübergestellt wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein **Neubau als die wirtschaftlichere Alternative** seitens der Zuwendungsgeber (Bund und Land) sowie der HwK Lübeck weiterverfolgt werden sollte. Der hierfür vorgesehene Landesanteil in Höhe von 38,25 Mio. Euro wird aus IMPULS finanziert. Aufgrund von Kostensteigerungen sind aktuell weiterführende Planungen erforderlich. Wann die Maßnahme umgesetzt wird, ist derzeit offen.

5.1.3. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Jahr 2019 stellte die Landesregierung aus dem Programm IMPULS Haushaltsmittel in Höhe von rund 40,9 Mio. Euro bereit, um Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu fördern.

Mit den letzten Auszahlungen im Januar 2020 in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro ist das Kita-Sofortprogramm 2019 beendet. Von den insgesamt für dieses Programm zur Verfügung stehenden rund 15,4 Mio. Euro wurden damit über 14,6 Mio. Euro an die Kreise und kreisfreien Städten ausgezahlt, um Zuwendungen für die **kurzfristige Bereitstellung neuer Betreuungsplätze** (einschließlich zur vorübergehenden Nutzung vorgesehener Plätze, z. B. Containerlösungen) sowie für **Qualitätsverbesserungen in Kindertagesstätten** zu leisten. So erfolgten beispielsweise Zuwendungen für Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Vergrößerung oder Neuschaffung von Gruppenräumen, der Herstellung von Barrierefreiheit, zur Umsetzung von Empfehlungen des Brand- und Unfallschutzes, der Reduzierung akustischer Belastungen im Innen- und Außenbereich (Schallschutz), zum Sonnenschutz (u. a. Sonnensegel, Markisen), zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur des Gebäudes, zur Neuschaffung von Sport- und Bewegungs-, Therapie-, Speise-, Ruhe- / Schlafräumen und Mehrzweckräumen, zur Neuschaffung von Leitungszimmern und Räumen zur Durchführung von Elterngesprächen oder zur Erweiterung und qualitativen Verbesserung von Außengeländen.

Für den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurden mit dem mehrjährigen Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2022 bereits im Jahr 2019 rund 25,5 Mio. Euro in IMPULS bereitgestellt. Diese Mittel wurden aus dem Haushaltsüberschuss 2019 um weitere 40,0 Mio. Euro für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aufgestockt. Insgesamt stehen somit für das neue Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024, mit zusätzlichen aus dem Kita-Sofortprogramm 2019 nicht verausgabten 0,5 Mio. Euro, rund 66,0 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2021 waren davon rund 51,0 Mio. Euro (77 Prozent) bewilligt und rund 18,8 Mio. Euro an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Der Landtag hat mit dem Haushalt 2022 weitere 25,0 Mio. Euro für zusätzliche Kita-Betreuungsplätze beschlossen. Diese Mittel sind in der Finanzplanung vorgesehen

und als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 und 2024 ausgebracht. Die erforderliche Änderung der Richtlinie zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019 – 2024) ist zum 1. März 2022 in Kraft getreten (Amtsbl. Schl.-H. 2022 S. 226). Die zusätzlichen Budgets werden den örtlichen Trägern zur Bewirtschaftung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt, die damit weitere konkrete Ausbaumaßnahmen bewilligen können.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		66,2 Mio. €
Aufstockung der Landesförderung 2021		+ 25,0 Mio. €
		91,2 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		18,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	18,7 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		72,5 Mio. €
Finanzierung		72,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	72,5 Mio. €	

Zur Unterstützung der Kommunen fördert auch der Bund Investitionen, die dem Kapazitätsausbau der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Die erforderliche Beteiligungsquote des Landes in Höhe von 46 Prozent wird durch die zeitgleiche Abwicklung des Landesinvestitionsprogramms in IMPULS deutlich übertroffen.

In den Jahren 2020 und 2021 gewährte der Bund den Ländern und Kommunen im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 eine fünfte Förderperiode mit bundesweit zusätzlichen 1,0 Mrd. Euro. Die Landesregierung vereinbarte mit den Kommunen, dass der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil in Höhe von 32,8 Mio. Euro auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation und den Ausbau der digitalen Ausstattung in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können (Richtlinien des

Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021, Amtsbl. Schl.-H. 2020, S. 1457 und 2021, S. 1439). Zum Stichtag 31.12.2021 waren davon rund 27,8 Mio. Euro (85 Prozent) bewilligt und rund 2,9 Mio. Euro an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Die gesamten Investitionsmittel für das Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024 und die 5. Förderperiode des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Höhe von rund 98,8 Mio. Euro sind den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt worden. Die örtlichen Träger entscheiden dabei nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, regionaler Gesichtspunkte und der Reihenfolge des Antragseingangs, ob ein Antrag gefördert werden soll.

5.1.4. Solitäre Kurzzeitpflege

Ziel der Landesregierung ist es, die Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein durch ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an solitären Kurzzeitpflegeplätzen sicherzustellen und dadurch bestehende Lücken in der pflegerischen Versorgungsinfrastruktur zu beseitigen (Drucksachen 19/1917 und 19/1951).

Im Rahmen eines Sofortprogramms mit fünfjähriger Laufzeit beginnend ab 2021 wurden 10,0 Mio. Euro bereitgestellt, um mit einer investiven Förderung von bis zu 50.000 Euro pro Platz **200 Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen**. Eine Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte wird unter Berücksichtigung der Anzahl an Empfängerinnen und Empfängern von Pflegeleistungen nach der Pflegestatistik Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze wurde am 4. April 2022 veröffentlicht (Amtsbl. Schl.-H. 2022, S. 282).

5.1.5. Sportstätten

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen und Vereine bei der **Erhaltung ihrer Sportinfrastruktur** zu unterstützen. Dafür hat das Land in den Jahren 2017 bis 2019 Mittel in Höhe von rund 81,0 Mio. Euro in IMPULS zur

Verfügung gestellt. Die Kommunen beteiligen sich an der originären Finanzierung des „**Masterplans Sportstätten**“ mit mindestens 35,0 Mio. Euro.

Dem Landessportverband (LSV) wurden im Rahmen einer institutionellen Förderung seit 2018 jährlich weitere 0,8 Mio. Euro aus Landesmitteln für den Abbau des Sanierungsstaus der Sportstätten der Mitgliedsvereine und -verbände des LSV zur Verfügung gestellt. Diese Förderung konnte somit ab 2018 auf jährlich mindestens 1,5 Mio. Euro angehoben werden.

Im Berichtszeitraum wurden auch die in IMPULS bereitgestellten Landesmittel um weitere 12,9 Mio. Euro aufgestockt, um weitere Bedarfe zu decken. Dazu gehören u. a. die kombinierte Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle in Kiel (6,0 Mio. Euro), das Holstein-Stadion (1,3 Mio. Euro) sowie die Hochleistungssportstätte Ratzeburg (Rudern; 2,0 Mio. Euro), an deren Förderung sich auch der Bund mit 5,2 Mio. Euro beteiligt.

Für das Jahr 2020 waren 119 Anträge beim zuständigen MILIG eingegangen. Das Antragsvolumen belief sich auf insgesamt 17,9 Mio. Euro. Nach Prüfung konnten 36 Anträge mit einer saldierten Bewilligungssumme von über 6,1 Mio. Euro bewilligt werden. Insbesondere wurden gefördert:

- die **Becken- und Technikanierung der Schwimmhalle Schilksee** in Höhe von 0,25 Mio. Euro (Gesamtkosten 7,4 Mio. Euro).



Schwimmhalle Kiel-Schilksee – Foto: Landeshauptstadt Kiel / Kieler Bäder

- Die **Sanierung der Einfeld-Turnhalle der Schule Grönauer Baum der Hansestadt Lübeck**, insbesondere Erneuerung der Wärmedämmung, der Abluftanlage, des Heizrohrverteilternetzes und der sanitären Anlagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Gesamtkosten 1,65 Mio. Euro),
- die **Erneuerung der Wettkampfbahn der Stadt Bad Bramstedt** in Höhe von 0,25 Mio. Euro (Gesamtkosten 1,2 Mio. Euro),

Durch ein ergänzendes Landeszuschuss-Programm standen in 2020 insgesamt 13,6 Mio. Euro aus dem Corona-Schutzschirm für die Bewältigung von Corona-Folgen für den Sportbereich zur Verfügung – insbesondere auch für die Förderung von kommunalen und verbandseigenen Sport- und Schwimmstätten mit dem Schwerpunkt der Umsetzung von Hygiene- und Energieeinsparmaßnahmen. So konnten u. a. dem Landessportverband 2,5 Mio. Euro für die Förderung der Sportstätteninfrastruktur der dem LSV angehörigen Vereine und Verbände zur Bewältigung von Corona-Folgen über IMPULS zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2021 lagen 74 Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 7,5 Mio. Euro vor. Davon wurden 28 Anträge mit einer gesamten Fördersumme von mehr als 3,4 Mio. Euro bewilligt, hervorzuheben sind:

- Die **Sanierung der Turnhalle in der Gemeinde Großenwiehe** mit einem Komplettaustausch der Fenster/Türen, einer Dachsanierung, dem Einbau eines Wärmedämmverbundsystems, dem Austausch des Turnhallenbodens und der Beleuchtung sowie der Nachrüstung der Alarmanlage und des Rauchmeldesystems in Höhe von rund 0,37 Mio. Euro (Gesamtkosten rund 0,73 Mio. Euro),
- die **Sanierung des städtischen Bades der Stadt Geesthacht** mit der Erneuerung der Aufbereitungsanlagen in Höhe von 0,25 Mio. Euro (Gesamtkosten 1,1 Mio. Euro),
- die **Erneuerung der Laufbahn im Schul- und Sportzentrum am Schiffsthal in Plön** mit dem Ausbau der Alt-Konstruktion inkl. Tragschicht und einem Neuaufbau in Höhe von 0,25 Mio. Euro (Gesamtkosten rund 0,54 Mio. Euro).

Neben der ursprünglich im IMPULS-Programm begonnenen Förderung von kommunalen Spielfeldern, Laufbahnen und Schwimmsportstätten sind in den vergangenen Jahren weitere besondere Projekte in die IMPULS-Förderung aufgenommen worden:

Holstein-Stadion Kiel

Mit Beschluss des Landtages (Drucksache 19/759) soll das Holstein-Stadion bundesligatauglich gemacht werden. Dafür stehen insgesamt Landesmittel in Höhe von bis zu 18,3 Mio. Euro (Wirtschaftlichkeitslücke) zur Verfügung.

Ruderakademie Ratzeburg

In die Sanierung und Modernisierung des Bundesstützpunktes Rudern in Ratzeburg werden der Bund, das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Ratzeburg in den kommenden Jahren insgesamt rund 13,0 Mio. Euro investieren. Dieser langjährige Bundesstützpunkt wird durch den Kader intensiv genutzt und ist ein tragender Baustein für den Rudersport bundesweit. Die erste Auszahlung von rund 2,2 Mio. Euro aus Bundeszuweisungen und 2,3 Mio. Euro an Landesmitteln ist in 2021 erfolgt.



Visualisierung der geplanten neuen Südansicht der Ruderakademie Ratzeburg –

Foto: Nils Ingmar Grage

Hansehalle Lübeck

Die Hansehalle Lübeck ist die größte Sporthalle im südlichen Schleswig-Holstein und Spielstätte des 2. Handball Herren Bundesligateams des VfL Lübeck-Schwartau. Das Land hat in 2021 die Förderung zur Modernisierung der Hansehalle mit rund

1,15 Mio. Euro bewilligt. Damit sollen u. a. Hallenbeleuchtung und Hallenboden saniert sowie neue Funktionsräume geschaffen werden.

Flens-Arena

Die Flens-Arena ist eine Multifunktionshalle in Flensburg mit einer Kapazität von bis zu 6.300 Plätzen u. a. für Spiele der SG Flensburg-Handewitt. Die geplante Modernisierung der 2001 errichteten Halle ist wegen gestiegener Anforderungen insbesondere für den Spielbetrieb erforderlich, sie soll durch das Land mit bis zu 4,0 Mio. Euro (Wirtschaftlichkeitslücke) unterstützt werden. Der entsprechende Förderbescheid wurde im Jahr 2021 übergeben.

Kombinierte Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle

Der dynamische Ausbau einer adäquaten Leistungssportinfrastruktur ist als eine vordringlich beschriebene Handlungsempfehlung der landesweiten Sportentwicklungsplanung (Drucksache 19/2395) benannt worden. Für die Unterstützung eines langfristig angelegten Leistungsaufbaus von Sportlerinnen und Sportlern bedarf es zunächst geeigneter, gut ausgestatteter und erreichbarer Trainingsstrukturen. Eine kombinierte Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle ist von überregionaler Bedeutung bei der Entwicklung des Spitzensportes und liegt im besonderen Landesinteresse. Der Bau dieser Halle ist als „herausragendes Starterprojekt unter Einbindung sportwissenschaftlicher Nutzung und in Trägerschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“ benannt worden. Es werden Landesmittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro dafür bereitgestellt.

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Als Teilmaßnahme zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms der Bundesregierung hat der Bund im Jahr 2020 das die Städtebauförderung ergänzende Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ neu aufgelegt. Bei dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ handelt sich um eine Einzelprojektförderung.

Ziel des Investitionspaktes ist es, die Einrichtungen der Sportinfrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Teil der sozialen Infrastruktur zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Der Bund-Länder-

Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und berücksichtigt dabei die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Barrierefreiheit. Gefördert werden vorrangig Sanierung oder Ausbau von Sportstätten innerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung. Diese Sportstätten müssen mit der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung der Gemeinde übereinstimmen und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der Bund plant, den Ländern dieses Programm für fünf Jahre bis 2024 anzubieten. Er hat angekündigt, den Ländern voraussichtlich 640,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, davon sollen voraussichtlich rund 21,7 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein entfallen. Der Bund beteiligt sich im ersten und zweiten Jahr mit 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Land trägt 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die geförderten Gemeinden lediglich 10 Prozent. Für die Programmjahre 2020 und 2021 stellte der Bund rund 8,8 Mio. Euro zur Verfügung, das Land komplementierte diese Mittel mit rund 1,7 Mio. Euro.

Die Höhe der Finanzierungsanteile von Bund und Ländern ab 2022 steht noch nicht fest. Die Mittel werden in der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten jährlich zwischen Bund und Ländern festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Anteile des Bundes und des Landes an der Finanzierung des Programms über die gesamte Laufzeit des Programms gleichblieben, würde die Gesamtfördersumme des Landes Schleswig-Holstein rund 4,3 Mio. Euro betragen.

Bisher wurde noch kein Zuwendungsbescheid erteilt, das MILIG hat die Förderungen bislang lediglich angekündigt – wegen der oben skizzierten Struktur des Investitionspaktes. Es gelten die Verfahrensregularien der Städtebauförderung. Nach der Ankündigung einer Förderung erarbeiten die Gemeinden die entsprechenden Bauplanungsunterlagen für den eigentlichen Zuwendungsantrag, der im Anschluss baufachlich geprüft wird. Erst danach wird der Zuwendungsbescheid ergehen. Daher wurden weder für das Programmjahr 2020 noch für das Programmjahr 2021 bislang Mittel verausgabt.

Für das Programmjahr 2020 wurden zwei Maßnahmen ausgewählt:

- **Trappenkamp: Neubau einer Dreifeldsporthalle**, miteiner Fördersumme von bis zu 4.042.800 Euro (Bund/Land); davon 673.800 Euro Landesmittel,

- **Flensburg: Teilförderung zur Sanierung des Stadions** mit umgebender Grünanlage Volkspark, mit einer Fördersumme von bis zu 2.064.000 Euro (Bund/Land); davon 334.000 Euro Landesmittel.

Für das Programmjahr 2021 wurden drei Maßnahmen ausgewählt:

- **Kropp: Teilförderung des Neubaus einer Mehrzweckhalle**, mit einer Fördersumme von bis zu 3.460.000 Euro (Bund/Land); davon 576.800 Euro Landesmittel,
- **Hohenwestedt: Teilförderung zur Sanierung einer Tennisanlage**, mit einer Fördersumme bis zu 169.200 Euro (Bund/Land); davon 28.200 Euro Landesmittel,
- **Kiel: Teilförderung zur Sanierung des Freibades Katzheide** (Errichtung einer Traglufthalle), mit einer Fördersumme von bis zu 820.800 Euro (Bund/Land); davon 136.800 Euro Landesmittel.

Sportstätten		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		54,1 Mio. €
Aufstockung der Landesförderung 2020/2021		<u>+ 33,7 Mio. €</u>
		87,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		17,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	14,4 Mio. €	
- Kapitel 0402	3,0 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		70,4 Mio. €
Finanzierung		70,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	52,6 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0402/0416	17,8 Mio. €	

5.1.6. Frauenfacheinrichtungen

Um den Sanierungsstau in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen weiter abbauen zu können, werden Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenfacheinrichtungen aus dem IMPULS-Programm gefördert. Zur Finanzierung dieser Bedarfe hat das Land bisher insgesamt 10,3 Mio. Euro IMPULS-Mittel bereitgestellt.

Die IB.SH verwaltet diese in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 bereitgestellten Mittel und fungiert auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Investitionen in Frauenfacheinrichtungen und zur Förderung von Investitionen in Frauenberatungsstellen als Bewilligungsstelle. Soweit möglich, werden die Maßnahmen dabei in Zusammenspiel mit dem Förderprogramm zur sozialen Wohnraumförderung des MILIG gefördert.

Im Jahr 2020 wurden für die zur Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses in Elmshorn benötigten Investitionsmittel in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro rund 0,4 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 konnten drei weitere Frauenfacheinrichtungen aus IMPULS gefördert werden:

- Das **Frauenhaus in Wedel** wurde Anfang 2021 mit rund 0,2 Mio. Euro bei Gesamtkosten in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro gefördert.
- Die **Frauenberatungsstelle in Bad Oldesloe** konnte im April 2021 mit rund 0,2 Mio. Euro als Komplettförderung gefördert werden. Zwischenzeitlich sind die Umbaumaßnahmen bereits abgeschlossen.
- Der Förderbescheid für das **Frauenhaus in Schwarzenbek** wurde am 15. Oktober 2021 übergeben. Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf rund 1,1 Mio. Euro und werden mit rund 0,3 Mio. Euro aus IMPULS Mitteln finanziert.

Bei weiteren Maßnahmen werden konkrete Beratungsgespräche zur möglichen Bezuschussung und zum Maßnahmenumfang geführt. Für diese Maßnahmen sind rund 0,65 Mio. Euro eingeplant. Darüber hinaus sind weitere Bedarfe bekannt, die diesen Konkretisierungsstand jedoch noch nicht erreicht haben.

Ursprünglich sollten die Richtlinien zur Förderung der IMPULS-Maßnahmen in Frauenberatungsstellen und Frauenfacheinrichtungen Ende 2021 auslaufen. Da noch konkrete Planungen bearbeitet werden und nicht alle Bauvorhaben zu diesem

Zeitpunkt beschieden werden konnten, wurden die Richtlinien bis zum 31.12.2022 verlängert.

Frauenfacheinrichtungen		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		8,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		1,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	1,1 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		7,5 Mio. €
Finanzierung		7,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	7,5 Mio. €	

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stehen für Schleswig-Holstein in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich 0,97 Mio. Euro für die Förderung von investiven, baulichen Maßnahmen einschließlich Sanierungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung. Nach organisatorischen Anlaufschwierigkeiten insbesondere im ersten Programmjahr hat der Bund das Programm bis 2024 verlängert. Das Antragsverfahren ist weiterhin komplex und langwierig. Den Antrag auf ein neues Frauenhaus in Kiel in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro hat der Bund am 13.12.2021 bewilligt.

5.2. Mobilität

5.2.1. Elektromobilität

Das Energiewendeland Schleswig-Holstein will mit der Fortführung der Landesstrategie Elektromobilität zeigen, wie **Erneuerbare Energien für klimafreundliche Mobilität** genutzt werden können. Gleichzeitig sollen zielgerichtete Impulse für die Nutzung elektromobiler Antriebe und deren Anwendung im Kontext der Mobilitäts- und Energiewende gesetzt werden.

In 2020 hat das Land 3,0 Mio. Euro aus dem Corona-Konjunkturprogramm für die Unterstützung der landes- und bundesseitigen Infrastrukturmaßnahmen

bereitgestellt, so dass aus dem IMPULS-Programm insgesamt 25,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Der größte Teil der Mittel wird seit Juli 2020 über eine landeseigene Förderrichtlinie zum **Ausbau der Ladeinfrastruktur in Schleswig-Holstein** verwendet. Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wurde am 19. Juni 2020 von der Europäischen Kommission nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt und am 13. Juli 2020 bekanntgemacht (Amtsbl. Schl.-H. 2020, S. 1155). Diese Förderrichtlinie ermöglicht die Förderung sowohl öffentlich zugänglicher als auch nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkte. Des Weiteren werden Busbetriebshöfe bei der Umstellung auf den Einsatz von E-Bussen unterstützt.

Bis Ende 2021 wurden insgesamt 2.186 Ladepunkte beantragt, davon 115 Ladepunkte mit einer Leistung von 150 kW. Mehrere Projekte zur Förderung der Elektrifizierung von Busbetriebshöfen befinden sich in der Planung bzw. haben einen Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Ende 2021 konnte das erste dieser Projekte mit einer Fördersumme von 2,0 Mio. Euro bewilligt werden. Diese Großprojekte benötigen längere Planungszeit und bautechnische Prüfung durch die GMSH. Die Realisierung vieler Projekte verzögert sich darüber hinaus aufgrund von Lieferengpässen und fehlenden Kapazitäten der zu beauftragenden Firmen, so dass erst für 2022 und 2023 mit weiteren Bewilligungen und Ausgaben für diese Großprojekte zu rechnen ist.

Die Landesregierung selbst baut sukzessive den **Anteil an Elektrofahrzeugen in den Fuhrparks der Landesverwaltung** aus. In 2021 konnten bereits gut 22 Prozent der Neubeschaffungen an Dienstfahrzeugen als Elektrofahrzeug in Betrieb genommen werden. Hierfür hat die GMSH entsprechende Rahmenverträge ausgeschrieben. Für diese Beschaffung werden Zuschüsse zum Kauf oder Leasing von Elektrofahrzeugen gezahlt. Im Jahr 2021 wurden hierfür rund 0,26 Mio. Euro ausgegeben. Auch der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) wurde durch die Bereitstellung von Mitteln in seinem Vorhaben unterstützt, die Elektrofahrzeug-Flotte auszubauen. Mit der Beschaffung von Elektro-Dienstfahrzeugen wird auch die notwendige Ladeinfrastruktur an den Landesliegenschaften kontinuierlich ausgebaut.

Im Dezember 2021 wurde die erste Elektrolokomotive für rund 0,36 Mio. Euro beim LKN.SH in den Dienst gestellt. Die **acht Tonnen schwere Elektrolokomotive ersetzt eine der vier Dieselloks**, die bisher zur Instandhaltung der Küstenschutzanlagen auf den Halligen eingesetzt wurden. Ob auch die drei anderen Dieselloks durch Elektrolokomotiven ausgetauscht werden, wird von den Erfahrungen mit der neuen Technologie im Praxisbetrieb abhängen. Durch den Betrieb der Elektrolokomotive im Weltnaturerbe Wattenmeer werden jährlich circa 5,5 Tonnen CO₂ eingespart.



Auch das ist Elektromobilität: Inbetriebnahme einer Elektrolokomotive im Wattenmeer – Foto: LKN.SH

Elektromobilität		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		21,6 Mio. €
Aufstockung der Landesförderung 2020/2021		+ 3,0 Mio. €
		24,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		1,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	1,6 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		23,0 Mio. €
Finanzierung		23,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	23,0 Mio. €	

Um die Klimaziele im Verkehr bis 2030 zu erreichen, unterstützt auch der Bund den zügigen und verlässlichen **bundesweiten Aufbau von Ladeinfrastruktur**. Von

November 2020 bis Oktober 2021 wurden Kauf und Installation von Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden (sog. Wallboxen) mit einem Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt gefördert. Mit dem Fördervolumen des Bundesprogramms in Höhe von 800,0 Mio. Euro können insgesamt rund 900.000 Ladepunkte entstehen.

Über die Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ stellt der Bund bis 2025 zusätzlich 500,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderrichtlinie wurde am 28. Juni 2021 seitens der Europäischen Kommission genehmigt. Die Veröffentlichung der ersten beiden Förderaufrufe für öffentliche Ladepunkte erfolgte im August 2021.

Auf Basis des Schnellladegesetzes, das im August 2021 in Kraft getreten ist, fördert der Bund Errichtung und Betrieb von etwa 1.000 Schnelllade-Standorten. Dafür ist ein Volumen von bis zu rund 2,0 Mrd. Euro vorgesehen. Die erste Ausschreibung umfasst 900 Suchräume für Schnellladestandorte und startete am 1. Oktober 2021. In einem zweiten Verfahren werden rund 200 Schnellladestandorte an nicht bewirtschafteten Rastplätzen an den Bundesautobahnen ausgeschrieben.

5.2.2. LNG-Terminal

LNG (Liquefied Natural Gas) ist Erdgas, das auf ca. minus 160 °C heruntergekühlt wird und dadurch in den flüssigen Aggregatzustand wechselt. Auf Grund des dadurch deutlich geringeren Volumens kann LNG besser transportiert und gelagert werden.

Am 4. März 2022 haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau (im Auftrag der deutschen Bundesregierung), Gasunie (zu 100 Prozent in niederländischem Staatsbesitz) und RWE ein Memorandum of Understanding zur gemeinsamen Errichtung eines Terminals für den Import von Flüssigerdgas (LNG) am Standort Brunsbüttel unterzeichnet. Die KfW wird über eine finanzielle Einlage für die Bundesregierung einen Anteil von 50 Prozent am LNG-Terminal übernehmen. Betreiberin des LNG-Terminals wird Gasunie.

Das Terminal schafft mit einer **jährlichen Regasifizierungskapazität von 8 Mrd. m³** eine direkte Möglichkeit, Erdgas für den deutschen Markt aus Regionen zu beziehen, die durch Gasleitungen nicht zu erreichen sind. Das Terminal erhöht damit die Versorgungssicherheit und trägt zu mehr Unabhängigkeit von leitungsgebundenen Erdgasimporten in Nordwesteuropa bei. Die Projektpartner arbeiten daran, das

Projekt unter Beachtung aller genehmigungs- und beihilferechtlichen Vorgaben so zügig wie möglich umzusetzen.

Perspektivisch ist vorgesehen, das Terminal für den Import von grünen Wasserstoffderivaten wie Ammoniak umzurüsten.

Das **LNG kann regasifiziert und in das deutsche Erdgasnetz eingespeist** werden. Es soll aber auch per LKW oder Schiff weiter zu den Endabnehmern, zu denen insbesondere auch Fähren und Kreuzfahrtschiffe zählen, transportiert werden. Zugleich trägt das LNG-Terminal dazu bei, die **Gasversorgung in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen** und die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu verringern.

Möglichst früh soll das Terminal auch LNG als **erneuerbare Variante aus synthetischem Methan oder aus Biomethan** verarbeiten. Demnach bietet Brunsbüttel gute Voraussetzungen, sich zu einem Import-Hub für die norddeutsche Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln, in dem künftig auch Anlandung, Lagerung und Weiterleitung von importiertem Wasserstoff bzw. Ammoniak als Wasserstoffträger technisch ermöglicht werden.

Der weitere Fortgang des Projekts und ob möglicherweise eine Förderung durch das Land gefordert wird, ist in Anbetracht der Dynamik der Situation zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht absehbar. Da bis zur abschließenden Klärung der Gesamtfinanzierung eine Beteiligung des Landes nicht ausgeschlossen werden kann, wird zunächst an der Veranschlagung der bisher vorgesehenen landesseitigen Kofinanzierung für das zu errichtende Terminal in Höhe von insgesamt 50,0 Mio. Euro festgehalten.

5.3. Digitalisierung

5.3.1. Breitband

Die Landesregierung verfolgt eine Breitbandstrategie, die angesichts der wachsenden Bedarfe auf die nachhaltige und zukunftssichere Glasfasertechnologie setzt. Mit ihrem Infrastrukturziel will die Landesregierung eine weitgehend **flächen-deckende Glasfaserversorgung bis in die Gebäude** (FTTB - Fiber to the Building) bzw. Haushalte (FTTH - Fiber to the Home) bis 2025 erreichen. Nach Berechnungen des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZ.SH) können bereits 58

Prozent der Hausadressen im Lande einen FTTB- oder FTTH-Anschluss erhalten, davon haben mehr als zwei Drittel bereits einen solchen Anschluss gebucht. Das BKZ.SH prognostiziert, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte **bis Ende 2022 mindestens 62 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss** erhalten können. Damit liegt Schleswig-Holstein weit über dem Bundesdurchschnitt von aktuell ca. 15 Prozent.

In 850 Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein sind Glasfasernetze in Betrieb. In 137 Städten und Gemeinden erfolgt aktuell die Errichtung und in weiteren 106 Städten und Gemeinden die Ausbauplanung. Das sind zusammen 1.093 Städte und Gemeinden von insgesamt 1.106 in Schleswig-Holstein, mit anderen Worten: Es profitieren 98,8 Prozent aller Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein vom Glasfaserausbau.

Daneben soll die **mobile Breitbandversorgung** (Mobilfunk, WLAN) kontinuierlich auf Basis der neusten Mobilfunktechnologie (derzeit 5G) ausgebaut werden. Diese gilt als **Schlüsseltechnologie** für die Bewältigung des **steigenden Datenverkehrs**



Verteilerkasten des Glasfasernetzes –
Foto: MWVATT

in Mobilfunknetzen und ist Voraussetzung für neue Anwendungen wie z. B. das autonome Fahren. Darüber hinaus müssen auch mobile Netze zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls an Glasfasernetze angebunden werden.

Neben den Mitteln aus der GAK, die vorwiegend für kurzfristige Leerrohrprojekte, aber auch für Wirtschaftlichkeitslückenmodelle zur Verfügung stehen, fördert der **Bund** auch Breitbandprojekte auf Basis seines **Gigabit-Förderprogramms**, vor allem Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodelle. Der Basisfördersatz beträgt grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die mit einer Beteiligung des Landes von bis zu 25 Prozent zu ergänzen sind. Bislang sind

für vier Wirtschaftlichkeitslückenmodelle und 20 Betreibermodelle Bundesfördermittel in Höhe von 253,0 Mio. Euro nach Schleswig-Holstein geflossen; das sind mehr Mittel, als dem Land nach dem Königsteiner Schlüssel zuzurechnen wären. Weitere Bundesfördermittel sind bereits beantragt.

Zur **Finanzierung des Breitbandausbaus** stellt das Land über das **Sondervermögen Breitband** insgesamt rund 96,2 Mio. Euro zur Verfügung, davon wurden bis Ende 2021 rund 22,8 Mio. Euro investiert. Dieses Sondervermögen ist angesichts steigender Baukosten und der Erschließung der kostenintensiven Außenbereiche in der Vergangenheit mehrfach aufgestockt worden. Auch im **Programm IMPULS** sind Mittel für den Breitbandausbau vorgesehen. Die Landesregierung hat beschlossen, ab 2022 nochmals zusätzlich 20,0 Mio. Euro über IMPULS bereit zu stellen, die für die sog. graue Flecken-Förderung¹⁷ eingesetzt werden sollen (Drucksache 19/3357). Insgesamt stehen damit in IMPULS 85,0 Mio. Euro zur Verfügung, davon wurden bis einschließlich 2021 bereits rund 21,2 Mio. Euro investiert. In der Vergangenheit wurden auch aus dem ELER-Programm insgesamt 4,5 Mio. Euro für den Breitbandausbau in ländlichen Räumen eingesetzt.

Das Land stellt damit insgesamt rund 185,7 Mio. Euro an Fördermitteln bereit, davon wurden bis Ende 2021 bereits rund 48,5 Mio. Euro in die Ausbaumaßnahmen investiert. Mit den noch zur Verfügung stehenden rund 137,2 Mio. Euro ist der Glasfaserausbau in allen sog. weißen Flecken¹⁸ und in einer Vielzahl der sog. grauen Flecken des Landes Schleswig-Holstein bis 2025 ausfinanziert (Drucksache 19/3059).

Die darüber hinaus noch verbleibenden „weißen Glasfaser-Flecken“ betreffen vor allem die Städte, für die es erst teilweise konkrete Lösungsszenarien gibt. In den Städten ist derzeit keine Förderung möglich (sog. schwarze Flecken¹⁹), so dass hier eigenwirtschaftliche Lösungen ohne Förderung realisiert werden müssen.

¹⁷ Sog. graue Flecken: Bandbreite bis 100 M/Bits; ab 2023 Bandbreite > 100 M/Bits; ein Anbieter

¹⁸ Sog. weiße Flecken: Bandbreite < 30 M/Bits

¹⁹ Sog. schwarze Flecken: Bandbreite bis 100 M/Bits; ab 2023 Bandbreite > 100 M/Bits; mehr als ein Anbieter

Breitband		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		135,6 Mio. €
Aufstockung der Landesförderung 2020/2021		+ 20,0 Mio. €
		155,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		18,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	14,0 Mio. €	
- Sondervermögen Breitband	4,4 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		137,2 Mio. €
Finanzierung		137,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	63,8 Mio. €	
- Sondervermögen Breitband	73,4 Mio. €	

5.3.2. Programm „Schulen ans Netz“

Der Landtag hat in 2016 auf Initiative der Landesregierung beschlossen, die Anbindung der Schulen per Glasfaser an das Landesverwaltungsnetz Schleswig-Holstein (Landesnetz SH) als weitere prioritäre Maßnahme aus IMPULS zu finanzieren. Hierfür werden im Zeitraum 2016 bis 2023 insgesamt rund 55,2 Mio. Euro bereitgestellt.

Bis Ende 2021 konnten 827 der insgesamt 953 **Schulstandorte an das Glasfaserbasierte Landesnetz SH angeschlossen werden**, dafür hat das Land Schleswig-Holstein bislang 48,0 Mio. Euro verausgabt. Ziel ist es, im Jahr 2022 weitere 102 Schulstandorte und im Jahr 2023 die letzten verbliebenen Schulstandorte breitbandig an das schnelle und sichere Landesnetz SH anzuschließen.

Programm „Schulen ans Netz“		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		20,9 Mio. €
Aufstockung der Landesförderung 2020/2021		<u>+ 2,3 Mio. €</u>
		23,2 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		16,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	16,0 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		7,2 Mio. €
Finanzierung		7,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	7,2 Mio. €	

5.3.3. Künstliche Intelligenz

Die Landesregierung hat im Juli 2019 mit ihrer Landesstrategie Künstliche Intelligenz (KI) den „[Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz](#)“ definiert und im Dezember 2021 die Fortschreibung veröffentlicht. In diesem werden acht strategische Handlungsfelder benannt:

KI@Anwendungszentren

KI-Anwendungszentren tragen zur Entwicklung und dauerhaften Implementierung eines Innovationsökosystems bei und helfen so, Schleswig-Holstein zu einer KI-Vorzeigeregion zu transformieren.

KI@Wissenschaft_Forschung

Die Spitzenforschung wird weiter gestärkt und deren KI-Erkenntnisse systematisch für unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nutzbar gemacht.

KI@Lernen_Bildung

KI als Basis-Innovation wird maßgebliche Auswirkung auf das menschliche Lernen haben. Gleichzeitig werden immer mehr Berufsfelder mit KI arbeiten.

KI@Wirtschaft

Die Landesregierung hat Schleswig-Holstein nicht nur zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland gemacht, es nimmt bundesweit auch einen Spitzenplatz beim Einsatz von KI in kleinen und mittleren Unternehmen ein.

KI@Netzwerk

Bereits heute gibt es in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine Vielzahl von Menschen, Ideen und Projekten rund um die KI.

KI@Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung erfüllt ihre Aufgaben regelbasiert. Die Arbeit der öffentlichen Verwaltung lässt sich daher mittels intelligenter Systeme bei der Organisation, Planung und Entscheidungsfindung unterstützen und ausbauen. So soll die Landesregierung ihre Rolle als Pionier beim Einsatz von KI-Systemen weiter verstärken.

KI@Kultur_Gesellschaft

Der Einsatz von KI bringt immense Chancen mit sich, ist aber unbestreitbar auch mit Risiken verbunden. Bislang fehlt es an verlässlichen Qualitätskriterien und Prüfverfahren für KI-Systeme. Schleswig-Holstein begrüßt deshalb die Entwicklung, welche die Bundesregierung mit der „Normungsroadmap Künstliche Intelligenz“ angestoßen hat.

KI@Klima_Energie

Die Reduktion von CO₂-Emissionen in den Bereichen Stromerzeugung, Wärmeerzeugung und Mobilität ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Wesentliches Element zur Umsetzung des Handlungsrahmens ist die Förderung von KI-Projekten in Schleswig-Holstein. Hierzu stehen der Landesregierung unterschiedliche Haushaltsmittel zur Verfügung. Mit der Einrichtung eines Sondervermögens im Januar 2020 wurde die Grundlage geschaffen, den **Einsatz von KI in Schleswig-Holstein entlang der strategischen Ziele und Handlungsfelder** richtungsgebend zu unterstützen. Das Sondervermögen ist mittlerweile auf rund 19,8 Mio. Euro aufgestockt worden. Daneben wurden im Juni 2020 im Rahmen

der Drucksache 19/2492 „Für Schleswig-Holstein – in der Krise stehen wir zusammen“ weitere 25,0 Mio. Euro zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein bereitgestellt. Die Landesregierung stellt damit insgesamt rund 44,8 Mio. Euro für KI-Projekte zur Verfügung.

Mit Stand 31.12.2021 wurden bereits Zuwendungsbescheide für 34 Projekte mit insgesamt rund 21,5 Mio. Euro erteilt, ausgezahlt wurden bisher ca. 5,5 Mio. Euro. Einen **Schwerpunkt bei der Förderung bilden die Themenbereiche KI in der Medizin, KI in der Verwaltung sowie der Wissenstransfer aus den Hochschulen in die kleinen und mittleren Unternehmen.** Zwei neue Institutionen konnten mit Hilfe der Landes-KI-Förderung an den Start gebracht werden: Der [KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein](#) sowie eine neue **Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Lübeck.**

Künstliche Intelligenz		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		14,5 Mio. €
Aufstockung der Landesförderung 2020/2021		+ 30,3 Mio. €
		44,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		5,5 Mio. €
davon - Kapitel 0305 und Sondervermögen KI	5,5 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		39,3 Mio. €
Finanzierung		39,3 Mio. €
davon - Kapitel 0305 und Sondervermögen KI	39,3 Mio. €	

5.4. Weitere Handlungsfelder

5.4.1. Barrierefreiheit

Als Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft fördert das Land Schleswig-Holstein die Schaffung und den Ausbau von Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie dient der **Einbeziehung und der vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft.**

Grundlage für die investive Förderung ist die Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ (Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 166, in aktualisierter Form veröffentlicht im Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 1799).

In 2020 wurden von insgesamt 55 Anträgen 36 investive Vorhaben mit einer Fördersumme im Gesamtumfang von rund 1,8 Mio. Euro bewilligt. In 2021 wurden von insgesamt 89 Anträgen 44 investive Vorhaben mit einer Fördersumme im Gesamtumfang von rund 3,8 Mio. Euro positiv beschieden.

Insgesamt sind von allen bewilligten Mitteln in den Jahren 2020 – 2021 rund 3,7 Mio. Euro abgeflossen. Der relativ geringe Abfluss der bewilligten Mittel hängt damit zusammen, dass sich viele Vorhaben noch in der Umsetzung befinden oder nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten; letzteres auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. So hat sich die Umsetzung vieler Vorhaben durch Verzögerung bei den ausführenden Unternehmen, Lieferengpässe und Preisanstiege bei Materialien teils deutlich verlängert. Das führte zu Absetzungen von bereits angeordneten Zahlungen, aber auch Rückzahlungen bereits ausgezahlter Teilbeträge, da diese nicht alsbald verwendet werden konnten.

Von den 36 in 2020 bewilligten investiven Vorhaben sind 29 Vorhaben bereits abgeschlossen. Derzeit ist damit zu rechnen, dass die bis 2021 bewilligten Zuwendungen bis zum 30.06.2023 nahezu vollständig abfließen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde beispielsweise für die vier nachstehenden Vorhaben eine Förderung aus dem **Fonds für Barrierefreiheit** bewilligt:

- **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** mit zwei Maßnahmen: Schaffung eines Sehbehinderten-Leitsystems auf dem Christian-Albrechts-Platz und Schaffung eines Sehbehindertenleitsystems sowie akustische und Beleuchtungstechnik, barrierefreie Wegeverbindungen durch Geländer- und Rampenanlagen sowie Erweiterung der barrierefrei nutzbaren Sanitäranlagen im Audimax. Die Umsetzung beider Vorhaben soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.
- **Ev.-Luth. Laurentius-Gemeinde Lübeck** (bis Ende 2021 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck): Errichtung eines Licht- und Medienkonzeptes in der St. Markus Kirche in Lübeck als Pilotprojekt „#lichtungen-Gottesdienste für Gehörlose“ durch Installation und Einrichtung von Projektoren und Lichanlagen zur visuellen Vermittlung von Inhalten an

Gehörlose: Dieses Vorhaben sollte ursprünglich bis Ende April 2022 abgeschlossen werden. Aufgrund von Lieferengpässen, bedingt durch die Corona-Pandemie, verzögert sich die Fertigstellung voraussichtlich bis Ende Oktober 2022.

- **Ev. Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Peter Ording, Tating und Tümlauer Koog** über Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland / Kindertagesstättenwerk Nordfriesland: Gestaltung des Außenspielbereiches des Kindergartens zu einem naturnahen, inklusiven und barrierefreien Spielraum. Dieses Vorhaben befindet sich noch in der Umsetzung. Auch hier ist es durch die derzeitigen Lieferengpässe zu deutlichen Mehrkosten und einer Verzögerung um rund drei Monate gekommen.



Spielplatz des Kindergartens in St. Peter-Ording –

Foto: Ev. Kindertagesstätte & Familienzentrum St. Peter-Ording, Tating, Tümlauer Koog

Insgesamt wurden von den 9,0 Mio. Euro für die Förderung investiver Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit rund 8,5 Mio. Euro bewilligt. Es verbleibt ein Rest von rund 0,5 Mio. Euro, der ab dem Jahr 2022 für weitere Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit verwendet wird.

In 2021 wurde der Fonds für Barrierefreiheit um weitere 1,2 Mio. Euro aufgestockt, so dass mit den eben benannten Restmitteln im Jahr 2022 insgesamt 1,7 Mio. Euro

für die Förderung von investiven Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an einen breiten Zuwendungsempfängerkreis zur Verfügung stehen.

Ab dem Jahr 2022 stehen für den Fonds für Barrierefreiheit weitere 5,0 Mio. Euro zur Verfügung. Mit Hilfe dieser 5,0 Mio. Euro soll der Entwicklungsfonds des MILIG unterstützt und vor allem die Herstellung inklusiver Sozialräume durch die barrierefreie und kinderfreundliche Gestaltung von Orts- und Stadtzentren gefördert werden.

Von diesen 5,0 Mio. Euro können 2,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2022 direkt von kommunalen Antragstellern für investive Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit in inklusiven Sozialräumen beantragt werden. Die verbleibenden 2,5 Mio. Euro werden im Rahmen einer **Tandemförderung mit der Aktion Mensch** bereitgestellt. Bis zum 31. Januar 2022 konnten sich freigemeinnützige Organisationen gemeinsam mit Kommunen als Netzwerk für eine Förderung als eine von bis zu fünf Modellkommunen bewerben. Dabei stellen nach der Bewerbungsphase zunächst die freigemeinnützigen Organisationen einen Antrag bei der Aktion Mensch für die Förderung einer partizipativen Planungs- und Konzeptionsphase. Hierfür können bis zu 0,5 Mio. Euro von der Aktion Mensch bewilligt werden. Bis zum 01.04.2023 bzw. bis zum 01.04.2024 können Anträge für eine investive Förderung für die bauliche Umsetzung des Vorhabens mit dem Ziel der Herstellung von Barrierefreiheit in inklusiven Sozialräumen gestellt werden. Auch hierfür kann die Förderung bis zu 0,5 Mio. Euro je Kommune aus dem Fonds für Barrierefreiheit betragen.

Barrierefreiheit		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		8,7 Mio. €
Aufstockung der Landesförderung 2020/2021		<u>+ 6,2 Mio. €</u>
		14,9 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		3,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	3,7 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		11,2 Mio. €
Finanzierung		11,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	11,2 Mio. €	

5.4.2. Altlastensanierung und Flächenrecycling

Im Rahmen des Projektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“ des Landes Schleswig-Holstein werden für die Jahre 2021 bis 2026 12,0 Mio. Euro aus IMPULS für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden Kommunen bei der **Beseitigung von Boden- und Grundwasserkontaminationen sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs**, durch Wiederherrichtung und -eingliederung brachliegender bzw. mindergenutzter Flächen in den Flächenwirtschaftskreislauf, finanziell unterstützt. Hierfür wurden in 2021 Förderrichtlinien neu erstellt sowie bereits bestehende Förderrichtlinien überarbeitet und begonnen, Gespräche mit interessierten Kommunen zu führen.

Von den 12,0 Mio. Euro sollen 6,0 Mio. Euro speziell für Maßnahmen im Rahmen der Erschließung von Gewerbegebieten dienen. Hierzu steht das Wirtschaftsministerium in Kontakt mit den Gemeinden. Konkrete Projekte sind derzeit noch nicht spruchreif.

Für **Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Abfallentsorgungsanlagen** hat das Land weitere 7,0 Mio. Euro an IMPULS-Mitteln zur Verfügung gestellt. Dazu gehören neben der Stilllegung, Räumung und Abdichtung von Abfallentsorgungsanlagen auch die dafür vorbereitenden Untersuchungen, Messungen und Gutachten sowie begleitende Ingenieurleistungen.

Konkret werden in einem Reifenlager im Kreis Pinneberg Altreifen und Gummiabfälle geräumt und entsorgt, so dass für den vorsorgenden Brandschutz Brandabschnitte errichtet werden können. Für Ingenieurleistungen, Räumung und Entsorgung der Altreifen und Gummiabfälle, Errichtung der Brandgassen und Aufsetzen der Halden wurden bisher rund 1,2 Mio. Euro ausgegeben.

Bei einer Deponie im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge ergriffen. Für die Planung und Ausführung der Tiefbauarbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie einschließlich der Fremdüberwachung sowie die Errichtung der Zufahrt und die Abdichtung des Sickerwasserbeckens wurden rund 1,1 Mio. Euro ausgegeben.

Bei einem Abfalllager im Kreis Segeberg wurden mögliche Umweltgefährdungen, die von den gelagerten Abfällen ausgehen, begutachtet. In der Folge werden nun ein

Grundwassermonitoring durchgeführt und die Abfälle entfernt. Für 2022 sind weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Für notwendige Maßnahmen beim Abfalllager in Norderstedt sind 3,0 Mio. Euro reserviert.

Altlastensanierung und Flächenrecycling		
Geplante Landesförderung		19,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		2,3 Mio. €
davon - Programm IMPULS	2,3 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		16,7 Mio. €
Finanzierung		16,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	16,7 Mio. €	

5.4.3. Wasserstoffstrategie

Auf Grundlage eines Auftrags des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde im Jahre 2020 unter Federführung des MELUND und unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts die Wasserstoffstrategie.SH entwickelt und im Oktober 2020 von der Landesregierung beschlossen (Drucksache 19/2484).

Insgesamt stehen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie Mittel in Höhe von 30,0 Mio. Euro zur Verfügung: Neben 10,0 Mio. Euro im Zeitraum 2020 bis 2023 aus dem Infrastrukturprogramm IMPULS 2030 wurden im Haushalt des MELUND in 2020 insgesamt 20,0 Mio. Euro im Rahmen des Corona-Konjunkturprogrammes bereitgestellt, die im Rahmen der Rücklagenbildung bis einschließlich 2024 zur Verfügung stehen.

Das Fördergeschehen im Bereich Wasserstoff hat mittlerweile an Fahrt aufgenommen. Die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft (**Wasserstoffrichtlinie**) wurde am 2. August 2021 veröffentlicht (Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 1344). Es liegen über 20 Projektvorschläge vor.

Als **Leitprojekt** kann das Projekt „**Windpark Kremsdorf zur Wasserstoffproduktion in Ostholstein**“ genannt werden. Mit einer sog. Elektrolyse-Anlage sollen künftig bis zu 326 Tonnen sog. „grünen Wasserstoffs“ pro Jahr erzeugt werden. Dieses Projekt im Umfang von 4,3 Mio. Euro wurde 2021 positiv entschieden, weitere Projekte sind in Vorbereitung und sollen 2022 bewilligt werden. Die Abwicklung des Fördergeschäfts im Bereich Wasserstoff, die an die WTSH²⁰ als Dienstleister übertragen wurde, wird über die in IMPULS zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm wurden die **Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft (LKS)** bei der WTSH und das **Landeskompetenzzentrum Wasserstoffforschung (HY.SH)** bei der EKSH²¹ aufgebaut.

Wasserstoffstrategie		
Geplante Landesförderung am 31.12.2019		30,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2020/2021		0,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	0,1 Mio. €	
- Kapitel 1318	0,4 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2021		29,5 Mio. €
Finanzierung		29,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	9,9 Mio. €	
- Kapitel 1318	19,6 Mio. €	

In den nächsten Jahren wird der Finanzierungsbedarf für Wasserstoffprojekte in Schleswig-Holstein deutlich ansteigen. Insbesondere bei den Important Projects of Common European Interest (IPCEI-Projekten) erwartet der Bund eine Kofinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein.

²⁰ Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

²¹ Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH

Das erste Großprojekt in Schleswig-Holstein „HySCALE100“ umfasst ein Förder-
volumen von derzeit rund 645,0 Mio. Euro. Die finanzielle Beteiligung des Landes
wird in der zu schließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen MELUND und
Bundeswirtschaftsministerium detailliert geregelt und soll rund 194,0 Mio. Euro
betragen. Der Vorhabenträger beabsichtigt, die finale Investitionsentscheidung im
September 2022 zu treffen und bereits Ende 2022 mit dem Bau zu beginnen. Die
erforderlichen Genehmigungen sollen im ersten Halbjahr 2022 eingeholt werden.
Vorgespräche zu den im Rahmen der Genehmigungsverfahren vorzulegenden
Unterlagen hat der Vorhabenträger mit dem zuständigen Landesamt für Land-
wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bereits geführt.

Das Projekt „HySCALE100“ wird auch aufgrund seiner Größenordnung einen
beachtlichen Beitrag auf dem Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen
Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Allein das Projekt „HySCALE100“ wird den
gesamtdeutschen CO₂-Ausstoß um 0,5 Prozent senken.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt sind seit 2014 kumuliert rund 3,16 Mrd. Euro in die Infrastruktur des Landes investiert worden, so dass der zum Stichtag 31.12.2021 verbleibende Investitionsbedarf rund 7,46 Mrd. Euro beziehungsweise ca. 70 Prozent des aktuellen Gesamtbedarfes beträgt. Im Umkehrschluss konnte mittlerweile bereits knapp ein Drittel dieses Gesamtbedarfes abgebaut werden. Werden die Mehrbedarfe aus den letzten beiden Jahren noch nicht in die Betrachtung einbezogen, sind Ende 2021 sogar rund 40 Prozent des Gesamtbedarfes aus dem letzten Bericht mittlerweile durch Investitionen umgesetzt.

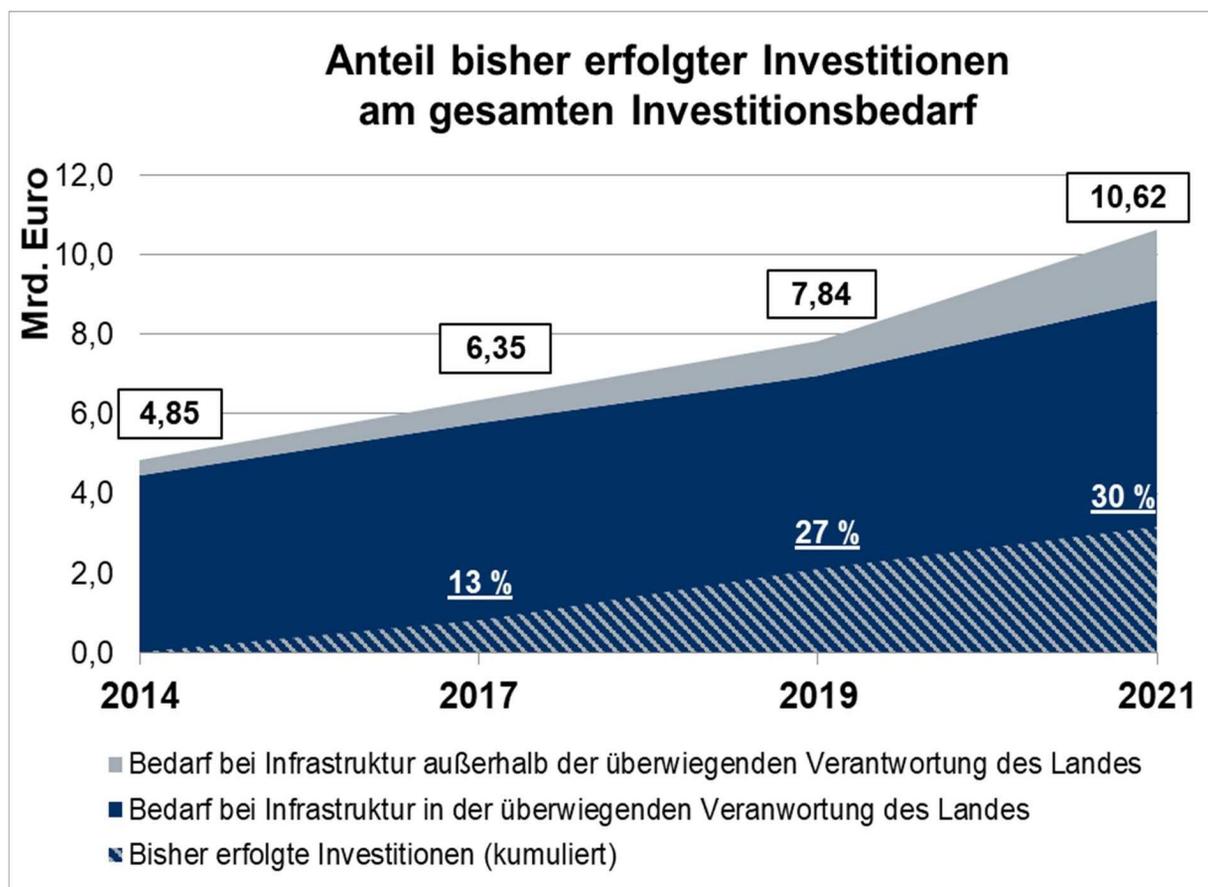


Abb. 6: Anteil der bisher erfolgten Investitionen am gesamten Investitionsbedarf

In die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes sind mit rund 2,87 Mrd. Euro kumulierter Investitionen seit 2014 über 90 Prozent der Gesamtinvestitionen geflossen. Das Land hat aber seit 2014 mit rund 250,0 Mio. Euro auch eine beträchtliche Summe in die Infrastruktur, die nicht in der überwiegenden Verantwortung des Landes liegt, investiert und damit insbesondere die Kommunen unterstützt und wichtige Entwicklungsschritte im Land wie den flächendeckenden

Breitbandausbau vorangetrieben beziehungsweise im Bereich der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität oder der Wasserstoffproduktion im Land Entwicklungen angestoßen.

Mit der im Rahmen der im Jahr 2020 beschlossenen Corona-Nothilfekredite geschaffenen „Rücklage zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur des Landes“, die ursprünglich²² mit insgesamt 2,5 Mrd. Euro ausgestattet wurde, und den Sondervermögen- und Rücklagenbeständen des IMPULS-Programms, die sich zum Stichtag 31.12.2021 auf rund 962,4 Mio. Euro belaufen, ist die Fortsetzung der Investitionen in die Infrastruktur auf hohem Niveau für die nächsten Jahre sichergestellt – unabhängig von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage im Land. Außerdem wurde dafür Sorge getragen, dass Schleswig-Holstein in hohem Maße von den zusätzlich bereitgestellten Bundesmitteln im Rahmen der ebenfalls in 2020 aufgelegten Konjunkturprogramme des Bundes profitiert und damit zusätzliche Investitionsmittel für die Infrastruktur des Landes in den kommenden Jahren bereitstehen. Nicht zuletzt kann das Land auf weitere Sondervermögen mit Zweckbindung im Bereich der Infrastruktur zurückgreifen und damit beispielsweise den flächendeckenden Breitbandausbau zusätzlich finanziell flankieren.

Auch in der Finanzplanung und Finanzplanfortschreibung ist die Fortsetzung der Investitionen in die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur im Land weiter berücksichtigt. Zugleich zeigt dieser Bericht aber auch auf, dass insbesondere die großen Herausforderungen bei der Modernisierung der Krankenhäuser deutlich mehr Finanzmittel benötigen, als aktuell eingeplant sind. Gleiches gilt für Hochschulen und Justizvollzugsanstalten. In diesen Bereichen muss kritisch überprüft werden, in welchem Umfang die offenen Investitionsbedarfe bis 2030 umsetzbar sind und welche Anteile in der Umsetzung auf die Jahre nach 2030 verschoben werden können. Für diese Anteile soll die derzeit noch ungeklärte Finanzierung durch weitere Haushaltsmittel, die im Rahmen der Finanzplanfortschreibung für die Jahre ab 2030 eingeplant werden können, sukzessive sichergestellt werden.

Der Aspekt des Klimaschutzes muss auch in der Infrastruktur des Landes stets berücksichtigt werden, das führt zu weiteren großen finanziellen Herausforderungen.

²²Wie unter Ziffer 3.2.2 dargestellt, wurden mit Landtagsbeschluss vom Mai 2021 (Drucksache 19/2960) bis zu 350 Mio. Euro aus dieser Rücklage für vordringliche pandemiebedingte Mehrbedarfe der Nothilfe zur Verfügung gestellt. Die dadurch nicht für die Infrastruktur verfügbaren Finanzmittel wurden im Gegenzug in der Finanzplanung 2021 – 2030 für die Jahre 2026 – 2029 berücksichtigt.

Um das Ziel der klimaneutral bewirtschafteten Liegenschaften bis 2040 zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen der energetischen Sanierung bzw. Modernisierung notwendig, für die in der Finanzplanung bereits in der Vergangenheit Mittel eingeplant waren und die mit der Finanzplanung und Finanzplanfortschreibung für die Jahre 2021 – 2030 noch einmal deutlich aufgestockt wurden. Neben der schlichten baulichen Ertüchtigung der Liegenschaften müssen die Chancen der Flächenoptimierung und -reduzierung in allen Landesliegenschaften konsequent genutzt werden.

Auch in den nicht gebäudebezogenen Infrastrukturbereichen gilt es, alle Maßnahmen weiter auf die Herausforderungen des Klimaschutzes auszurichten. Wenn Unternehmen die Bemühungen des Landes in diese Richtung aufgreifen, wie beispielsweise mit der geplanten Batteriezellenfabrik in Heide, ist das nicht nur ein enormer wirtschaftlicher Schub für die Westküste, es kommen dabei vielmehr Ökonomie und Ökologie in Einklang. So kann der Ausbau der Infrastruktur in Schleswig-Holstein mithelfen, die Lieferketten für Elektromobilität in Deutschland und Europa zu stärken. Das Land Schleswig-Holstein ist bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten und die Verkehrswende darüber hinaus in allen Verkehrssektoren zu unterstützen.

Die weitere Digitalisierung der Landesverwaltung unter Berücksichtigung der Green-IT-Strategie, die nicht zuletzt durch leistungsstarke Breitbandnetze im gesamten Land ermöglicht werden muss, aber auch der Ausbau zukunftsfähiger Energieformen wie grüner Wasserstoff sind weitere Themen für die Transformation der Wirtschaft.